

austauschen  
verstehen  
weiterkommen

# Jahresbericht Herdenschutz Schweiz 2014



**agridea**

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS  
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL  
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI  
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

## **Impressum**

|               |   |
|---------------|---|
| Herausgeberin | AGRIDEA<br>Jordils 1 • CP 1080 • CH-1001 Lausanne<br>T +41 (0)21 619 44 00 • F +41 (0)21 617 02 61<br>contact@agridea.ch • www.agridea.ch |
| Datum         | 18. Mai 2015  |
| Autoren       | Felix Hahn, Riccarda Lüthi, Daniel Mettler, François Meyer, AGRIDEA   |
| Redaktion     | Felix Hahn, Daniel Mettler, AGRIDEA   |
| Gestaltung    | Petra Tamagni, AGRIDEA  |
| Druck         | AGRIDEA   |

© AGRIDEA, April 2015

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es verboten, diese Broschüre oder Teile daraus zu fotokopieren oder auf andere Art zu vervielfältigen.

Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr.  
Massgebend ist einzig die entsprechende Gesetzgebung.

## Inhaltsverzeichnis

|      |  |    |
|------|--|----|
| 1.   | Einleitung .....   | 5  |
| 2.   | Zuständigkeiten beim Herdenschutz .....                            | 5  |
| 3.   | Alpwirtschaft und Risikogebiete .....                              | 7  |
| 3.1  | Von den Präventionsperimetern zu den Risikozonen .....             | 7  |
| 3.2  | Entwicklung der Weidesysteme .....                                 | 8  |
| 3.3  | Neue Agrarpolitik 2014-2017 .....                                  | 9  |
| 4.   | Übersicht Grossraubtierpräsenz und -schäden .....                  | 9  |
| 4.1  | Wolf .....   | 9  |
| 4.2  | Bär  |    |
| 4.3  | Luchs .....  | 11 |
| 4.4  | Schäden 2014 .....   | 11 |
| 5.   | Die Fachberater Herdenschutzhundee .....                           | 12 |
| 5.1  | Eine neue Rolle .....  | 12 |
| 5.2  | Nordwestschweiz, Oberwallis .....                                  | 13 |
| 5.3  | Region Zentral- und Nordostschweiz .....                           | 13 |
| 5.4  | Region Graubünden .....  | 14 |
| 5.5  | Region Tessin, Misox und Calancatal .....                          | 14 |
| 5.6  | Region Romandie .....  | 14 |
| 6.   | Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden .....                   | 14 |
| 6.1  | In der Schweiz eingesetzte Herdenschutzhundee .....                | 14 |
| 6.2  | Monitoring der Herdenschutzhundee .....                            | 15 |
| 6.3  | Offizielle Registrierung der HSH .....                             | 15 |
| 7.   | Vorfälle mit Herdenschutzhunden .....                              | 16 |
| 7.1  | Schnapp- und Beissvorfälle 2014 .....                              | 16 |
| 7.2  | Massnahmen zur Risikominimierung .....                             | 17 |
| 8.   | Sachkundenachweis-Kurse für HSH-Halter .....                       | 18 |
| 8.1  | Weiterentwicklung des SKN .....                                    | 18 |
| 8.2  | Durchgeführte SKN-Kurse .....                                      | 19 |
| 9.   | Mobiler Herdenschutz .....   | 19 |
| 10.  | Entwicklung der Schafhirtenausbildung 2009-2014 .....              | 20 |
| 10.1 | Ausgangslage und Entwicklungsschritte .....                        | 20 |
| 10.2 | Teilnehmerzahlen und Abschlüsse .....                              | 20 |
| 10.3 | Ausblick .....   | 21 |
| 11.  | Zivildienstleistende zur Unterstützung der Alpbewirtschafter ..... | 21 |
| 12.  | Räumliche Planung .....  | 22 |
| 12.1 | Neue Rahmenbedingungen .....                                       | 22 |
| 12.2 | Walliser Schafalplanung .....                                      | 22 |
| 12.3 | Herdenschutz- und Kleinviehanalyse im Tessin .....                 | 23 |
| 12.4 | Alpplanung Uri .....   | 23 |
| 12.5 | Räumliche Planung Bern, Freiburg, Waadt .....                      | 23 |

|              |   |    |
|--------------|---|----|
| 13           | Zäune, Lamas, Esel und Vergrämung.....                  | 24 |
| 13.1         | Zäune .....   | 24 |
| 13.2         | Vergrämungsmassnahmen.....                              | 24 |
| 13.3         | Lamas und Esel.....                                     | 25 |
| 14           | Veranstaltungen .....                                   | 25 |
| 14.1         | Fachtagung Herdenschutz .....                           | 25 |
| 14.2         | Weitere Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ..... | 25 |
| 15           | Internationale Zusammenarbeit.....                      | 26 |
| 15.1         | CDP-News .....  | 26 |
| 15.2         | Internationale Arbeitsgruppen.....                      | 26 |
| 15.3         | Internationale Aufträge .....                           | 26 |
| 16           | Finanzen.....   | 26 |
| 16.1         | Übersicht .....   | 26 |
| 16.2         | Drittmittel für Projekte .....                          | 27 |
| 16.3         | NGO-Pool für Projektunterstützung .....                 | 27 |
| Anhänge 2014 |   |    |

# 1. Einleitung

Die revidierte Eidgenössische Jagdverordnung (JSV) ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft. Dies führte zu einer ganzen Reihe von Anpassungen im Herdenschutzwesen. So wurde bei AGRIDEA die Fachstelle Herdenschutz Hunde (HSH) aufgebaut und zusammen mit der bestehenden Fachstelle Herdenschutz unter dem Oberbegriff „Herdenschutz Schweiz“ zusammengefasst. Der vorliegende Jahresbericht umfasst die Tätigkeiten beider Fachstellen. Aber nicht nur auf die AGRIDEA kamen organisatorische Anpassungen zu, sondern insbesondere auch auf die Kantone. Diese sind in der Pflicht, den Herdenschutz in ihre landwirtschaftliche Planung zu integrieren – die AGRIDEA unterstützt sie hierbei durch Grundlagenarbeit und interkantonale Koordination. Der Verein Herdenschutz Hunde Schweiz (HSH-CH) musste sich neu ausrichten, da viele seiner ursprünglichen Aufgaben nun durch die Fachstelle HSH übernommen wurden.

Im Zusammenhang mit diesen Neuerungen bei den Zuständigkeiten mussten und müssen weiterhin auch verschiedene Planungsabläufe neu strukturiert werden. Ein erster (Teil-)Entwurf zur Richtlinie Herdenschutz des Bundes zu Organisation und Planungsabläufen ging im Herbst 2014 bei den kantonalen Verwaltungen in eine Vorvernehmlassung. Es gibt noch viele Punkte, die die Partner rund um den Herdenschutz weiter diskutieren und optimieren müssen.

Nicht zuletzt darf hier auch vermerkt werden, dass mit der Revision der JSV deutlich mehr Geld in den Herdenschutz fliesst. Gelingt es, diese Gelder optimal einzusetzen, so kann der Herdenschutz im Verlauf der nächsten Jahre deutlich gestärkt werden – vorausgesetzt, die politischen Rahmenbedingungen lassen dies auch zu.

# 2. Zuständigkeiten beim Herdenschutz

Der Herdenschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Seine (Neu-)Organisation ist in der revidierten und seit Anfang 2014 in Kraft getretenen JSV geregelt. Während die Kantone den Herdenschutz in ihre landwirtschaftliche Beratung integrieren, unterhält das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein nationales Herdenschutzprogramm.

Konkret für die Umsetzung des Herdenschutzes im Sinne der eidgenössischen Jagdgesetzgebung sind die im Folgenden beschriebenen Institutionen sowie die Direktbetroffenen (Tierhalter, Alpbewirtschafter, Hirten...) zuständig.

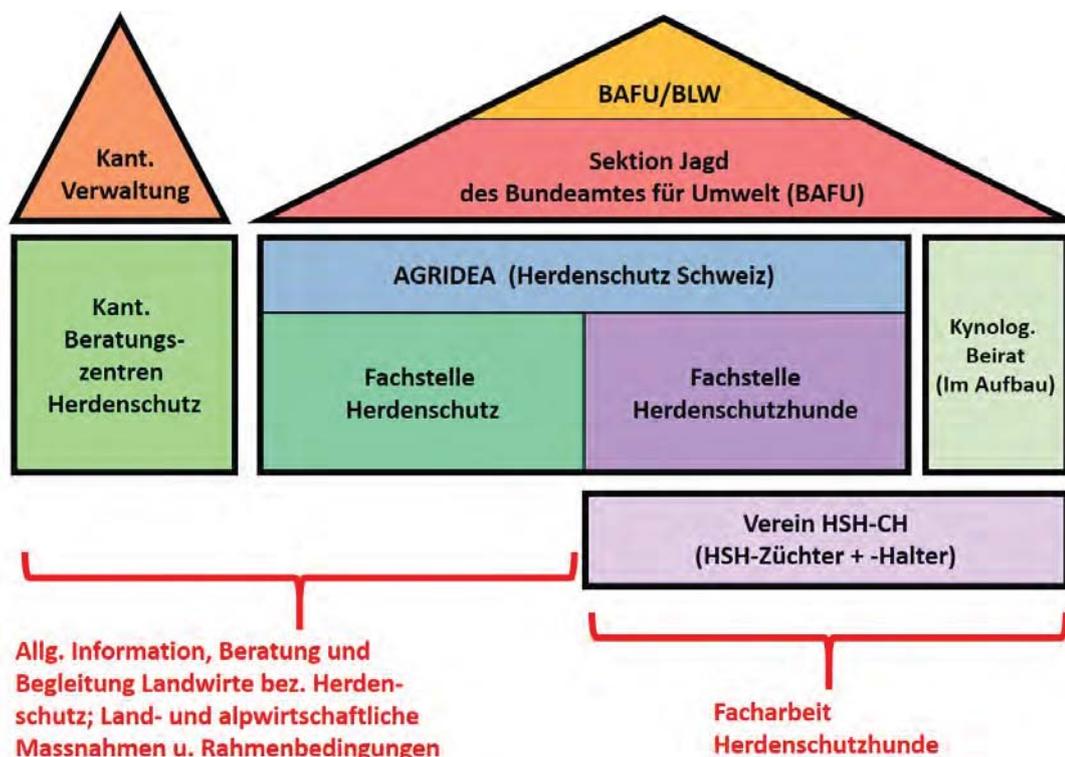


Abb. 1: Die Organisation des Herdenschutzes in der Schweiz (Quelle: AGRIDEA).

### **Kantonale Beratungszentren zum Herdenschutz**

Die Kantone sind gemäss Eidgenössischer Jagdgesetzgebung dazu verpflichtet, Massnahmen zu Verhütung von Wildschäden zu ergreifen und den Herdenschutz in ihre landwirtschaftliche Beratung zu integrieren. Die Kantone nehmen eine Planung zum Herdenschutz vor und informieren und beraten interessierte Landwirte bezüglich der Raubtiersituation sowie den konkreten Möglichkeiten, Herdenschutzmassnahmen umzusetzen. Haltung und Einsatz von HSH müssen durch die Kantone künftig bewilligt und im Sinne eines Risikomanagements begleitet werden.

### **Herdenschutz Schweiz (Fachstellen Herdenschutz und Herdenschutzhunde)**

Mit der Führung der zwei Fachstellen Herdenschutz und Herdenschutzhunde ist zurzeit die AGRIDEA mandatiert. Die Fachstelle Herdenschutz und die Fachstelle Herdenschutzhunde sind bei der AGRIDEA unter dem Oberbegriff „Herdenschutz Schweiz“ zusammengefasst.

#### Nationale Fachstelle Herdenschutz

Diese Fachstelle sorgt zusammen mit kantonalen Beratungszentren für die Sicherstellung eines einheitlichen Vollzuges des Herdenschutzes und dessen Förderung. Sie koordiniert den Herdenschutz national, indem sie die kantonalen Beratungszentren zu landwirtschaftlichen Aspekten des Herdenschutzes (z. B. Weideführung, Alpplanung, Zäune etc.) informiert, berät und unterstützt. Die Fachstelle Herdenschutz koordiniert auch die Finanzierung durch den Bund von konkreten Herdenschutzmassnahmen mit Ausnahme der Hunde (z. B. das Einzäunen von Bienenhäuschen). Zudem koordiniert sie den mobilen Herdenschutz und Zivildiensteinsätze zur Unterstützung von Landwirten im Zusammenhang mit Raubtierpräsenz und engagiert sich im Bereich Hirtenausbildung. Ebenso koordiniert sie den internationalen fachlichen Austausch.

#### Nationale Fachstelle Herdenschutzhunde

Diese Fachstelle unterstützt Bund und Kantone beim einheitlichen Vollzug der Rechtsbestimmungen bezüglich HSH. Zudem unterstützt sie Kantone und Landwirte bei Fragen zu Haltung und Einsatz der HSH. Sie ist zuständig für das Monitoring der HSH und bietet die obligatorischen Kurse zur Erlangung der Sachkundenachweise für HSH-Halter an. Die Fachstelle HSH akkreditiert Vereine für Zucht und Ausbildung von HSH und koordiniert deren Arbeit (z. B. die Zucht und Ausbildung der HSH) sowie die Auszahlung der Bundesbeiträge für Haltung, Einsatz, Zucht und Ausbildung dieser Hunde.

### **Kynologischer Beirat**

Das BAFU stellt der Fachstelle HSH voraussichtlich eine unabhängige Kommission zur Beratung in hundespezifischen Fragen zur Seite. Diesen sogenannten Kynologischen Beirat unter Vorsitz des BAFU gilt es erst noch zu konstituieren. Zusammensetzung, Funktionsweise und Zuständigkeiten sind noch nicht abschliessend geklärt.

### **Nationale Organisation(en) zur Zucht und Ausbildung von HSH**

Gesamtschweizerische Organisationen sorgen für die Zucht und Ausbildung geeigneter HSH gemäss den Vorgaben des BAFU. Aktuell nimmt diese Aufgabe einzig der Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH) wahr. Während einzelne Vereinsmitglieder direkt von der Fachstelle HSH mit Zucht und Ausbildung von HSH mandatiert sind, sorgt HSH-CH als Verein für die Aus- und Weiterbildung der Züchter und nach Möglichkeit auch der Halter von HSH, lanciert Projekte zur Qualitätssteigerung und -sicherung der HSH und vertritt die Interessen seiner Mitglieder nach aussen.

**Zucht und Ausbildung von HSH 2014 sowie Projekte zur Qualitätssicherung und -verbesserung dieser Hunde (WatchDog, Junghundeprüfung) werden im Jahresbericht 2014 des Vereins HSH-CH abgehandelt.**

### 3. Alpwirtschaft und Risikogebiete

#### 3.1 Von den Präventionsperimetern zu den Risikozonen

Aufgrund der Abwanderung eines Jungwolves aus dem Calanda-Rudel in der Grenzregion Graubünden/St. Gallen bis in den Waadtländer Jura kann nun auch im französischsprachigen Jura von einer konstanten Wolfspräsenz ausgegangen werden. Deshalb wurde im nordwestlichen Teil der Schweiz ein neuer Präventionsperimeter errichtet (vgl. Abb. 2). Er umfasst das Jura-Massiv der Kantone Waadt und Neuenburg. Entsprechend haben die landwirtschaftlichen Beratungsstellen der zwei Kantone im Mai 2014 in ihren jeweiligen Kommunikationsblättern (Gest'Alpe Info VD, Bulletin mensuel d'information CNAV NE) über die Wolfspräsenz informiert, um die Landwirte bezüglich Grossraubtierpräsenz und möglicher Herdenschutzmassnahmen zu sensibilisieren.

Anstelle der Präventionsperimeter sollen in Zukunft Zonierungen vorgenommen werden, um die Risikoabschätzung und die Kommunikation bezüglich Grossraubtieren zu erleichtern (vgl. Abb. 3). Diese Zonen dienen nicht mehr zur Priorisierung der vorhandenen finanziellen Mittel, sondern zur lokalen und individuellen Beurteilung, inwiefern Herdenschutzmassnahmen ergriffen werden sollen oder nicht. Grundsätzlich haben alle Nutztierhalter unabhängig von der geografischen Lage ein Anrecht auf Beratung und – bei ausgewiesenem Bedarf bezüglich Herdenschutzmassnahmen – auch auf finanzielle Unterstützung. Eine Abklärung mit den kantonalen Herdenschutzbeauftragten ist aber Voraussetzung für eine fachliche Beurteilung der Verhältnismässigkeit der Massnahmen.

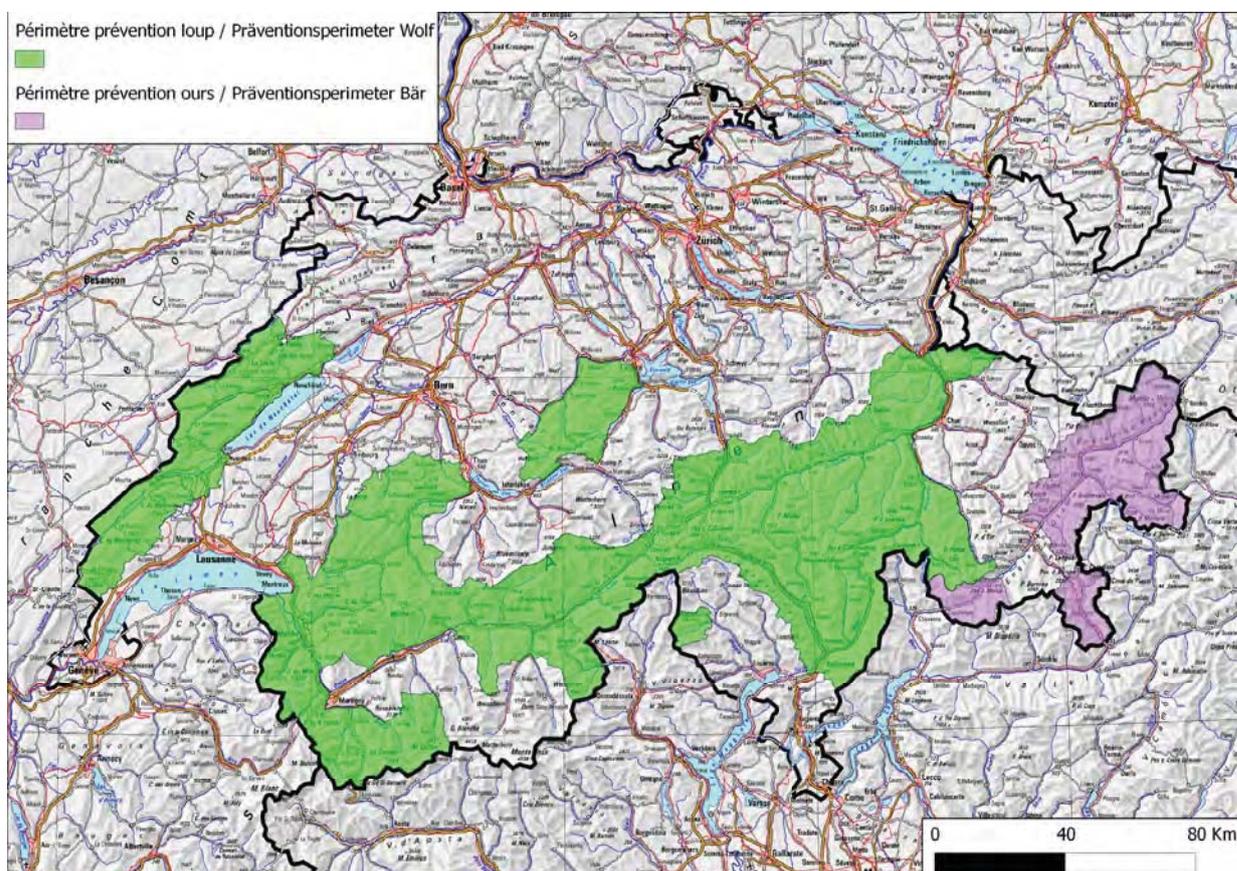


Abb. 2: Präventionsperimeter 2014 (Quelle: AGRIDEA).

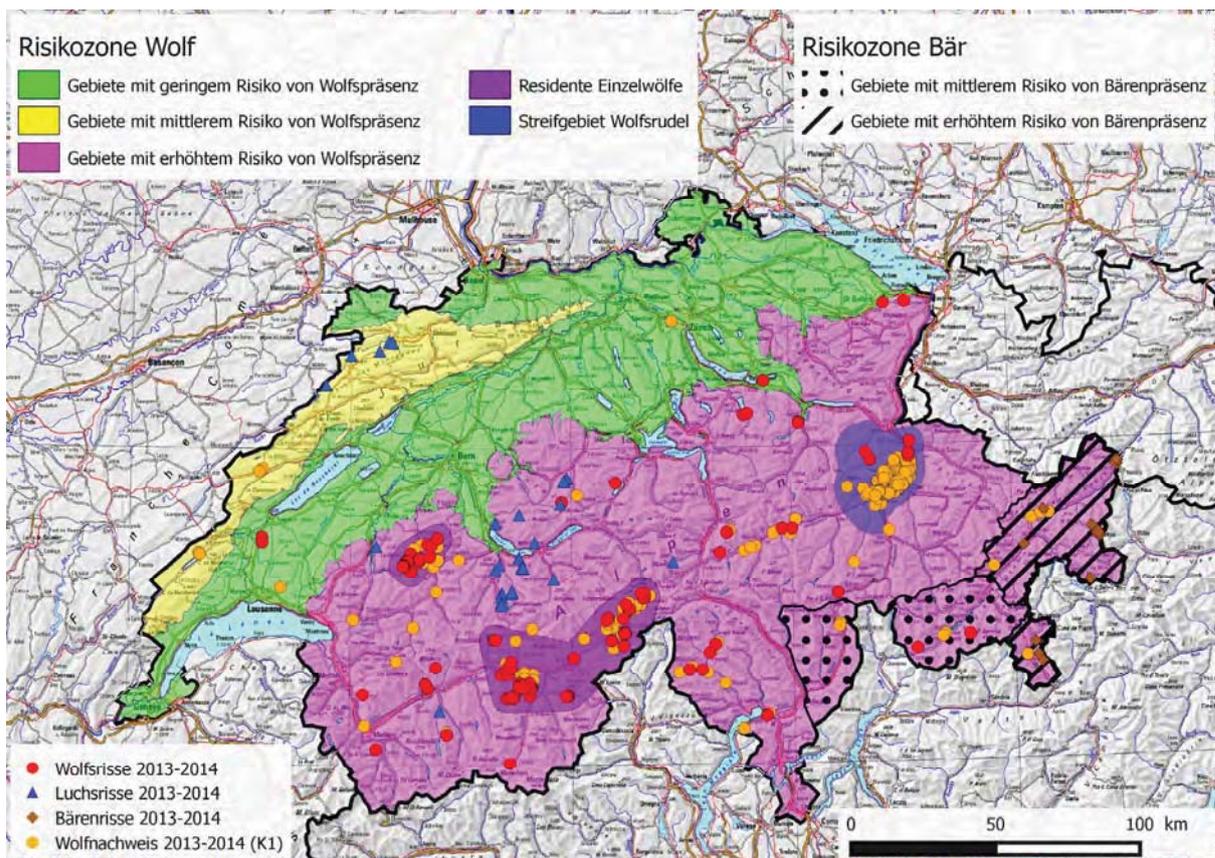


Abb. 3: Risikozonen 2015 aufgrund der Grossraubtierschäden von 2013-14 (Quelle: AGRIDEA, KORA).

### 3.2 Entwicklung der Weidesysteme

Die sich seit Jahren abzeichnende Tendenz bei der Entwicklung der Schafsommerung – unterschieden nach Weidesystem – setzt sich fort (vgl. Abb. 4): die Anzahl Schafe, die ständig behirtet werden, ist zunehmend. Die Anzahl Schafe auf Standweiden nimmt ab. Die Anzahl mittels Umtriebsweiden gesommerter Schafe ging geringfügig zurück. Entsprechend dieser Entwicklung nimmt die Nachfrage nach Hirten stetig leicht zu.

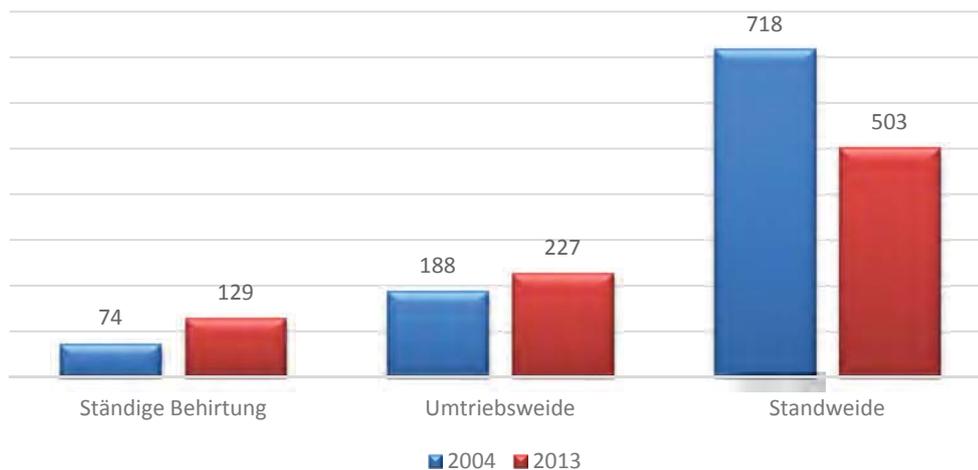


Abb. 4: Anzahl Betriebe nach Weidesystem bei der Schafsommerung (Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft).

### 3.3 Neue Agrarpolitik 2014-2017

Mit der Einführung der neuen Agrarpolitik wurden 2014 erstmals herdenschutzbezogene Beiträge durch die Kategorie „Umtriebsweide mit Herdenschutzhunden“ ausbezahlt. Die Überprüfung der Hundepräsenz erfolgt durch die Kontrolleure und die landwirtschaftliche Beratung. Da nur offiziell anerkannte Hunde vom Bund unterstützt und gefördert werden, ist die Datenbank GRIDS die Informationsgrundlage für die Ausbezahlung der Sömmerungsbeiträge für „Umtriebsweiden mit Herdenschutzhunden“. Die kantonalen Stellen erhalten diese Information jeweils bis Ende August von der Fachstelle HSH zur jährlichen Auszahlung der Sömmerungsbeiträge. Im Jahre 2014 wurde auf 91 Betrieben mit HSH gearbeitet. Davon wurden auf 8 Betrieben die HSH nur auf der LN eingesetzt und auf 83 Betrieben auch und vor allem im Sömmerungsgebiet. Von den 71 Schafalpen waren 37 behirtet und 26 als Umtriebsweide sowie 8 als Standweiden bewirtschaftet.

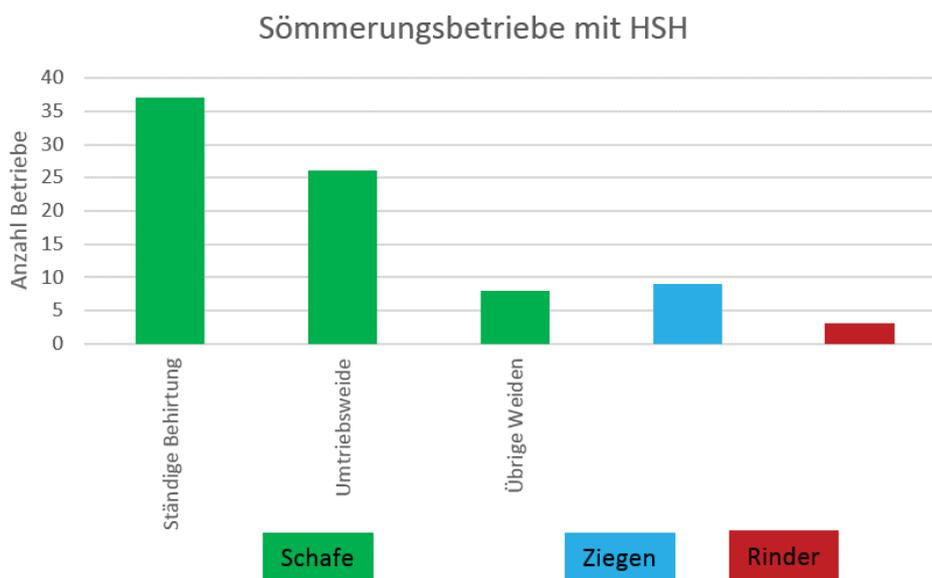


Abb. 5: Sömmerungsbetriebe mit HSH – unterschieden nach Weidesystem und Tiergattung (Quelle: AGRIDEA).

Trotz der zusätzlichen Unterstützung für das Berggebiet im Rahmen der Agrarpolitik sind die Bestossungszahlen auf den Schafalpen rückläufig. Ein struktureller Wandel hin zu eher grösseren Betrieben wird sich auch bei den Schafen und den Ziegen fortsetzen. Wie sich die neuen Anreize der Agrarpolitik auf die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen auswirken, wird sich erst nach einigen Jahren zeigen.

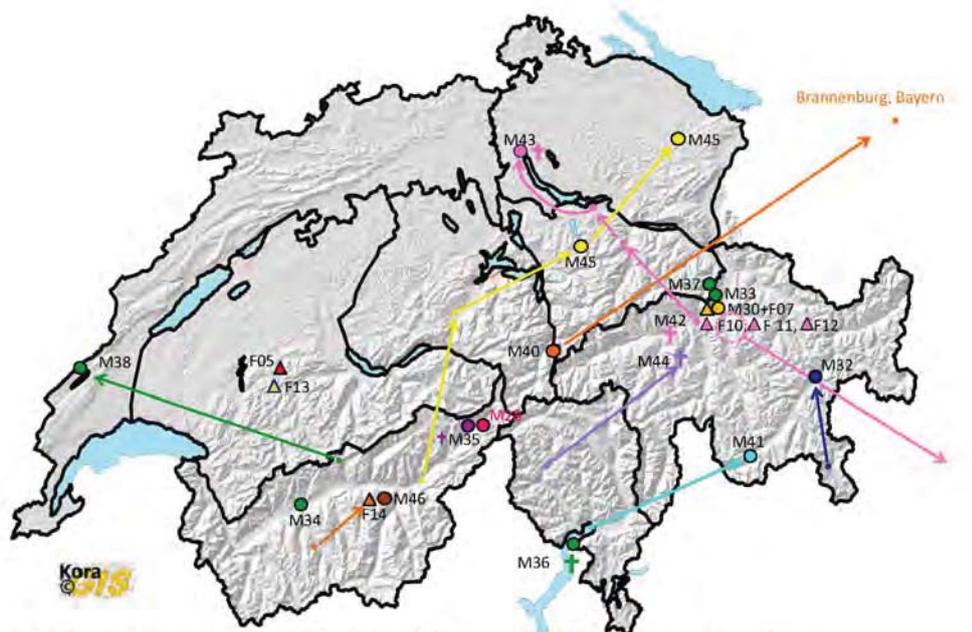
## 4. Übersicht Grossraubtierpräsenz und -schäden

### 4.1 Wolf

Mit dem dritten Wurf in Folge des „Calanda-Pärchens“ (M30 und F7) hat sich 2014 die Anzahl in der Schweiz geborener Welpen auf mindestens 13 erhöht. Von Januar 2013 bis Dezember 2014 konnten 23 Wölfe in der Schweiz mit einer Individualanalyse nachgewiesen werden (vgl. Abb. 6). Davon sind mindestens 5 zwischenzeitlich gestorben (M35 legal abgeschossen, M42 und M44 illegal abgeschossen und M36 sowie M43 von einem Zug überfahren) und mindestens 2 sind ins Ausland abgewandert (einer nach Bayern/D und einer nach Trentino/I). Einige der Nachwuchswölfe des Calanda-Rudels, die 2012 und 2013 zur Welt kamen, sind in andere Regionen der Schweiz abgewandert. Z. B. wurde M34 im Wallis gesehen (mit den letzten Nachweisen im November 2013), und M38 wurde im Waadtländer Jura im Januar 2014 zum letzten Mal nachgewiesen.

In der Region von Gantrisch-Schwarzsee ist die Wölfin F13 neu aufgetaucht, hingegen die seit 2009 dort lebende Wölfin F5 konnte seit längerem nicht mehr nachgewiesen werden. Im Oberwallis waren verschiedene Einzeltiere präsent (M28, M46 und F14), während der „Entlebucher Wolf“ M20 seit Ende 2012 nicht mehr nachgewiesen werden konnte.

Die Ausbreitung von Jungwölfen aus dem Calanda-Rudel (vgl. Abb. 7), diverse Todesfälle und Abwanderungen ins Ausland sowie neue Zuwanderungen aus Italien und Frankreich bringen eine stetige Dynamik in die Population der Schweizer Wölfe.



**Genetische Nachweise von Wölfen in der Schweiz (01. Januar 2013 - 31. Dezember 2014)**  
 ▲ 7 Weibchen ○ 16 Männchen  
 Calanda-Rudel: ● 2012 (5 Junge) ● 2013 (5 Junge) ● 2014 (mind. 3 Junge)  
 (Stand 31.12.2014; 23 Wölfe, davon 5 tot: M35, M36, M42, M43, M44 und 2 abgewandert: M40 und F10).  
 Quelle: Kora

Abb. 6: Nachweise von Wölfen in der Schweiz – Januar 2013 bis Dezember 2014 (Quelle: KORA).

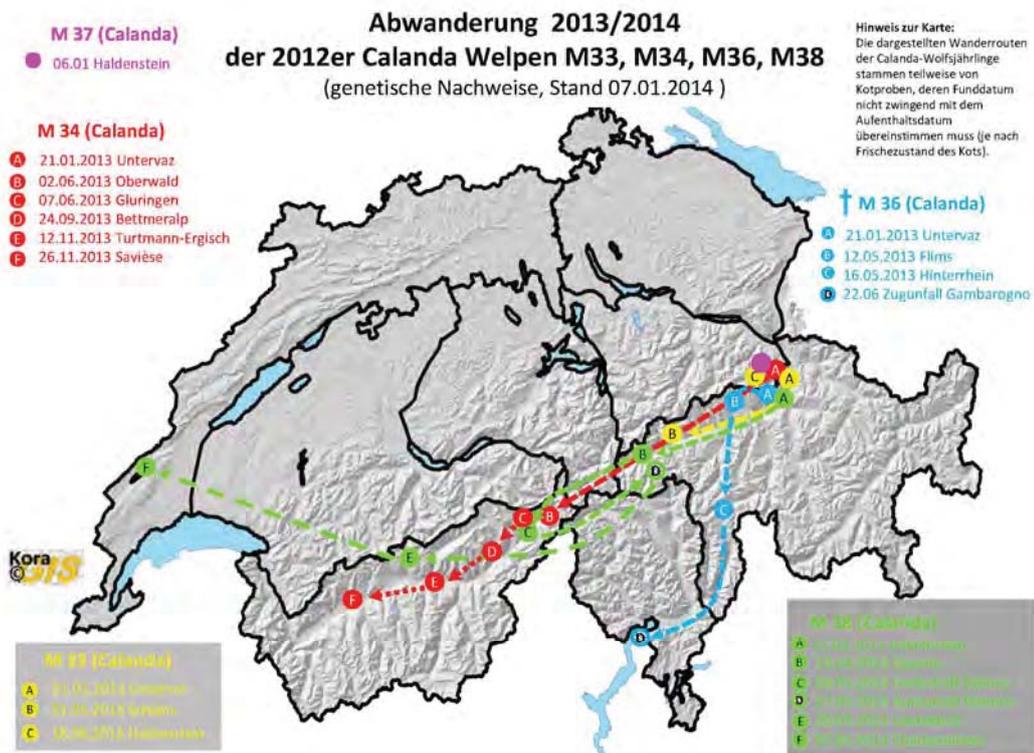


Abb. 7: Abwanderung der Jungwölfe aus dem Calanda-Rudel 2013-2014 (Quelle: KORA).

## 4.2 Bär

Mehr als ein Jahr nach dem bewilligten Abschuss von M13, dessen Verhalten als gefährlich eingestuft wurde, tauchte im Mai 2014 ein neuer Bär in Graubünden auf. Dieser Bär (M25), der aus dem Trentino/I stammt, wurde mit einem GPS-Senderhalsband ausgestattet. Im Juli 2014 tauchte ein zweiter Bär auf und verursachte einige Schäden. Letzterer konnte nicht identifiziert werden. Es ist jedoch sicher, dass es sich dabei nicht um M25 handelte, da jener in der Zwischenzeit wieder nach Italien zurückgekehrt war. M25 hat anschliessend in Italien überwintert, während vom zweiten Bären weitere Hinweise fehlen.

## 4.3 Luchs

Die Schweizer Luchspopulation ist stabil, respektive leicht ansteigend. Sie konzentriert sich auf die Voralpen, die nördlichen Alpen und den Jurabogen. Trotz der Präsenz von 150-200 Individuen (Adulte und Jungtiere) haben sich die durch Luchse verursachten Schäden auf einem tiefen Niveau stabilisiert (vgl. Abb. 8).

## 4.4 Schäden 2014

Trotz der vorübergehenden Präsenz von zwei Bären in Graubünden, der Ausbreitung von Jungwölfen des Calanda-Rudels und einer insgesamt höheren Anzahl von genetisch nachgewiesenen Wölfen in der Schweiz blieben die durch Grossraubtiere an Nutztieren verursachten Schäden stabil. Wie in den Vorjahren sind auch 2014 die meisten Schäden bei den Schafen zu verzeichnen; gefolgt von den Ziegen, Equiden (insbesondere Esel), Gehegehirschen (3 Fälle) und Rindvieh (1 Fall).

Die Bärenschäden konzentrierten sich auf das Engadin GR sowie das Münstertal GR, und die Luchsschäden ereigneten sich fast alle im Jura sowie im Berner Oberland. Die Wolfsschäden hingegen verteilten sich auf zehn Kantone, wobei das Wallis (insbesondere das Goms) und der Kanton Freiburg (insbesondere die Schwarzsee-Region) besonders betroffen waren.

Die im Sömmerungsgebiet eingesetzten HSH leisteten auch 2014 gute Arbeit. Dies zeigen deutlich die statistischen Resultate. Denn von den insgesamt 249 gerissenen Tieren zählten nur 17 (dies entspricht 7%) zu von HSH geschützten Herden (vgl. Abb. 8).

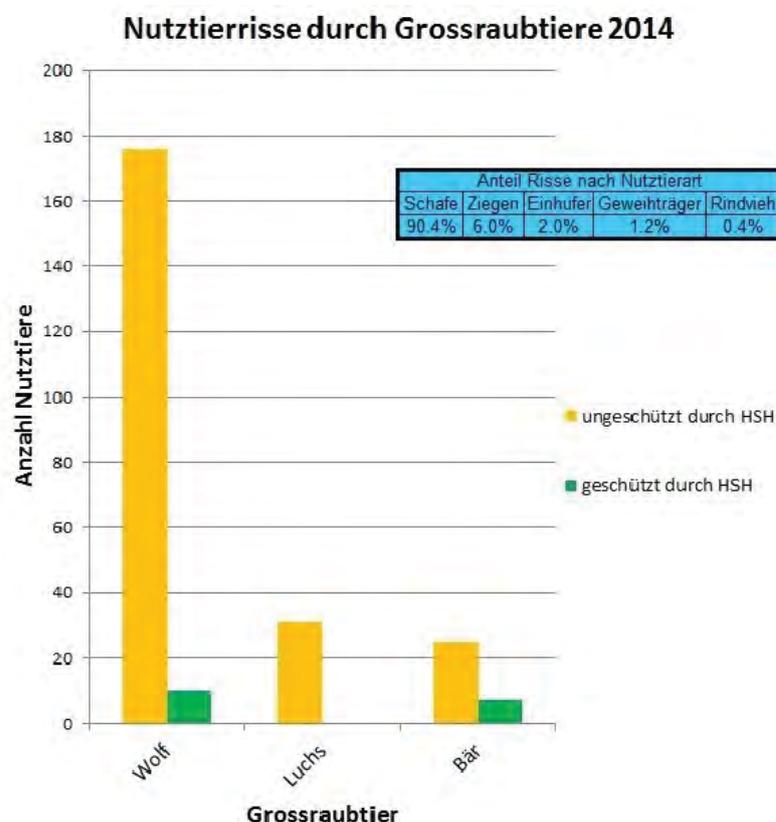


Abb. 8: Nutztierrisse durch Wolf, Bär und Luchs 2014 (Quelle: Auswertung der Daten von GRIDS, punktuell ergänzt durch Angaben kantonaler Jagdverwaltungen).

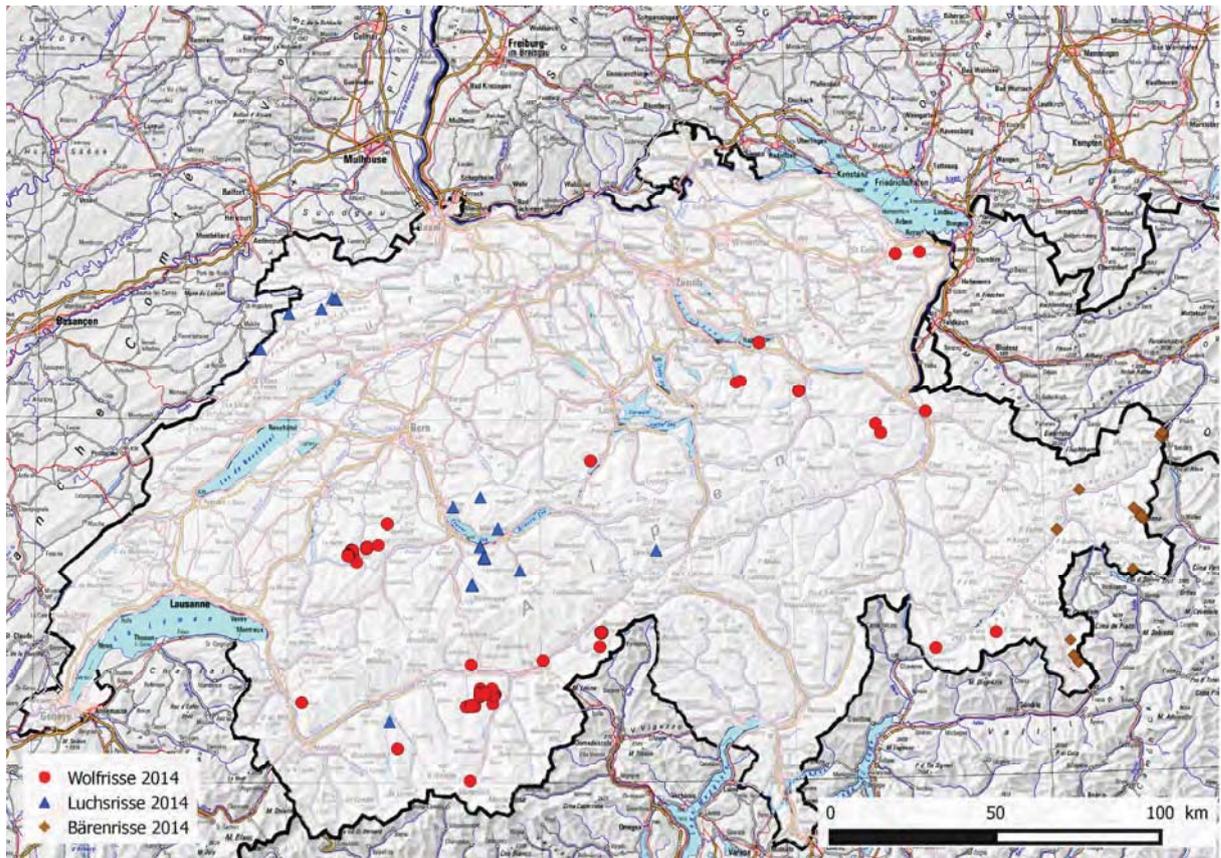


Abb. 9: Nutztierrisse durch Wolf, Luchs und Bär 2014 (Quelle: Kora).

## 5. Die Fachberater Herdenschutzhunde

### 5.1 Eine neue Rolle

Mit der Gründung der Fachstelle HSH wurde auch die Rolle der sogenannten Fachberater HSH neu geschaffen. Diese Fachberater HSH koordinieren unter Leitung der Fachstelle HSH regional die Nachfrage nach HSH, stellen die direkte Beratung der Viehhalter und der Kantone in Sachen HSH sicher und kümmern sich in Absprache mit den HSH-Züchtern und -Ausbildnern um die Integration von HSH in neue Herden und um die weitere Begleitung der HSH-Halter. Zudem leisten sie weitere Expertenarbeit im Bereich HSH (z. B. die Weiterentwicklung der sogenannten Junghundeprüfung) und stellen so etwas wie den Think Tank der Fachstelle HSH für hundespezifische Fragen dar.

Das Anforderungsprofil an Fachberater HSH sieht wie folgt aus: Diese verfügen über mehrjährige praktische Erfahrung in der Arbeit mit HSH – im Idealfall züchten sie selbst HSH – und sind mit der Land- und Alpwirtschaft in der Schweiz vertraut. Zudem verfügen sie auch über die Legitimation, um als Ausbilder für HSH-Halter zur Erlangung des obligatorischen Sachkundenachweises (SKN) tätig zu sein.

Auf Anfang 2014 definierte die Fachstelle HSH fünf Regionen und mandatierte sechs Personen als Fachberater HSH. Es fanden zwei Retraiten mit allen Fachberatern in Luzern und Zürich statt.

Mittelfristig sollen noch mindestens zwei bis drei weitere Fachberater mandatiert werden, so dass einerseits die Nordost- und die Zentralschweiz und andererseits auch das Wallis je einen eigenen Fachberater haben werden.

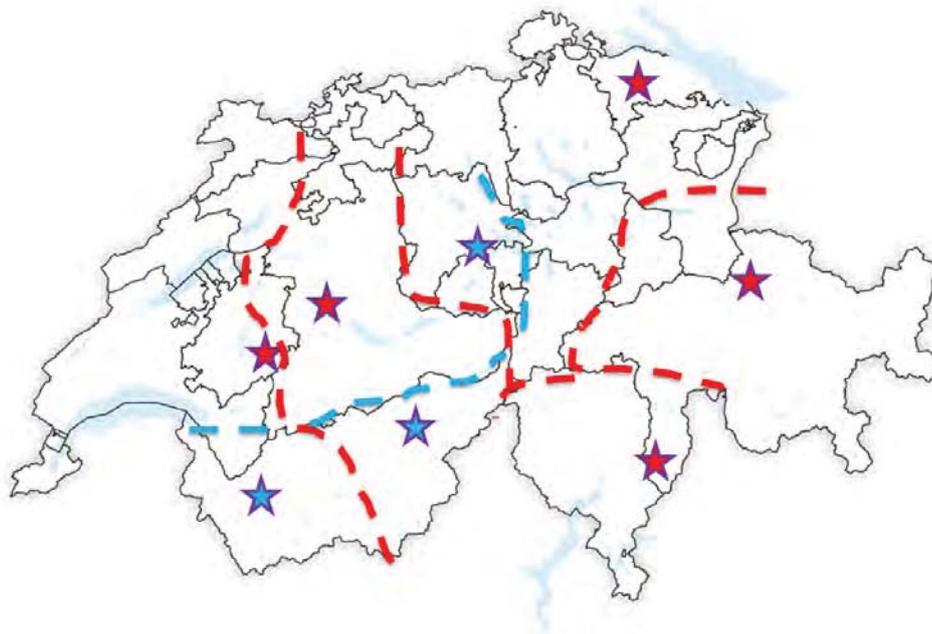


Abb. 10: Die aktuell fünf Regionen der Fachberater HSH (rot abgegrenzt), sowie die künftig zusätzlich anzustrebende weitere Unterteilung dieser Regionen (blau abgegrenzt) (Quelle: AGRIDEA).

## 5.2 Nordwestschweiz, Oberwallis

Im Rahmen des Mentorings bei der Welpenaufzucht erfolgten Betriebsbesuche auf vier Betrieben in den Kantonen Freiburg, Jura und Wallis. Zwei Betriebsabklärungen erfolgten in den Kantonen Bern und Wallis. Beide werden 2015 HSH einsetzen. Bei sieben Haltern mussten Hunde krankheits- oder altershalber ersetzt werden. Dies verlief in der Regel problemlos. Es zeigt sich, dass erfahrene HSH-Halter bei einem Hundeesatz viel weniger Betreuung beanspruchen als Neuhalter.

Von den Kantonen wurden insgesamt drei Gutachten eingefordert. Zwei davon konnten erledigt werden, eines ist noch pendent. Die konzeptionelle und praktische Ausgestaltung einer objektiven Beurteilung von HSH beanspruchte viel Zeit. Mittlerweile konnten aber bereits 24 sogenannte Junghundeprüfungen durchgeführt werden (auch ausserhalb der Region Nordwestschweiz, Oberwallis). Die Organisation und Teilnahme an der Exkursion von Behördenvertretern und Stakeholders aus den Kantonen Bern und Wallis auf einer Walliser Schafalp mit anschliessendem Besuch eines Ausbildungsbetriebes vermochte angeregte und konstruktive Diskussionen rund um den Herdenschutz und die HSH unter den Betroffenen auszulösen. Die Exkursion mit Wanderleitern auf eine Berner Schafalp mit HSH beleuchtete die Problematik, welche mit dem Einsatz von HSH bei Wanderern entstehen kann. Nach einem Beissvorfall im Kanton Freiburg auf einer Alp galt es, unter der Anweisung der zuständigen kantonalen Behörden nach Lösungen im Konfliktbereich Wanderer und HSH zu suchen.

## 5.3 Region Zentral- und Nordostschweiz

Es wurden sieben Vorabklärungen bezüglich HSH-Platzierungen durchgeführt (2x TG, 1x GL, 3x SZ, 1x LU). Auf zwei Betrieben konnten im Frühjahr je zwei HSH integriert werden (TG und LU). Im Kanton Schwyz werden im Frühling 2015 Hunde auf einem Betrieb integriert, der im Sommer 2014 Risse auf der Alp hatte und den mobilen Herdenschutz in Anspruch nahm. Im Kanton Uri ist seit Sommer 2014 eine erste Alp durch HSH geschützt, nachdem Optimierungen in der Weideführung zur Konfliktminimierung HSH-Touristen mit der Hirschaft und dem HSH-Halter diskutiert und umgesetzt werden konnten. Für diese Alp konnten auch bereits die Abklärungen für den Einsatz von Besucherlenkungstafeln vorgenommen werden – diese sollen 2015 aufgestellt werden. Im Kanton Luzern gab es vermehrt Beschwerden von Touristen wegen HSH auf einer Alp. Im Hinblick auf die Sommerrückmeldung 2015 ist eine Sitzung mit dem Kanton und den Beteiligten zum Einsatz der HSH auf dieser Alp geplant, um mögliche Optimierungsmassnahmen wie die Umleitung eines Wanderweges zu besprechen.

Zwei Betriebe in der Region bilden zum ersten Mal selbst HSH für den Eigengebrauch aus (LU und AR). Bei einem dieser Betriebe war eine intensivere Begleitung nötig. Die Durchführung einer Junghundeprüfung in der Nordostschweiz konnte aus verschiedenen Gründen bisher noch nicht realisiert werden. Eine der Schwierigkeiten waren Bedenken seitens der Jagd.

## 5.4 Region Graubünden

Etlche Betriebe beanspruchten in den Wintermonaten 2013-2014 eine Beratung, um ihre Betriebsstrategie in Sachen Herdenschutz festzulegen. In der Folge wurden HSH für die Wintersaison 2015-2016 oder später ins Auge gefasst und die notwendigen betrieblichen Vorbereitungen in Angriff genommen. Künftige Hundehalter beriefen Treffen mit den Alpverantwortlichen ein und erstellten Kommunikationskonzepte und angepasste Weidepläne. Die Förderkommission des Kantons Graubünden, die im Grundsatz über die finanziell unterstützte Haltung von HSH auf den Betrieben befindet, hat im Sommer 2014 gut zwanzig Dossiers (Gesuche zur Hundehaltung) von den Jahren 2013 und 2014 bearbeitet. Diese Strukturen sind nun praxiserprobt und haben sich bewährt: fünf Betriebe starteten im Winter 2014-2015 mit Hunden. Zwei Betriebe starteten als Ausbildungsbetrieb, einer als Zuchtbetrieb. Einige Betriebe haben aufgrund ihrer seriösen Vorbereitungen die Platzierung um ein Jahr zurückgestellt. Fünf Betriebe sahen aufgrund der Fachberatung vom Einsatz von Hunden vorerst ab.

## 5.5 Region Tessin, Misox und Calancatal

Im Tessin wurden zwei Betriebsanalysen durchgeführt, wobei bei einem Betrieb letztlich auch HSH platziert wurden. Die Integration der HSH in die neue Herde verlief nicht unproblematisch, und es mussten auch Hunde ausgetauscht werden. Dazu waren mehrere Betriebs- und Alpbesuche notwendig. Viel Aufwand musste zudem für einen Betrieb mit HSH aufgewendet werden, bei dem es zu verschiedenen Reklamationen und Vorfällen bezüglich der Hunde kam. Nebst Betriebsbesuchen und einer Alpbegehung mit einem Wildhüter und einem Polizisten wurden auch Sitzungen mit den involvierten Kreisen durchgeführt. Es wird sich im Verlauf der nächsten Jahre zeigen, ob die Situation stabilisiert werden konnte.

Die Zusammenarbeit mit der kantonalen landwirtschaftlichen Beratung mit dem Ziel, eine Kommission zur Bewilligung von Haltung und Einsatz von HSH auf die Beine zu stellen, hat bisher noch nicht das erhoffte Resultat erbracht.

## 5.6 Region Romandie

Bei vier HSH-Haltern wurden 2014 Betriebsbesuche durchgeführt. Diese standen in erster Linie im Zusammenhang mit dem Ausfall von Hunden durch Tod oder mangelnder Einsatzbereitschaft. In drei Fällen wurde jeweils ein neuer HSH in die Herden integriert; in einem Fall muss die Situation 2015 erneut analysiert werden. Da es während den letzten Jahren zu weniger Raubtierübergriffen auf Nutztiere als in früheren Jahren kam, nimmt die Anzahl eingesetzter HSH in der Romandie leicht ab, und es kam 2014 auch kein neuer HSH-Halter hinzu.

# 6. Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden

## 6.1 In der Schweiz eingesetzte Herdenschutzhunde

Es liegt an den Kantonen, die Landwirte bezüglich möglichen Herdenschutzmassnahmen zu beraten. Eine Ausnahme stellen hier die HSH dar. Zwar müssen die Kantone künftig Anträge von Landwirten bezüglich Haltung und Einsatz von HSH bewilligen – und entsprechende Anfragen sind von den Kantonen an die Fachstelle HSH weiterzuleiten –, aber die eigentliche Fachberatung wird durch die Fachberater HSH (koordiniert durch die Fachstelle HSH) wahrgenommen.

Zwischen 2008 und 2012 stieg die Anzahl der in der Schweiz im Sömmerungsgebiet eingesetzten HSH mehr oder weniger linear an. Anschliessend hat sich diese Anzahl bei rund 170 Hunden stabilisiert (vgl. Abb. 11). Während in der Westschweiz der Wolfsdruck in den letzten Jahren eher gering war und die Anzahl eingesetzter HSH zurückging, verlief die Entwicklung in der Ostschweiz genau umgekehrt. Das erste Wolfsrudel der Schweiz im Raum Calanda GR/SG führte dazu, dass insbesondere im Kanton Graubünden die Anzahl eingesetzter HSH im Steigen begriffen ist. Abwandernde Jungtiere dieses Rudels sowie auch zukünftig einwandernde Jungwölfe aus dem benachbarten Ausland werden die Anzahl eingesetzter HSH in der Schweiz in den nächsten Jahren vermutlich wieder ansteigen lassen.

Ende 2014 waren 255 Hunde offiziell als HSH gemäss der Eidgenössischen Jagdverordnung (Art. 10<sup>quater</sup>) registriert. In dieser Zahl sind alle aktiv im Sömmerungsgebiet eingesetzten HSH (vgl. Abb. 11) – wie aber auch die ausschliesslich im Talgebiet auf landwirtschaftlicher Nutzfläche eingesetzten Hunde, die Zuchthunde, die Hunde in Ausbildung sowie die Hunde des mobilen Herdenschutzes – enthalten.

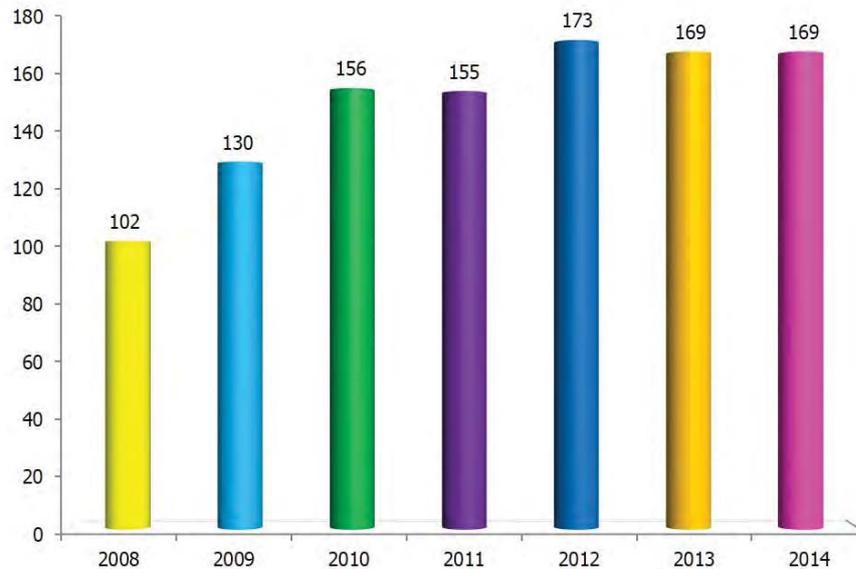


Abb. 11: Entwicklung der Anzahl auf Alpen eingesetzten HSH 2008-2014 (ohne die HSH des mobilen Herdenschutzes) (Quelle: AGRIDEA).

## 6.2 Monitoring der Herdenschutzhunde

Eine vom Parlament angenommene Motion von Hansjörg Hassler aus dem Jahr 2011 (10.3242 Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz im Zusammenhang mit Grossraubtieren) verlangt unter anderem, dass der Bund ein Monitoring für HSH einführt. Erste Schritte in diese Richtung konnten gemacht werden.

- Die Online-Datenbank GRIDS erlaubt auch den Kantonsbehörden, jederzeit zu wissen, wo welche HSH gerade im Einsatz sind und wer Halter und Züchter dieser Hunde ist.
- Alle HSH sind zudem in einer Zuchtdatenbank erfasst (ZooEasy). Hier finden sich nicht nur allgemeine Informationen zu den Hunden wie Stammbaum- und Chip-Nummer, Geburtsdatum, Rasse, Geschlecht und Name, sondern auch viele spezifische Daten, die zu einer sogenannten Hundefiche zusammengefasst werden (Gesundheitsaspekte, protokollierte Vorfälle, alle Einsatzorte und Halter etc.).
- Mit der sogenannten Junghundeprüfung (vgl. Jahresbericht 2014 von HSH-CH) liegt neu ein Instrument vor, alle HSH, die aus dem offiziellen Züchternetzwerk hervorgehen oder offiziell importiert wurden, standardisiert zu erfassen. Im Alter von rund einjährig werden die HSH auf Aspekte wie Herdentreue oder Reaktivität auf unbekannte Menschen und Begleithunde eingeschätzt.
- Dank der neuen Rolle der Fachberater HSH können neu regelmässig Betriebsbesuche bei HSH-Haltern durchgeführt werden. 2014 wurden solche Betriebsbesuche noch nicht standardmässig durchgeführt, sondern nur risikobasiert (bei Hinweisen zu oder beim Auftauchen von Problemen mit den HSH).

## 6.3 Offizielle Registrierung der HSH

Wie alle Hunde in der Schweiz müssen auch HSH eindeutig und fälschungssicher markiert und bei der nationalen Heimtierdatenbank ANIS (Animal Identity Service AG) registriert sein. Gemäss Art. 17 Abs. 3<sup>bis</sup> Bst. b Tierseuchenverordnung (Kennzeichnung der Hunde) gilt für HSH eine Meldepflicht des vorgesehenen Einsatzzweckes als HSH. Zudem gilt gemäss demselben Gesetzesartikel eine weitere Meldepflicht – sofern eine Förderung nach Art. 10<sup>quater</sup> Abs. 2 der JSV vom 29. Februar 1988 beansprucht wird – bezüglich der Erfüllung der entsprechenden Anforderungen des Bundes, die in der noch nicht vorliegenden Richtlinie Herdenschutz des Bundes festgehalten sein werden. Diese Meldung bezüglich der Erfüllung der Anforderungen gemäss Bundes-Richtlinie erfolgt für offiziell anerkannte HSH durch die Fachstelle HSH an ANIS und bedeutet selbstverständlich automatisch, dass der vorgesehene Einsatzzweck des Hundes der Herdenschutz ist. Ersichtlich wird die Meldung in ANIS in Form zweier Zusatzregistrierungen:

- a) als Herdenschutzhund (Feld zum Ankreuzen);
- b) als offizieller Herdenschutzhund gemäss Art. 10<sup>quater</sup> JSV (festgehalten wird hier das Datum, an dem ein Hund als offizieller HSH anerkannt wird).

Die Registrierung als HSH (Punkt a) war bereits seit längerem in ANIS möglich. Die notwendigen Anpassungen in der ANIS-Datenbank zur Registrierung als offizieller HSH (Punkt b) konnten 2014 realisiert werden. Alle HSH des Herdenschutzprogrammes des Bundes konnten auf Anfang 2015 hin als offizielle HSH in ANIS registriert werden.

In Form einer Selbstdeklaration (vgl. Anhang 1) muss der primäre Hundehalter der Fachstelle HSH jährlich die Einhaltung der Vorgaben des Bundes zu Haltung und Einsatz von HSH bestätigen (diese Vorgaben werden im Verlauf des Jahres 2015 in der Richtlinie Herdenschutz festgeschrieben werden; aktuell definiert die AGRIDEA diese Vorgaben). Wird ein HSH künftig von der Förderung gemäss Art. 10<sup>quater</sup> JSV ausgeschlossen, so verliert er den Status eines offiziellen HSH. Die Fachstelle HSH meldet dies umgehend an ANIS, wo der Ausschluss als offizieller HSH gemäss Art. 10<sup>quater</sup> JSV mit dem Ausschlussdatum registriert wird.

## 7. Vorfälle mit Herdenschutzhunden

### 7.1 Schnapp- und Beissvorfälle 2014

Seit 2011 erhebt und analysiert die AGRIDEA schweizweit alle Beissvorfälle, in die offiziell anerkannte und vom Bund unterstützte HSH involviert waren (vgl. Abb. 12). Bei drei Vierteln aller Vorfälle (28 von 38) wurden Personen von HSH gebissen oder geschnappt; bei den restlichen Fällen wurden Begleithunde verletzt.

In den Vorfalldokumenten versucht die Fachstelle HSH auch die Art der durch die HSH verursachten Verletzungen festzuhalten. Dazu werden folgende drei Kategorien verwendet:

- 1) Hämatom, Kratzer.
- 2) Perforation von Haut/Muskel.
- 3) Muskelriss.

Wirklich schwere Verletzungen, die einen Krankenhaus-Aufenthalt notwendig machen würden, gab es bisher bei Menschen in der Schweiz mit HSH noch nie. Die Verletzungen bei Menschen wurden bis auf eine Ausnahme den Kategorien 1 und 2 zugeordnet. Die einzige Ausnahme war eine Fleischwunde auf Wadenhöhe, bei welcher der behandelnde Arzt Klammern eingesetzt hat – diese Verletzung wurde der Kategorie 3 zugeordnet. Die Verletzungen bei den Begleithunden fielen im Mittel schwerer aus als beim Menschen (vgl. Abb. 13).

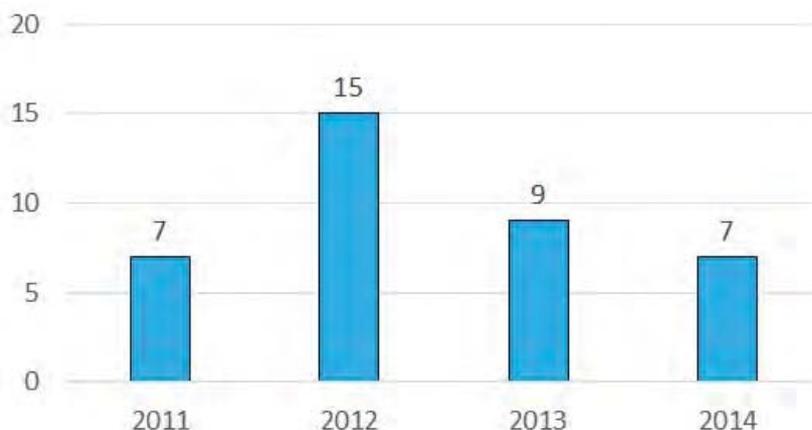


Abb. 12: Anzahl erfasste Vorfälle mit HSH 2011-2014 (Quelle: AGRIDEA).

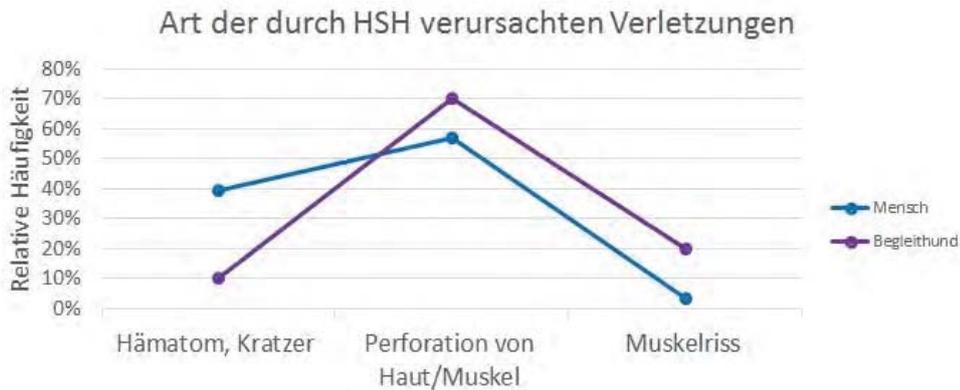


Abb. 13: Art der Bissverletzungen 2011-2014 (Quelle: AGRIDEA).

## 7.2 Massnahmen zur Risikominimierung

Seit bereits einigen Jahren wurden im HSH-Wesen die Anstrengungen intensiviert, das Risiko von Beissvorfällen durch HSH zu minimieren. Als Ergänzung zu den grünen Hinweistafeln im Gelände erarbeitet die Fachstelle HSH in engem Austausch mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) und den Schweizer Wanderwegen neu sogenannte Besucherlenkungstafeln (BLT). Während die grünen Hinweistafeln zumindest überall dort aufgestellt sein sollten, wo Personen auf offiziellen Wanderwegen Weiden mit HSH betreten können, sollen die BLTs (auch als Ergänzung zur Online-Karte der Alpen mit HSH-Präsenz) im Gelände Wanderer etc. frühzeitig auf Alpen mit HSH hinweisen. Als Standorte für BLTs kommen also beispielsweise Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs, Parkplätze etc. in Frage.

Als Grundtafeln für die BLTs konnten von Postauto Schweiz fast neuwertige Fahrplantaafeln übernommen werden, die aufgrund geänderter Anforderungen ersetzt werden mussten. Bis Ende 2014 konnte eine vierstellige Anzahl von solchen Fahrplantaafeln bei der BUL eingelagert werden – zu viele alleine für BLTs; andere Einsatzzwecke (auch ausserhalb des Herdenschutzes) sollen geprüft werden.

Die BLTs setzen sich aus drei Teilen zusammen: Kopf- und Fusszone (identisch für alle BLTs), Kartenausschnitt der Region sowie Text (wichtigste Verhaltensregeln für Begegnungen mit HSH sowie regionalspezifische Infos).

Dank dem Karten- und dem Textteil soll es dem Wanderer ermöglicht werden, nach Wunsch Alpen mit HSH ganz zu meiden (wo möglich wird auf Alternativrouten hingewiesen) oder sich auf die Begegnung mit den HSH einzustellen (z. B. wird explizit vom Mitführen eines Begleithundes abgeraten).

2014 konnten auf den Alpen Ochse BE, Schafarnisch FR und Culm da Sterl GR erste BLTs aufgestellt werden.



Foto 1: Eine Besucherlenkungstafel für die Alp Schafarnisch FR (Foto: AGRIDEA).

Im Hinblick auf die Alpseason 2015 sollen weitere Alpen mit BLTs ausgerüstet werden (wobei dafür in erster Linie die kantonalen Herdenschutzbeauftragten zuständig sein werden).

Selbstverständlich wurden auch die bewährten Kommunikationsmittel Flyer, Infocomic und Website samt Film weiterverwendet. Es wurden Tausende von Flyern und Comic versandt oder an Messen wie der BEA in Bern verteilt. Und der Ratgeber „Herdenschutzhunde im Weidegebiet“ konnte im Mai mit einem Begleitbrief an HSH-Halter und teilweise an Alpbewirtschafter mit HSH verschickt werden.

Zusammen mit Pro Natura organisierte die Fachstelle HSH drei Exkursionen zum Thema „Sichere Begegnungen mit Herdenschutzhunden“ (vgl. Anhang 2). Diese richteten sich in erster Linie an Wanderleiter, die als Multiplikatoren ihr im Rahmen der Exkursionen erworbenes Wissen weitertragen sollten. Unter Führung der jeweils zuständigen Fachberater HSH fanden die Exkursionen in der Region Graubünden, Zentralschweiz und Bern statt. Die Feedbacks dazu und die Medienpräsenz waren so positiv, dass Pro Natura und die Fachstelle HSH beschlossen, auch 2015 wiederum solche Exkursionen anzubieten.



Foto 2: Während der Exkursion auf die Culm da Sterls GR kamen die Wanderleiter nicht nur mit HSH, sondern auch mit Schnee in Kontakt (Foto: AGRIDEA).

## 8. Sachkundenachweis-Kurse für HSH-Halter

### 8.1 Weiterentwicklung des SKN

Die vom Verein HSH-CH entwickelten Kurse zur Erlangung des obligatorischen Sachkundenachweises (SKN) für HSH-Halter haben sich sehr bewährt. Seit 2014 ist die Fachstelle HSH für die Weiterentwicklung und Durchführung dieser Kurse zuständig. Unter dem Kürzel SKN-HSH werden diese Kurse für alle Halter von offiziell anerkannten und vom Bund unterstützten HSH obligatorisch (dies soll in der Bundesrichtlinie Herdenschutz 2015 festgeschrieben werden).

Sowohl die Theoriekurse, die überall nun mindestens fünf Stunden umfassen, wie auch die Praxislektionen des SKN-HSH konnten im Rahmen einer Fachretraite der mandatierten SKN-Ausbildner am 30. und 31. Oktober in Cabbio GR diskutiert und punktuell optimiert werden (Programm vgl. Anhang 3). So soll das Skript für den Theoriekurs beispielsweise um ein Kapitel zur Rudeldynamik ergänzt werden, oder es wurden Strategien diskutiert, wie bei schwierigen Fällen (schwierige Halter oder schwierige Hunde) vorgegangen werden kann.

## 8.2 Durchgeführte SKN-Kurse

Im Winter 2014-15 organisierte die Fachstelle HSH insgesamt fünf SKN-Theoriekurse in den verschiedenen Landesteilen; drei auf Deutsch (Landquart, Visp und Pfäffikon), einer auf Französisch (Bulle) und einer auf Italienisch (Lostalio). Insgesamt nahmen 43 Personen an einem solchen SKN-Theoriekurs teil.

Im Rahmen der SKN-Praxislektionen wurden 2014 drei Gruppenkurse organisiert, an denen insgesamt 19 Personen und an die 30 HSH teilnahmen. Für die Individualkurse auf den Betrieben haben die von AGRIDEA mandatierten Ausbilder ca. 30 HSH-Halter besucht.

## 9. Mobiler Herdenschutz

Im Rahmen des mobilen Herdenschutzes konnten vor allem fünf von verstärkter Wolfspräsenz betroffene Gebiete unterstützt werden:

- Kanton Glarus: Alp „Üsser Wiggis“, Kleintal.
- Kanton St. Gallen: Weisstannental, Alp Rappenloch und Alp Scheubs.
- Kanton Wallis: Schafalp im Turtmantal.
- Kanton Tessin: Alpe di Cedullo.
- Kanton Schwyz: Frühlingsweiden im Gebiet Einsiedeln.

Hinzu kamen die Alp Tsermon und die Alp Sanetsch, wo HSH durch den mobilen Herdenschutz ausgeliehen oder ersetzt worden sind. Um ein Kontingent von 12 HSH zur Verfügung zu haben, sind zwei HSH-Züchter vertraglich gebunden, diese Hunde für den mobilen Herdenschutz zur Verfügung zu stellen. Auf den Alpen im Wallis im Augstbordgebiet konnte eine Unterstützung durch einen Zivildienstleistenden als Nothilfe organisiert werden. An einigen Orten wurden Zivildienstleistende als Hilfskraft eingesetzt, um zum Teil auch ohne Hunde eine bessere Kontrolle der Schafe zu gewährleisten (vgl. Kapitel 10).

Im Rahmen der Organisation von Noteinsätzen wurde 2014 begonnen, mit den kantonalen Herdenschutzbeauftragten sogenannte „Notfallsets“ für kurzfristige Massnahmen zu erstellen. Dazu gehören Elektronetze für Nachtpferche, FoxLight-Blinklampen, Viehhüter, Verstärkungspfähle und Litzen zur Verstärkung bestehender Zäune und falls nötig Flatterbänder zur Vergrämung. Sowohl im Kanton Glarus wie auch in St. Gallen und Schwyz wurden solche Materialdepots erstellt.

Im Weisstannental konnten auf den betroffenen Alpen lokale Hirten angestellt werden, um die Kontrolle der Herden durch eine konsequentere Weideführung zu verbessern. Dies entspricht der Strategie, dass die durch den mobilen Herdenschutz geförderten Massnahmen möglichst schnell lokal verankert sein sollten, so dass ohne externes Personal die Herden geschützt werden können.



Foto 3: Einsatz Turtmantal (Foto: AGRIDEA).

## 10. Entwicklung der Schafhirtenausbildung 2009-2014

### 10.1 Ausgangslage und Entwicklungsschritte

Bis im Jahr 2009 wurde in der Schweiz keine umfassende Ausbildung zum Schafhirten/zur Schafhirtin mit Schwerpunkt Alp angeboten. Zwar existierte schon vorher am LZ in Visp ein 3-tägiger „Kleinviehhirtenkurs“ und am Plantahof in Landquart die jeweils 2-tägigen Kurse „Hütehunde“ sowie „Herdenschutz und Kleinviehbehirtung“. Eine spezifische Ausbildung zum Schafhirten auf der Alp mit allen dazugehörigen Thematiken sowie Theorie und Praxis fehlte jedoch.

Aufgrund dieser Situation wurde von der AGRIDEA und den beiden landwirtschaftlichen Schulen Landquart und Visp die Initiative ergriffen, ab 2009 in gemeinsamer Zusammenarbeit die „Schweizerische Schafhirtenausbildung“ anzubieten mit drei Theoriemodulen (Schwergewichtsthemen: 1 Alpwirtschaft und Weiden; 2 Schaf; 3 Herdengebrauchshunde) und zwei Praktika (Alp- und Stallpraktikum).

Da sich immer wieder französischsprachige Personen für die Schafhirtenausbildung interessierten, wurde mit der Schule in Châteauneuf VS die Option diskutiert, den Kurs auch in französischer Sprache anzubieten. Der erste solche Kurs stiess auf grosses Interesse und startete im November 2013 mit 21 Anmeldungen. In Aufbau und Zielsetzung orientiert sich die französischsprachige Ausbildung am deutschsprachigen Lehrgang, wird jedoch in gewissen Punkten anders gestaltet.

Die wichtigsten Entwicklungsschritte waren die folgenden:

- **2001-2009:** 2- oder 3-tägige, unabhängig voneinander organisierte Kurse in Landquart und Visp zu den Themen Hütehunde, Kleinviehirte, Herdenschutz.
- **Seit 2009:** Kurse der „Schweizerischen Schafhirtenausbildung“ in deutscher Sprache (LBBZ Plantahof, LZ Visp und die AGRIDEA).
- **Seit 2012:** Verstärkte Begleitung der Praktikanten mit Praktikumsbesuchen.
- **Seit 2013:** Kurse der „Schweizerischen Schafhirtenausbildung“ in französischer Sprache (Châteauneuf und die AGRIDEA).
- **November 2013-2014:** Die Ausbildung wird mit jährlich stattfindenden Prüfungsgesprächen abgeschlossen.
- **November 2014:** Prüfungsgespräche des ersten französischsprachigen Lehrganges in Châteauneuf.
- **2015:** Neustrukturierung des deutschsprachigen Moduls 3 „Herdengebrauchshunde“ in Teil A und Teil B.

### 10.2 Teilnehmerzahlen und Abschlüsse

In den Statistiken zeigt sich, dass ca. ein Drittel aller Kursteilnehmer die Ausbildung komplett abschliesst, wobei anzunehmen ist, dass sich dieser Anteil noch erhöhen wird, da ein Teil derjenigen Teilnehmer, denen momentan noch gewisse Teile der Ausbildung fehlen, diese im 2015 noch vollständig abschliessen werden.

Sowohl in den deutsch- als auch den französischsprachigen Kursen ist das Publikum sehr gemischt: Die Altersspannbreite reicht von 18 bis 65 Jahren. Manche hatten noch nie in ihrem Leben etwas mit Tieren zu tun. Andere sind seit Jahrzehnten (Hobby-)Schafzüchter oder Alpbewirtschafter. Viele haben schon einen Beruf und machen die Ausbildung berufsbegleitend. Sowohl in den deutsch- als auch den französischsprachigen Kursen gibt es regelmässig Teilnehmer aus dem benachbarten Ausland.

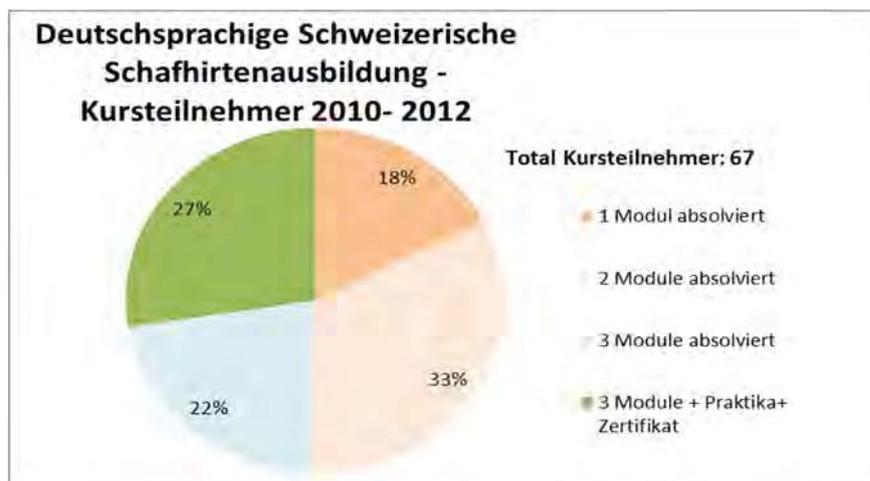


Abb. 14: Kursstatistik für deutschsprachige Module 2010-2012 (Quelle: AGRIDEA).

Aktuell sind in der deutschsprachigen Ausbildung 35 Personen registriert, die 2013 und 2014 Kurse besucht und z. T. Praktika gemacht haben, jedoch noch nicht alle Teile der Ausbildung vollständig absolviert haben. In der deutschsprachigen Ausbildung ist die Reihenfolge der Module und Praktika frei wählbar.

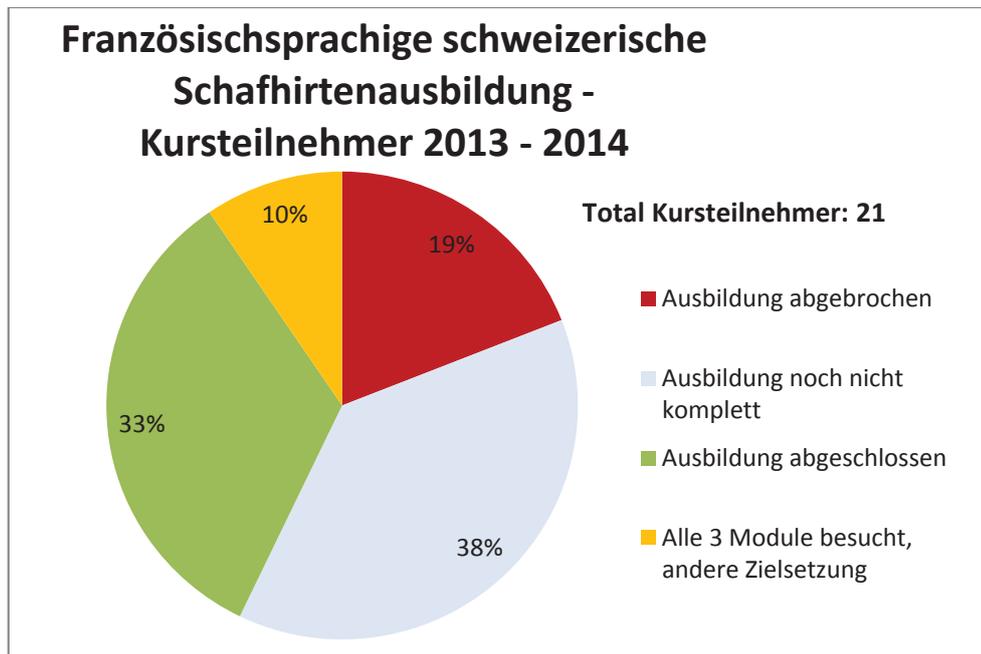


Abb. 15: Kursstatistik für französischsprachige Module 2013-2014 (Quelle: AGRIDEA).

In der französischsprachigen Ausbildung ist die Reihenfolge der Module und Praktika vorgegeben – alle Teilnehmer starten mit dem Modul 1, es folgen Stallpraktikum, Module 2 und 3 und das Alppraktikum. Der 2. Lehrgang 2014-2015 ist im November mit 18 Teilnehmern gestartet.

### 10.3 Ausblick

Auch in Zukunft soll die „Schweizerische Schafhirtenausbildung“ interessierten Personen mit sehr unterschiedlichem Erfahrungshintergrund die Möglichkeit geben, sich sowohl in der Theorie als auch in der Praxis Grundlagen anzueignen, um erfolgreich in den Beruf des Schafhirten einsteigen zu können. Dies im Wissen darum, dass mit der Schafhirtenausbildung lediglich die ersten Schritte gemacht sind in einem Beruf, der vor allem auf einem grossen praktischen Erfahrungsreichtum aufbaut, den man sich nicht im Schulzimmer aneignen kann.

Die Schweizerische Schafhirtenausbildung soll sowohl Fachwissen als auch Begeisterung vermitteln für ein Tätigkeitsfeld, wo alte Traditionen mit modernen Erkenntnissen aus Tierhaltung und Landschaftsnutzung zusammenfliessen und im heutigen Kontext der Alpwirtschaft immer wieder neue Herausforderungen gestellt werden.

Das mittel- bis langfristige Ziel ist es, dass in der Schweiz mehr kompetente Schafhirten zur Verfügung stehen, die ihre Herden professionell führen und betreuen können, wodurch auch eine grundsätzliche Aufwertung des Hirtenberufes möglich ist.

## 11. Zivildienstleistende zur Unterstützung der Alpbewirtschafter

Seit 2010 werden Zivildienstleistende („Zivis“) von der AGRIDEA angestellt und von der Fachstelle Herdenschutz koordiniert.

Auch im Sommer 2014 wurde diese personelle Verstärkung mit sieben Zivis weitergeführt, um diejenigen Alpbewirtschafter zu unterstützen, die aufgrund der Wolfspräsenz mit einem gewissen Mehraufwand konfrontiert sind. Die Zivis kamen in den Kantonen Waadt, Wallis, Bern und Luzern zum Einsatz, wobei die Mehrheit der Einsätze in den Kantonen Waadt und Wallis geleistet wurden. Die Zivis unterstützten die Bewirtschafter bei der Verrichtung

folgender Arbeiten: Auf-, Abbau und Unterhalt von Zäunen, Kontrolle der Herden, Versorgung und Überwachung von Herdengebrauchshunden.

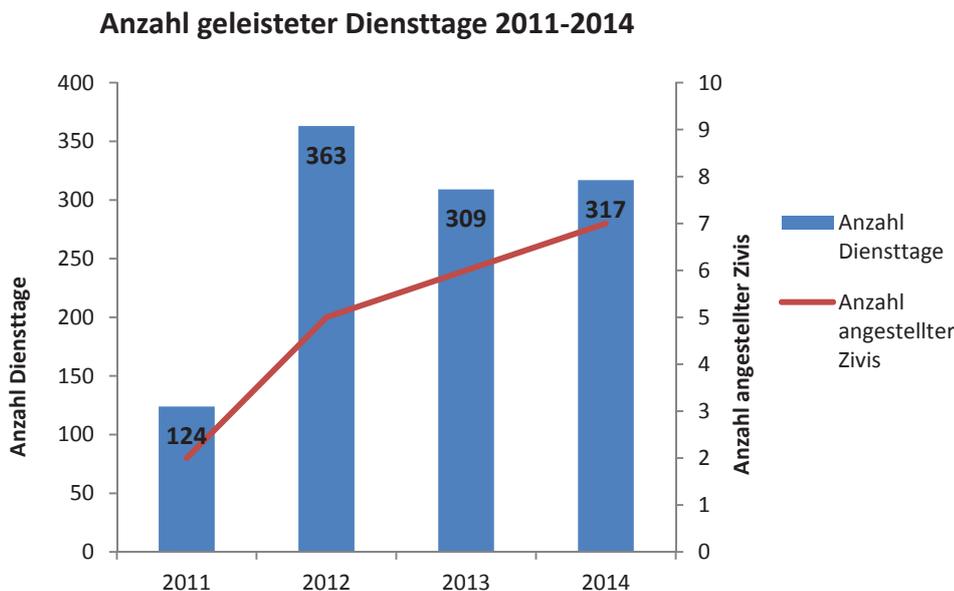


Abb. 16: Anzahl geleisteter Diensttage der Zivis von 2011-2014 (Quelle: AGRIDEA).

Da seit 2014 die Alpwirtschaft ein anerkanntes Tätigkeitsfeld des Zivildienstes ist, können sich die Alpbewirtschafter neu direkt bei der Zivildienststelle um Zivildienstleistende bewerben. Dadurch erübrigt sich mittelfristig die Koordinationsarbeit der AGRIDEA, da sich die Alpbewirtschafter hier selber organisieren werden. Inwiefern in Zukunft Zivildienstleistende bei der AGRIDEA eingesetzt werden, steht momentan noch offen.

## 12. Räumliche Planung

### 12.1 Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 1.1.2014 ist in der revidierten JSV die räumliche Planung der Alpbewirtschaftung als eine Aufgabe der Kantone erwähnt, um die Voraussetzungen für das Zusammenleben zwischen Nutz- und Grossraubtieren zu schaffen. Die AGRIDEA kann die Kantone unterstützen, die räumlichen Planungen durchzuführen. Die Projektkosten werden jeweils zu 50% vom BAFU und 50% vom Kanton getragen. Die Planungsprojekte werden von den Kantonen initiiert und je nach Bedarf von der AGRIDEA geleitet oder begleitet. Das Vorgehen und die Methoden werden flexibel den kantonalen Bedürfnissen angepasst. Die AGRIDEA versucht, die Kantone dort abzuholen, wo sie stehen. Beratung und Verwaltung werden auch in den Bereichen Beratung, Wissenstransfer und Organisationsentwicklung unterstützt.

### 12.2 Walliser Schafalplanung

Die Walliser Schafalplanung konnte 2014 abgeschlossen werden. Die Phase der Umsetzung ist in den Risikoregionen mit Wolfspräsenz bereits angelaufen. Für die Regionen Obergoms und Val d'Iliez wurden Vereinbarungen getroffen, die möglichst zielführend in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Die Verantwortung dazu wurde dem Kanton übergeben. Weitere Regionen werden mit der Planungsgrundlage nach und nach in die Umsetzungsphase kommen. Der Schlussbericht und die umfassende Datenbank kann beim Kanton Wallis, dem BAFU oder direkt bei der AGRIDEA angefragt werden.

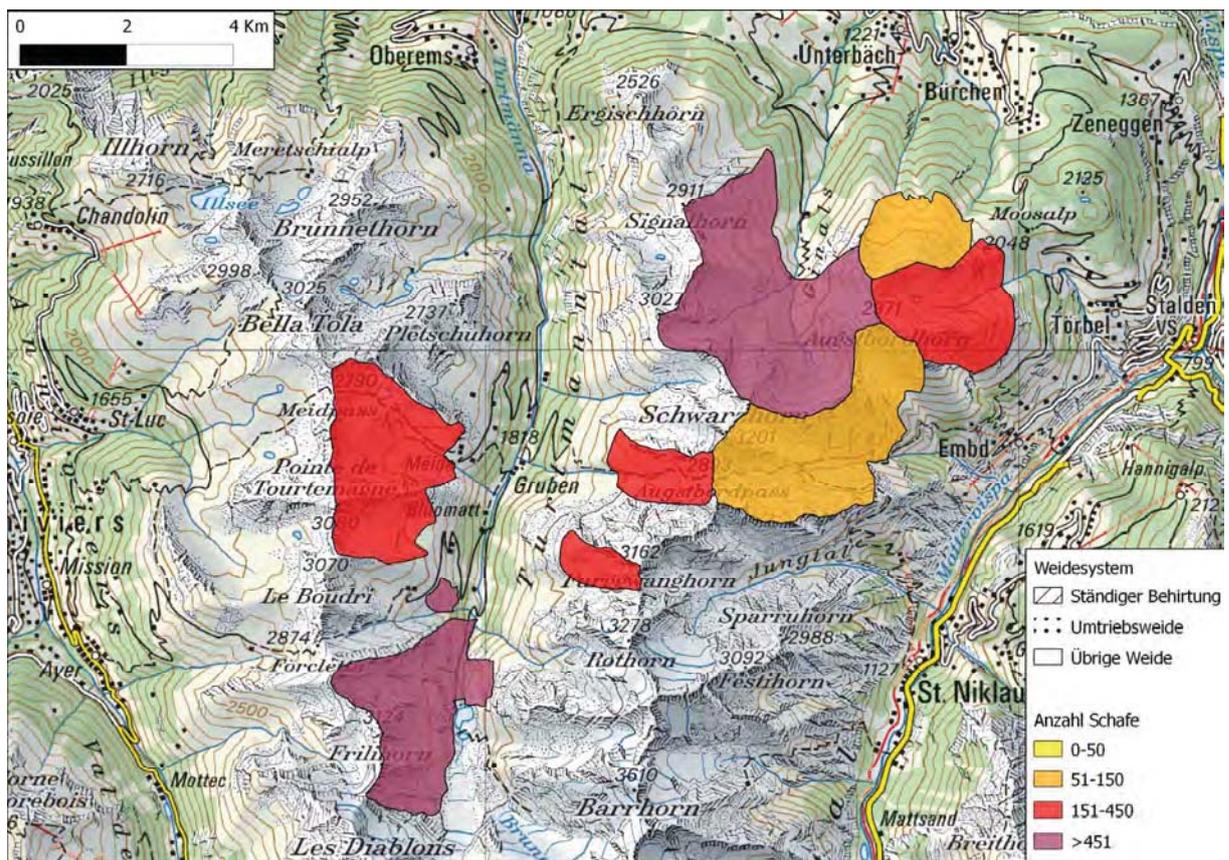


Abb. 17: Regionale Planung im Gebiet Augstbordhorn – Turtmanntal 2014 (Quelle: AGRIDEA).

### 12.3 Herdenschutz- und Kleinviehanalyse im Tessin

Im Tessin wurde 2014 eine vertiefte Analyse zum Herdenschutz gestartet, welche die bisherigen praktischen und theoretischen Arbeiten weiterführen soll. Das Vorgehen stützt sich auf das Anliegen des Kantons, fünf typische Regionen mit ausgewählten Betrieben zu untersuchen, um eine Betriebstypologie bezüglich Bewirtschaftung und Herdenschutz zu erstellen. Daraus sollen Schutzmassnahmen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Die Studie untersucht unter anderem auch die Zusammenhänge zwischen den Tal- und Alpbetrieben sowie die aussergewöhnliche Bedeutung der Ziegen. Die AGRIDEA arbeitet mit zwei Mitarbeitern noch bis Ende 2015 an der Analyse, in deren Rahmen auch partizipative Workshops mit den ausgewählten Betrieben stattfinden werden.

### 12.4 Alplplanung Uri

Im Kanton Uri hat das Büro Alpe im Auftrag des Kantons und in Zusammenarbeit mit der AGRIDEA die Schafalplplanung übernommen und wird diese voraussichtlich bis Ende 2015 abschliessen. Dazu gehören auch konkrete Umsetzungspläne, wie und unter welchen Umständen Anpassungen bei der Bewirtschaftung und für Herdenschutzmassnahmen gemacht werden sollen.

### 12.5 Räumliche Planung Bern, Freiburg, Waadt

Die Kantone Bern, Freiburg und Waadt haben beschlossen, im Moment keine gemeinsame Alplplanungsstrategie zu verfolgen. Stattdessen werden sie teils mit eigenen Ressourcen – und meistens mit regionalen Priorisierungen – die Planung schrittweise angehen und abhängig von der Entwicklung der Grossraubtierpräsenz weiterverfolgen. Die AGRIDEA bietet dabei ihre Erfahrungen und Kompetenzen je nach Bedarf an.

## 13 Zäune, Lamas, Esel und Vergrämung

### 13.1 Zäune

Im Winter 2014 wurde entschieden, dass die AGRIDEA alle Anfragen zur Unterstützung von Zaunfinanzierungen zentral verwaltet. Die Antragsformulare können seit Frühling 2014 direkt von der Herdenschutz-Homepage heruntergeladen werden. Mittelfristig ist in den Herdenschutzrichtlinien, die 2015 in Kraft treten sollen, geplant, dass die Abwicklung der Anfragen direkt über die kantonalen Herdenschutzbeauftragten organisiert wird. Die Formulare haben sich grundsätzlich bewährt, wurden aber teilweise unpräzise und unvollständig ausgefüllt. Der Ablauf von der Gesuchsstellung über die Kontrolle bis zur Auszahlung der Beiträge ist noch nicht klar geregelt. Somit gilt es, sobald die Richtlinie gültig ist, die Abläufe konsequent umzusetzen, so dass die Herdenschutzbeauftragten ihre Aufgabe richtig wahrnehmen können. Das jährliche Budget von CHF 100'000.– wird weiterhin von der AGRIDEA verwaltet. Das Budget 2014 wurde nur zur Hälfte ausgeschöpft. Dies hat gezeigt, dass einerseits der finanzielle Anreiz für eine verstärkte Einzäunung nicht besonders gross ist und andererseits das Risiko in den Talgebieten nach wie vor eher als gering eingeschätzt wird.

Die Einzäunungen der Bienenhäuser der Imker im Kanton Graubünden wurden trotz verminderter Bärenpräsenz aufrechterhalten. So wurden wiederum die Einzäunung von vier Bienenständen im Münstertal und acht im Puschlav sowie acht im Unterengadin unterstützt. Die Organisation zwischen der AGRIDEA, den Imkervereinen und den Imkern läuft nach wie vor reibungslos und unkompliziert. Die nächste Kontrolle ist im Sommer 2015 vorgesehen.

Als Neuerung wurde der neue Zauntyp „Wolfsnetz Horinetz Super“ von Horizont Agrartechnik getestet. Es hat sich herausgestellt, dass der Zauntyp eher in einfacherem Gelände geeignet ist. Demnach kann der Einsatz auf Heimweiden und einfacheren Alpweiden weiterhin empfohlen werden. Es braucht aber jeweils eine Einschätzung des Herdenschutzbeauftragten, inwiefern sich der Aufwand lohnt oder nicht.



Foto 4: Wolfsabwehrnetz (Foto: Sächsischer Schaf- und Ziegenzuchtverband).

### 13.2 Vergrämungsmassnahmen

Als kurzfristige Notfallmassnahmen haben sich die FoxLight-Blinklampen 2014 durchgesetzt, da sie relativ kostengünstig sind und ohne grossen Arbeitsaufwand aufgestellt werden können. So wurden 2014 über 40 dieser Lampen in der ganzen Schweiz kurzfristig eingesetzt. Rund die Hälfte wird in den lokalen Depots gelagert (Notfalls). Die andere Hälfte befindet sich bei Schäfern oder Alpbewirtschaftern und wird bei Bedarf wieder eingesetzt.

Die Lappenzäune wurden auf den Frühlingsweiden rings um den Sihlsee teilweise eingesetzt. Allerdings sind diese Zäune etwas mühsam im „Handling“. Dank der Hilfe der NGO CHWOLF konnten aber trotzdem einige Lappenzäune getestet werden. CHWOLF hat selber einen tauglichen Lappenzaun entwickelt, der direkt bei der Organisation bestellt werden kann. Die Finanzierung dieser Zäune als Notmassnahme ist durch das Bundesbudget gedeckt.

Akustische Vergrämung wurde 2014 keine zusätzliche eingesetzt. Bei geeigneten betrieblichen Voraussetzungen sollte diese Massnahme aber weiterhin in Betracht gezogen werden, da der Arbeitsaufwand sehr gering ist.

### 13.3 Lamas und Esel

2014 fanden eine Planungssitzung im Juni und eine Abschlussitzung im Dezember statt. Ausgewählte Betriebe wurden von Priska Ineichen, Bruno Horn und Rene Riedweg begleitet. Ein Abschlussprotokoll und ein Kurzbericht wurden erstellt. Im Kanton Uri wurden acht neue Lamawallache auf den Alpen Lolen und Etzli in die Schafe integriert. Das Ziel war es herauszufinden, ob eine gute Bindung zu den Schafen auch mit zwei Tieren in einer Herde erreicht werden kann. Zudem wurde ausprobiert, wie sich verschiedene Lamas mit verschiedenen Schafgruppen auf Standweiden verhalten. Auf drei weiteren Betrieben wurden vier Lamas und ein Alpakahengst integriert. Insgesamt arbeiten aktuell auf 14 Betrieben Lamas als Herdenschutztiere. Alle Projektbeteiligten haben beschlossen, das Projekt je nach finanzieller Unterstützung weiterzuführen.

Ziel ist es, das Projekt 2015 im ähnlichen Rahmen wie 2014 weiterzuentwickeln mit einem Anteil Beiträgen für die engagierten Tierhalter und einem Anteil zur Kostendeckung der Beratung und zur Realisierung eines Merkblattes. Die AGRIDEA kümmert sich mit den verschiedenen Partnern um das Fundraising.

Folgende Arbeiten sollen weiterverfolgt werden:

- Eine technische Begleitung mit dem System WatchDog (GPS-Halsbänder...) ist vorgesehen, um Tierbewegungen zu beobachten. Die Senderhalsbänder können von der Fachstelle HSH ausgeliehen werden. Das Projekt kann von der Praktikantin, die bei der AGRIDEA arbeiten wird, durchgeführt werden.
- Die Ausarbeitung des Merkblattes wird unter dem Lead der AGRIDEA weitergeführt und bis im Juni 2015 fertiggestellt.
- Die Koordination zwischen den Vereinen in der Deutschschweiz und der Romandie sollte aufrechterhalten und wenn möglich noch verstärkt werden. Rene Riedweg und Didier Blanc bleiben die Kontaktpersonen.
- Die betriebliche Beratung der Lamazüchter sollte womöglich durch das Projekt finanziert werden können.
- Die Informationstafeln sollen auf den Betrieben verbreitet werden. Die Informationen sollten von der AGRIDEA koordiniert werden.

Eine Maturaarbeit zum Thema „Unterschiede im Sozialverhalten von Herdenschutztieren“ wurde realisiert. Alle aktuellen Informationen befinden sich auf unserer Internetseite (Rubrik Weitere Schutzmassnahmen/Lama).

## 14 Veranstaltungen

### 14.1 Fachtagung Herdenschutz

Die Fachtagung Herdenschutz 2014 (Programm vgl. Anhang 4) stand ganz im Zeichen der neuen Richtlinien Herdenschutz des BAFU und fand am 12. November in Ittigen bei Bern statt. Zielpublikum waren für einmal ausschliesslich Behördenvertreter von Bund und Kantonen sowie Vertreter des HSH-Netzwerkes. Mit rund 60 Teilnehmern war die Veranstaltung sehr gut besucht. Nebst verschiedenen Referaten zu Teilaspekten des bei den Kantonen im Herbst 2014 in die Vorvernehmlassung geschickten Entwurfes zur Richtlinie Herdenschutz mit Schwerpunkt auf Planung und Organisation des Herdenschutzes gab es auch Inputs und Diskussionen zu den neuen Besucherlenktafeln und zu den GPS-Halsbändern für HSH (WatchDog). Die Tagung wurde mit einer Podiumsdiskussion abgeschlossen. Alle Informationen zur Tagung befinden sich auf unserer Internetseite (Rubrik Aktuelles).

### 14.2 Weitere Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeiter der Fachstellen Herdenschutz und HSH nahmen auch 2014 wo immer möglich an den nationalen wie auch an den kantonalen Arbeitsgruppen zum Thema Grossraubtiere teil.

Konkret ist die AGRIDEA in folgenden Arbeitsgruppen vertreten:

- National: Alle Interkantonale Kommissionen (IKK) zum Grossraubtiermanagement, AG Grossraubtiere, AG Schafalp (AlpFUTUR), AG Herdenschutz mit NGO's.

- Kantonal: Regelmässig stattfindende AG's Grossraubtiere und Herdenschutz Luzern, Bern, Freiburg, St. Gallen, Zürich, Waadt und Graubünden. Die meisten Sitzungen finden 2x jährlich statt. In den Kantonen Wallis und Tessin finden die Sitzungen je nach Bedarf statt.

Öffentlichkeitsarbeit wurde an verschiedenen Anlässen und durch die Medien geleistet:

- Referat zu HSH, organisiert vom Regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut.
- Stand an der BEA-EXPO.
- Exkursionen zu HSH für Wanderleiter.
- Unterstützung bei der Ausstellung „donne la patte“ des Naturhistorischen Museums Neuenburg.
- Unterstützung Informationssäule Tierpark Dählhölzli, Bern.
- Unterstützung für Informationskampagne WWF „A pas de loup“.
- Moderation und Input an der Ausstellung „SwissTier“ in Luzern.
- Mitorganisation Pressekonferenz Walliser Schafalplannung.
- Diverse Zeitungsartikel.
- Fernsehbeiträge Schweiz aktuell, Tagesschau sowie ARD.

## 15 Internationale Zusammenarbeit

### 15.1 CDP-News

Der Schwerpunkt des internationalen Austausches konzentrierte sich auf die Fachdiskussionen für die Zusammenstellung der 2. Ausgabe der CDP-News. Das Redaktionsteam funktioniert gut, und die zwei bisherigen Ausgaben stiessen auf reges Interesse. Für 2015 sind zwei weitere Ausgaben geplant. Alle Ausgaben können auf der Internetseite heruntergeladen werden.

### 15.2 Internationale Arbeitsgruppen

2014 wurden keine internationalen Treffen organisiert. Es wurden auch keine Auslandsreisen unternommen. Die bestehenden Kontakte wurden per Mail und Telefon aufrechterhalten.

Zurzeit laufen Abklärungen, inwiefern die AGRIDEA einen grösseren Kongress im 2016 oder 2017 zum Thema Herdenschutz organisieren könnte.

### 15.3 Internationale Aufträge

Im Januar 2014 konnte die AGRIDEA einen Beitrag leisten zum Thema „Landschaftspflege und Herdenschutzmassnahmen in der Ziegenhaltung“ in Baden-Württemberg/D. Die Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Beratung und den Herdenschutzverantwortlichen konnte gestärkt werden.

Kontakte mit Südtirol/I für eine grossflächige Alplannung des westlichen Provinzteiles wurden aufgebaut. Ein Start des Projektes kann frühestens im Sommer 2015 erfolgen.

Kontakte mit dem „Parc Animalier, St. Croix“ in Frankreich wurden aufgebaut, um ein Forschungsprojekt zum Thema „Verhalten der Wölfe gegenüber Zäunen“ zu lancieren. Das Projekt kann frühestens im Sommer 2015 gestartet werden.

## 16 Finanzen

### 16.1 Übersicht

Während im Bereich der Fachstelle Herdenschutz das Jahresbudget 2014 in etwa dem der Vorjahre entsprach, flossen im Bereich HSH deutlich mehr Bundesgelder. Diese Bundesgelder für das HSH-Wesen wurden 2014 nicht mehr über den Verein HSH-CH koordiniert, sondern über die neu gegründete Fachstelle HSH.

Da seit Anfang 2014 die Kantone den Herdenschutz gemäss JSV in die kantonale landwirtschaftliche Beratung integrieren müssen, stehen keine Bundesmittel mehr für kantonale Herdenschutzbeauftragte zur Verfügung. Für die Führung der Fachstelle Herdenschutz verfügte die AGRIDEA 2014 über ein Budget von rund CHF 240'000.–, und für den mobilen Herdenschutz standen unverändert rund CHF 100'000.– zur Verfügung. Aufgestockt wurde jedoch das Budget für den Schutz von Bienenstöcken (CHF 40'000.–), und neu steht auch ein Budget für sogenannte „weitere Massnahmen“ im Umfang von CHF 90'000.– zur Verfügung.

Das Budget für die weiteren Massnahmen wurde nicht ausgeschöpft und kann nun 2015 weiterverwendet werden. Die Abwicklung der Administration der Beiträge wird mit den Herdenschutzbeauftragten 2015 noch verbessert werden.

Für das HSH-Wesen standen 2014 neu CHF 1,2 Mio. zur Verfügung; im Vorjahr war es mit rund CHF 800'000.– in etwa ein Drittel weniger. Mehr Geld floss in erster Linie für die neue Rolle der Fachberater HSH.

Für die Führung der Fachstelle HSH standen der AGRIDEA rund CHF 260'000.– sowie weitere knapp CHF 300'000.– für externe Facharbeit durch die mandatierten Fachberater HSH (neu), SKN-Ausbildner und den Verein HSH-CH zur Verfügung. Für die Zucht, Ausbildung und wo nötig und möglich Korrektur von HSH stand 2014 mit rund CHF 320'000.– eine vergleichbare Summe wie 2013 zur Verfügung. Angehoben wurden hingegen die Jahresbeiträge für die HSH-Halter und zwar von CHF 1'000.– auf CHF 1'200.– pro Hund. Die Auszahlung von Bundesbeiträgen an Halter von offiziellen HSH ist zudem neu auch in der JSV festgeschrieben. Die für die Hundebeiträge budgetierten CHF 240'000.– wurden 2014 nicht voll ausgeschöpft, da aktuell etwas weniger offiziell anerkannte HSH als prognostiziert im Einsatz sind. Mit über CHF 210'000.– war die ausbezahlte Summe an HSH-Beiträgen 2014 aber doch deutlich höher als 2013 mit rund CHF 185'000.– (CHF 145'000.– HSH-Halter-Beiträge und CHF 40'000.– Beiträge an Alpen mit HSH). Die Kaufunterstützung für HSH wurde auf 2014 hin gestrichen, hingegen wurden auch die durchschnittlichen Preise der HSH entsprechend nach unten angepasst, so dass sich hier für den Landwirt nichts änderte. Und gestrichen wurden zudem die sogenannte Wolfsangriffsentschädigung und das Futtergeld, die jedoch jährlich nur mit wenigen tausend Franken zu Buche schlugen. Für Projekte im HSH-Bereich standen 2014 rund CHF 100'000.– zur Verfügung.

## 16.2 Drittmittel für Projekte

Nebst dem Auftrag des BAFU und dem dazugehörigen Budget wurden verschiedene Projekte mit zusätzlichen Geldern realisiert oder weiterverfolgt. Dabei geht es vor allem um die Erarbeitung von Grundlagen, die als Ergänzung oder Alternative zum Einsatz von HSH dienen sollen. Folgende Projekte wurden 2014 zusätzlich zum Herdenschutzvertrag vom BAFU realisiert:

- Lamaprojekt: CHF 12'000.–
- SchafAlp (AlpFUTUR): CHF 5'000.–
- Schafalpplanung Wallis: CHF 40'000.–
- Strukturanalyse Tessin: CHF 100'000.–
- Zivildienstsätze im Kanton Waadt: CHF 13'000.–

## 16.3 NGO-Pool für Projektunterstützung

Als Ergänzung zum Bundesbudget koordiniert die AGRIDEA seit 2012 einen Finanzpool, der von verschiedenen NGO's (WWF, Pro Natura, CHWOLF und Gruppe Wolf Schweiz) gespeist wird. Unterstützungszahlungen aus diesem Pool wurden bisher insbesondere zur Optimierung des Weidemanagements (Weidesystemumstellungen, Zäune, Hirtenunterkünfte), im Zusammenhang mit dem Einsatz von HSH, zum Bau von Zäunen als Schutzzäune oder zur Vermeidung von Konflikten HSH–Touristen oder für Spezialprojekte (Rinderschutz, Zauntests, Lama und Esel als Herdenschutztiere) gewährt. Auf diese Weise flossen 2014 komplementär zu den regulären Bundesbeiträgen rund CHF 75'000.– Franken zusätzlich in konkrete Herdenschutzprojekte.

Dank dem Hilfshirtenprojekt des Vereins Vösa – Vereinigung für ökologische und sichere Alpbewirtschaftung (ehemals ein WWF-Projekt) kommt Alpbewirtschaftern, die durch die Grossraubtiere vor neue Herausforderungen gestellt werden, zudem auch ganz praktische Hilfe zu. Die AGRIDEA unterstützt dieses Projekt durch Kontakte sowie im Rahmen der Ausbildung der Hilfshirten durch Experten.



## Anhänge

- Anhang 1 Selbstdeklaration HSH 2014
- Anhang 2 Ausschreibung Exkursionen  
Wanderleiter
- Anhang 3 Programm SKN-Retraite
- Anhang 4 Programm Fachtagung  
Herdenschutz
- Anhang 5 Artikel Schutzzäune FORUM
- Anhang 6 Artikel Finanzen  
Herdenschutzprogramm FORUM
- Anhang 7 Artikel Schafalpplanung Wallis  
FORUM



**agridea**

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS  
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL  
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI  
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS



austauschen  
verstehen  
weiterkommen

# Anhang 1

## Selbstdeklaration HSH 2014



**agridea**

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS  
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL  
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI  
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

---

Name: .....

Adresse: .....

IBAN: .....

Dieses Formular ist bis am 31. Dezember 2014 unterzeichnet einzureichen an:

AGRIDEA  
Fachstelle Herdenschutzhunde Schweiz  
Jordils 1  
CP 1080  
CH-1001 Lausanne

### Erklärung

Die in diesem Formular aufgeführten Hunde halte ich in Absprache mit AGRIDEA als Herdenschutzhunde zum Schutz von Nutztieren. Folgende Bedingungen wurden 2014 bis dato erfüllt.

- Die Hunde wurden ganzjährig mit den Nutztieren gehalten.
- Die Pflege der Hunde (Fütterung, medizinische Behandlungen inklusive regelmässige Entwurmungen, Impfungen und Fellpflege, Unterkunft) sowie die korrekte Registrierung bei ANIS wurden gewährleistet.
- Die Anwesenheit der Herdenschutzhunde wurde für Touristen mit den offiziellen grünen Hinweistafeln Herdenschutzhunde kommuniziert.
- AGRIDEA wurde über Arbeitsunfähigkeit oder den Tod eines Herdenschutzhundes umgehend informiert (falls nicht: bitte unter „Anmerkungen / Erläuterungen“ mit Datumsangaben, kurzer Erläuterung, Hundenamen und Chip-Nummern vermerken).
- Die Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung in Bezug auf die Hundehaltung wurden eingehalten.

Anmerkungen / Erläuterungen:

---

Hundename: ..... Chip-Nr.: .....

2014 gab es allfällige Auffälligkeiten, Ungereimtheiten, Fehlverhalten oder Vorkommnissen mit meinen vom Bund unterstützten Herdenschutzhunden?

Ja     Nein

Wenn ja, welche?

Dieses Formular habe ich vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt.

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

austauschen  
verstehen  
weiterkommen

## Anhang 2 Ausschreibung Exkursionen Wanderleiter



**agridea**

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS  
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL  
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI  
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS



## Exkursion

# Sichere Begegnungen mit Herdenschutzhunden

Richtiges Verhalten bei der Begegnung mit Herdenschutzhunden ist nicht selbstverständlich. Die imposanten Hunde arbeiten selbständig und reagieren anders als Hunde, die wir als Haustiere halten. Auf der Exkursion lernen Sie das Verhalten der Hunde zu verstehen und richtig darauf zu reagieren. Damit können Sie in Zukunft Konflikte vermeiden und das Wandern bleibt Entspannung.

**Zielpublikum:** Wander-, Exkursions- und Tourenleiter/-innen

**Daten:**  
16. August Region Calanda mit Herdenschutzexperte Jan Boner  
23. August Region Entlebuch mit Herdenschutzexpertin Jenny Dornig  
6. September Region Gantrisch mit Herdenschutzexperte Ueli Pfister

**Exkursionsablauf:** Begrüssung und Einführung mit Kurzreferaten  
Wanderung (ca. 4-5 Stunden) zum Alpbetrieb mit Herdenschutzhunden  
Begegnung mit Herdenschutzhunden  
Picknick aus dem Rucksack  
Diskussion und Fragen

Die Teilnahme ist gratis. Maximal 25 Teilnehmende pro Exkursion (nach Eingang der Anmeldung)

**Anmeldung:** Ja, ich komme an die Herdenschutzhunde-Exkursion vom  
 16. August 2014 in der Region Calanda (Anmeldeschluss 4. August)  
 23. August 2014 in der Region Entlebuch (Anmeldeschluss 8. August)  
 6. September 2014 in der Region Gantrisch (Anmeldeschluss 22. August)

Name und Vorname:

Funktion/Organisation:

Adresse:

PLZ/Ort:

E-mail (für Detailinformationen):

Details zur Exkursion und zum Treffpunkt erhalten Sie rechtzeitig per E-mail.

**Bitte senden an:** Per Post: Pro Natura, Rita Straumann, Dornacherstrasse 192, Postfach, 4018 Basel,  
Pdf ausfüllen, sichern und per Mail an: rita.straumann@pronatura.ch

austauschen  
verstehen  
weiterkommen

## Anhang 3 Programm SKN-Retraite



**agridea**

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS  
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL  
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI  
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS



# SKN-RETRAITE

## Datum

30./31.10.2014; Donnerstag 11.00 Uhr bis Freitag 16.00 Uhr

## Ort

Lostallo – „centroarte“ , Cabbio, 6558 Lostallo  
(Lage und Wegbeschreibung s. Beilage)

## Organisation

Fachstelle HSH, Elena Stern  
Tel: 076 329 85 86  
Mail: e.stern@bluewin.ch

## Publikum

ausgebildete SKN-Instruktoren und SKN-Instruktoren in Ausbildung; Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Fachstelle HSH (Jan, Jean Marc, Ueli, Felix, Rosetta, Jenny, François, Jean Daniel, Elena)

## Inhalt

- Ziele von SKN Theorie und Praxiskurse
- SKN HSH
- SKN-Theorie-Kurs inkl. Skript
- Praxislektionen inkl. Leitfaden und Protokolle
- Info's von der Geschäftsstelle
- Aus- und Weiterbildung von SKN-Ausbildner, HSH-Ausbildner und HSH-Züchter
- Umgang mit Problemhalter/ Problemfälle
- praktischer Teil mit Rollenspiele
- festgehaltene Entscheide + Pläne für die Zukunft

## Themenblöcke und Moderationsverantwortliche

Donnerstag 30.10.2014

|             |  |            |
|-------------|--|------------|
| 11.00-11.15 | <i>Eintreffen und Begrüssung</i>   |            |
| 11.15-11.45 | Einführung:<br><i>„Ziele und Inhalte des SKN-Kurses“</i>                             | Elena      |
| 11.45-12.30 | SKN HSH:<br><i>„Konzept und neue HSH-spezifische Themen“</i>                         | Ueli       |
| 12.30-13.30 | <i>Mittagspause</i>  |            |
| 13.30-14.15 | SKN-Theorie-Kurs:<br><i>„Ablauf und Präsentation mit Auswahl von Standardfolien“</i> | Jean Marc  |
| 14.15-15.00 | SKN-Theorieskript:<br><i>„Skriptkorrekturen und –erweiterungen“</i>                  | Elena/Ueli |
| 15.00-15.30 | <i>Pause</i>   |            |
| 15.30-16.30 | Lektion 1. +4.:<br><i>„Erarbeitung des Leitfadens“</i>                               | Rosetta    |
| 16.30-17.15 | Lektion 1. +4.:<br><i>„Erarbeitung des Protokolles“</i>                              | Rosetta    |
| 17.15-17.30 | <i>Kurze Pause</i>   |            |
| 17.45-18.00 | Abschluss 1. Tag Retraite mit kurzer Diskussion                                      | Elena      |

Am Abend (ca. 19.30) werden wir beim „centroarte“ essen. Wer vor dem Essen bei uns im Stall oder bei der Weide vorbei schauen will ist willkommen!!



## Freitag 31.10.2014

|             |  |                      |
|-------------|--|----------------------|
| 8.00-8.45   | Wichtige Informationen aus der Geschäftsstelle   | Felix/François       |
| 8.45-9.15   | Aus- und Weiterbildung:<br>„Wie soll in der Zukunft die Aus- und Weiterbildung von SKN-Instruktoren, HSH-Ausbildner und HSH-Züchter aussehen?“ | Felix                |
| 9.15-9.30   | <i>Pause</i>   |                      |
| 9.30-10.15  | Gruppenlektion:<br>„Ablauf einer Gruppenlektion anhand von Videoaufnahmen“   | Jan                  |
| 10.15-11.00 | Gruppenlektion:<br>„Erfahrungsaustausch“   | Jan                  |
| 11.00-11.15 | <i>Pause</i>   |                      |
| 11.15-12.00 | Problemhaltern/ Problemfälle:<br>„Und wenn es nicht rund läuft? Mögliche Massnahmen“   | Jenny                |
| 12.00-13.00 | <i>Mittagspause</i>  |                      |
| 13.00-13.30 | <i>Verschiebung auf die Weide</i>  |                      |
| 13.30-15.30 | Praktischer Teil:<br>„Lektion 1. und 4. auf dem Feld... Rollenspiele!“   | Elena                |
| 15.30-16.00 | Abschluss 2. Tag Retraite: festgehaltene Entscheide und Aufgabenverteilung   | Elena/Felix/François |



Achtung: am Freitagnachmittag sind wir draussen!! Wir gehen zu den Hunden: denkt daran passende Kleidung mitzunehmen... auch in der Sonnenstube der Schweiz kann es feucht und kalt sein!!

Ich freue mich Euch alle im schönen Mysox zu empfangen!! Elena

austauschen  
verstehen  
weiterkommen

# Anhang 4 Programm Fachtagung Herdenschutz



**agridea**

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS  
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL  
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI  
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

# Fachtagung Herdenschutz 2014

## Datum und Ort

**Mittwoch, 12. November 2014**

Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27

**CH-3063 Ittigen**

Tél. +41 (0)31 359 71 09

## Adressaten

Kantonale Herdenschutzbeauftragte sowie  
Vertreter kantonaler Jagd-, Veterinär- und  
Landwirtschaftsämter.

## Kontext

Der Bundesrat hat die Organisation und Förderung des Herdenschutzes innerhalb der Jagdverordnung (JSV) neu geregelt. Seit dem 1. Januar 2014 sollen die Kantone die Herdenschutzberatung in die kantonalen Strukturen integrieren.

Dazu werden die Grossraubtierkonzepte zurzeit überarbeitet und neue Richtlinien für den Herdenschutz ausgearbeitet.

## Ziele

Die Teilnehmenden:

- sind über den aktuellen Stand der Umsetzung der Bundespolitik informiert;
- haben Inputs und Hilfsmittel für die regionale und kantonale Umsetzung des Herdenschutzes erhalten;
- hatten die Möglichkeit sich über die kantonalen Aufgaben und unterschiedlichen Rahmenbedingungen auszutauschen.

## Inhalt

- BAFU-Richtlinien zum Herdenschutz;
- Situation 2014 in den Kantonen;
- Abläufe und Planung der Herdenschutzberatung in den Kantonen

## Methoden

Referate, Erfahrungsaustausch sowie Diskussionen.

## Bemerkungen

Zur Vorbereitung werden die neuen Richtlinien des BAFU zum Herdenschutz inklusive einiger Formularvorlagen für deren zukünftige Umsetzung an alle Teilnehmenden vorgängig per E-Mail verschickt.

## Kursleitung

**Felix Hahn**

AGRIDEA, Herdenschutz  
Jordils 1, CP 1080, CH-1001 Lausanne  
+41 (0)21 619 44 31

[felix.hahn@agridea.ch](mailto:felix.hahn@agridea.ch)

**Daniel Mettler**

AGRIDEA, Leiter Ländliche Entwicklung  
Eschikon 28, CH-8315 Lindau  
+41 (0)52 354 97 84

[daniel.mettler@agridea.ch](mailto:daniel.mettler@agridea.ch)

## Referenten

**Sven Baumgartner**

Herdenschutzbeauftragter Kt. St.Gallen

**Jan Boner**

Herdenschutzbeauftragter Kt. GR

**François Meyer**

AGRIDEA, Herdenschutz  
Jordils 1, CP 1080, CH-1001 Lausanne  
+41 (0)21 619 44 31

[francois.meyer@agridea.ch](mailto:francois.meyer@agridea.ch)

**Ueli Pfister**

Herdenschutzbeauftragter Kt. Bern und  
Fachberater Herdenschutzhund

**Cornel Werder**

Büro Alpe  
CH- 3053 Lätti

## Programm Mittwoch, 12. November 2014

### *09.15 – 09.30 Empfangskaffee*

|               |  |                                      |
|---------------|--|--------------------------------------|
| 09.30 – 09.40 | Begrüssung, Kursziele, Programm                                  | <i>Kursleitung</i>                   |
| 09.40 – 10.15 | Neue Herdenschutz-Richtlinien und Umsetzung                      | <i>BAFU</i>                          |
| 10.15 – 11.00 | Herdenschutzplanung Kantone:<br>Fallbeispiele St. Gallen und Uri | <i>S. Baumgartner,<br/>C. Werder</i> |
| 11.00 – 11.30 | Ablauf individuelle Betriebsberatung                             | <i>F. Hahn, U. Pfister</i>           |
| 11.30 – 12.00 | Kantonaler Förderentscheid für Herdenschutzhunde                 | <i>J. Boner</i>                      |

### *12.00 – 13.30 Mittagessen*

|               |  |                                      |
|---------------|--|--------------------------------------|
| 13.30 – 14.00 | Evaluation des räumlichen Verhaltens von Herdenschutz-<br>hunden mittels GPS-Halsbändern | <i>François Meyer,<br/>Jan Boner</i> |
| 14.00 – 14.30 | Nationale Priorisierung der Herdenschutzhunde-Gesuche                                    | <i>F. Hahn, alle</i>                 |
| 14.30 – 14.45 | Neue Besucherlenkungstafeln Herdenschutzhunde  | <i>F. Hahn</i>                       |
| 14.45 – 15.15 | Zaunbeiträge: Beratung, Kontrolle und Auszahlung   | <i>D. Mettler, alle</i>              |

### *15.15 – 15.30 Pause*

|               |  |                            |
|---------------|--|----------------------------|
| 15.30 – 16.15 | Diskussion und Fragen zu den Herdenschutzrichtlinien | <i>BAFU, AGRIDEA, alle</i> |
| 16.15 – 16.30 | Kursevaluation, Abschluss, Verabschiedung            | <i>Kursleitung</i>         |

## Kurskosten:

Der Kurs ist kostenlos und das Mittagessen wird für alle Teilnehmer offeriert.

## Anmeldung: bis spätestens 28. October2014

per E-Mail: [cours@agridea.ch](mailto:cours@agridea.ch)

Internet: [www.agridea.ch](http://www.agridea.ch)

per Fax: AGRIDEA, Lausanne (Fax: +41 (0)21 617 02 61)

per Briefpost: AGRIDEA, Jordils 1, Postfach 1080 - 1001 Lausanne



Anmeldung für den Kurs 14.313  
Fachtagung Herdenschutz  
12. November 2014

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_ **PLZ/Ort:** \_\_\_\_\_ **Kanton:** \_\_\_\_\_

**Dienststelle:** \_\_\_\_\_ **Tel:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

Teilnahme inkl. Mittagessen

mit Fleisch       vegetarisch

# Anreiseplan

Haus des Sports (Talgutzentrum), Talgut-Zentrum 27, 3063 Ittigen



## Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab Bahnhof Bern-RBS mit S7 (Worb Dorf) bis Station Ittigen.

Passerelle direkt zum Talgutzentrum, folgen Sie den Medaillen auf dem Walk of Fame zum Haus des Sports.

Fahrzeit ab Bahnhof Bern: 9 Minuten.

## Anreise mit Auto

Ab Autobahn (Zürich/Lausanne/Interlaken): Ausfahrt Wankdorf.

Richtung Bolligen.

Beim 3. Kreisel links Richtung Ittigen (untere Zollgasse).

Nach Bahnübergang links (Worblentalstrasse).

Nach 300 Meter Parkplätze im Parkhaus Talgutzentrum, 2. Einfahrt rechts.

austauschen  
verstehen  
weiterkommen

## Anhang 5 Artikel Schutzzäune FORUM



**agridea**

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS  
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL  
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI  
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

# Elektrozäune gegen Raubtiere: Eine Frage der Kosten- und Risikoabschätzung

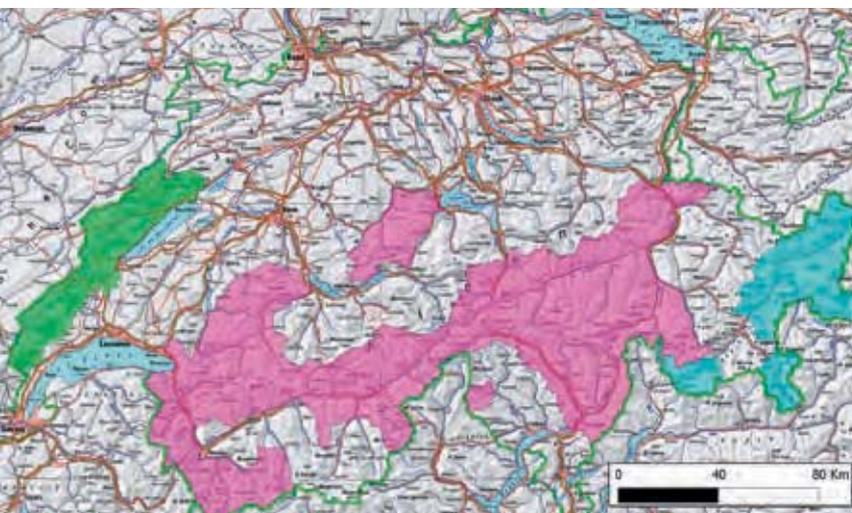
**Daniel Mettler**

Elektrozäune können das Risiko von Raubtierangriffen vor allem auf Weideflächen ausserhalb des Sömmerungsgebietes verringern. Aufgrund der veränderten gesetzlichen Grundlagen für den Herdenschutz kann zukünftig eine finanzielle Unterstützung bei den zuständigen kantonalen Stellen beantragt werden. Um abzuschätzen, ob Anpassungen bei der Einzäunung angebracht sind, gilt es sowohl die Risiken wie auch die Kosten und die technischen Möglichkeiten genauer zu analysieren.

## Risikoabschätzung: Individuelle Wahrnehmung versus allgemeine Risikofaktoren

Um abschätzen zu können, ob ein zusätzlicher Aufwand zur Verstärkung der Zäune für den Herdenschutz betrieben werden soll oder nicht, wäre es hilfreich, aufgrund von eindeutigen Risikofaktoren eine Beurteilung für Betriebe mit Kleinwiederkäuern machen zu können. Mit den von Bund und Kantonen definierten Präventionsperimetern (vgl. Bild «aktuelle Präventionsperimeter») wurde versucht, die Risikogebiete einzuschränken. Bisher wurden grundsätzlich 3 Risikostufen für Grossraubtierangriffe unterschieden:

- Geringes Risiko auf Talbetrieben
- Erhöhtes Risiko im Berggebiet
- Beträchtliches Risiko im Sömmerungsgebiet.



Präventionsperimeter 2014, grün Wolf Jura, violett Wolf Alpen und hellblau Bär.

Périmètre de prévention 2014, vert loup Jura, violet loup Alpes et bleu clair ours.

(Quelle/Source: Agridea)

Da Zäune als Schutzmassnahme aufgrund der Topografie der Weiden vor allem auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) ausserhalb der Sömmerungszeit empfohlen werden, stellt sich nun die Frage, inwiefern auf diesen Flächen eine fundierte Risikoabschätzung gemacht werden könnte. Aufgrund des Jagdverhaltens ist dies beim Luchs durchaus möglich. Dank seinem typischen Angriffsverhalten kommt es wiederholt zu Luchsrissen in denselben Gebieten und auf ähnlichen Weiden. Beim Wolf erwies sich eine solche Abschätzung bisher als sehr schwierig. Vor allem bei durchziehenden Einzelwölfen, wie sie in der Schweiz mehrheitlich festgestellt wurden, sind Voraussagen bezüglich den Risiken fast unmöglich. Dies bedeutet, dass sich Wolfsangriffe zufällig und sporadisch auch im Talgebiet ereignen können.

Aufgrund dieser Ausgangslage sieht sich der Kleinwiederkäuerhalter gefordert, selbst abzuwägen, ob und wann er Zäune verstärken will oder nicht. In Gebieten, wo keine konstante Wolfspräsenz nachgewiesen ist, bleiben die effektiven Wolfsangriffe der wichtigste Anhaltspunkt, bzw. die Hauptmotivation, etwas zur Prävention zu unternehmen. Wenn sich jedoch einzelne oder mehrere Wölfe konstant über das ganze Jahr in einem bekannten Territorium bewegen, wird die Situation kalkulierbarer. Die Wölfe folgen dem Wildtierangebot und den jahreszeitlichen Veränderungen, sodass zusehends Risikoweiden und Risiko-perioden ausgemacht werden können. Insofern kann sich der Kleinwiederkäuerhalter mit der Erfahrung über die Jahre und der Zusammenarbeit der Wildhut gezielt auf die Risiken ausrichten. Dazu gehört auch eine Abwägung, ob die Verstärkung der Zäune auf Frühlings- und Herbstweiden nötig ist oder nicht. Letztlich bleibt die Verantwortung und die Entscheidung immer beim Tierhalter, da die Wahrnehmung von Risiken sehr unterschiedlich ausfallen kann. Ungewissheit und Ängste können aber durch eine möglichst sachliche und wohlüberlegte Risikoabwägung in Grenzen gehalten werden. Ein funktionierender Informationsfluss zwischen der landwirtschaftlichen Beratung und der Wildhut ist die notwendige Voraussetzung, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

## Effizienz von Schutzzäunen: Eine Frage des Unterhaltes und der Stromspannung

Um einen möglichst guten Schutz zu leisten, müssen die Zäune mit den üblichen Fachkenntnissen und der nötigen Sorgfalt erstellt sein. Nur so können Raubtiere davon abgehalten werden, unerwünschte Strategien zu entwickeln, um Zäune zu durchbrechen oder unten durchzuschlüpfen. Um die Qualität der Einzäunung zu garantieren, ist die Stromspannung der zentrale Faktor. Nur mit ausreichender Stromspannung können Wildtiere

abgeschreckt werden. Deshalb gilt es, die allgemeinen Regeln für Elektrozäune zu beachten. Dazu gehören eine gute Erdung, eine Spannung von mindestens 3'000, besser 4'000 Volt und regelmässiger Unterhalt und Kontrolle der Zäune. Da in der Praxis Kleinwiederkäuerhalter im Talgebiet mehrheitlich mit Elektrozäunen arbeiten, sind diese Kenntnisse bei den meisten Tierhaltern vorhanden. Um die Zäune wirksam für den Herdenschutz einzusetzen, ist aber ein zusätzlicher Arbeitsaufwand unumgänglich. Nur so kann die Wirksamkeit durch eine ausreichende, konstante Stromspannung gewährleistet und überprüft werden.

Erstes Ziel der Einzäunungen bleibt generell die optimale Nutzung des Futterangebotes und das Vermeiden des Ausbrechens der Nutztiere. Soll nun der Zaun zusätzlich das Eindringen von Wildtieren, insbesondere von Raubtieren, verhindern, müssen einige Aspekte beim Erstellen und Unterhalten eines Zaunes beachtet werden. Dank einer sorgfältigen Beurteilung kann die Wirksamkeit des Zaunes sowohl bei den Nutztieren wie auch gegenüber den Wildtieren optimiert werden. Folgende Punkte sollten für eine optimale Zaunführung ebenso aus der Innen- wie auch von der Aussensicht der Weide miteinbezogen werden:

- Typ und Material des bisherigen Zaunsystems
- Topografie der Weiden (beeinflusst Zaunhöhe und Zaunführung)
- Sichtbarkeit und Qualität des Zaunmaterials
- Exposition der Weiden bezüglich Umweltfaktoren wie Strassen, Wald und Mauern oder Gewässer
- Vegetation und Bodenbeschaffenheit (beeinflusst Stromfluss)

Die drei wichtigsten Zauntypen für das Kleinvieh sind flexible Weidenetze, Knotengitter und Litzenzäune. Bei allen 3 Typen gibt es Möglichkeiten, Anpassungen vorzunehmen, um einen gewissen Schutz zu gewährleisten. Dabei sind folgende Änderungen in Betracht zu ziehen:

- Elektrifizierung von Knotengittern (ausssen und oben, vgl. Bild «Knotengitter» Seite 14).
- Erhöhung und Verstärkung der Elektrozäune mit zusätzlichen Litzen (Bild Seite 15).
- Ersetzen des bisher eingesetzten Zaunes durch ein höheres flexibles Weidenetz (1.10 m für Ziegen, im Ausnahmefall Spezialnetz 1.50 m).
- Allgemeine Verstärkung durch zusätzliche Litzen und Pfähle.

Agridea hat dazu eine Broschüre herausgegeben, die als Entscheidungshilfe dienen soll, um Anpassungen bei den bestehenden Einzäunungen zu machen (vgl. Bild «Zaunbroschüre»). Diese kann auf [www.herdenschutzschweiz.ch](http://www.herdenschutzschweiz.ch) heruntergeladen oder direkt bei Agridea bestellt werden.

**Kosten-Nutzen-Verhältnis: Anfangsinvestition und permanenter Arbeitsaufwand**

Die zusätzlichen Materialkosten für die genannten Anpassungen bei den verschiedenen Zaunsystemen und Varianten der Verstärkung belaufen sich bei allen Zauntypen und der Verwendung von handelsüblichen Materialien auf



Zaunmerkblatt Agridea.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stützt sich bei den Unterstützungsbeiträgen für Zaunverstärkungen als Herdenschutzmassnahme auf LN-Flächen auf den Herdenschutz-Förderartikel (JSV Art.10ter). In den Erläuterungen zum Förderartikel, ebenso im Bundesratsbericht zum Herdenschutz, wird zudem ausgeführt, welche Herdenschutzmassnahmen vom Bund als effizient und zumutbar anerkannt werden – neben den Elektrozäunen auf LN-Flächen sind dies vor allem Herdenschutzhunde im Sömmerungsgebiet. Entschädigungszahlungen von toten Tieren und die Bedingungen für Wolfsabschüsse werden nicht in der Verordnung, sondern im Wolfskonzept geregelt. Momentan gilt für die eingezäunten LN-Flächen, dass A) alle Tiere, die nachweislich vom Wolf gerissen werden entschädigt werden und B) bei allfälligen Wolfsabschüssen nur jene toten Tiere zur Abschussquote zählen, die gemäss BAFU-Richtlinien eingezäunt waren. Das Wolfskonzept wird zur Zeit überarbeitet und soll bis Ende Jahr nach dem Vernehmlassungsverfahren vom Bund verabschiedet werden.

Weitere Informationen auf [www.bafu.ch](http://www.bafu.ch)



**Elektrifizierter Stoppdraht beim Knottengitter.** Fil d'arrêt électrifié sur le treillis à nœuds. (Photo: Agridea)

etwa CHF 90.00/100 m Zaun. Gemäss der neuen Jagdverordnung (Art. 10ter JSV) kann dieser zusätzliche Aufwand durch Bund und Kantone entschädigt werden. Zusätzliche Arbeit und Zaungeräte werden nicht abgegolten.

Bei den Kosten gilt es zu unterscheiden zwischen Materialkosten als Investition und zusätzlichem Arbeitsaufwand zum Aufbau, Unterhalt und der Kontrolle. Je

häufiger die Tiere auf eine neue Parzelle verbracht werden und je kleiner die Weideflächen, desto grösser ist der zusätzliche Aufwand. Zudem sind das Ausmähen, die Reparatur und das tägliche Kontrollieren der Zäune zentral, um die Leistungsfähigkeit und die Schutzfunktion des Zaunes zu gewährleisten. Zu beachten sind zudem sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie auch die Signifikationspflicht zur Vorbeugung von Unfällen und zur Gewährleistung der Sicherheit von Mensch und Tier (vgl. Merkblätter der BUL, Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft). Ziel ist es, mit möglichst wenig Aufwand eine maximale Qualität der Zäune zu erreichen, sodass das Weidemanagement und die Schutzfunktion gemeinsam optimiert werden können. Dazu gehört auch eine gewisse Kreativität, um auch in teils schwierigerem Gelände Lösungen zu finden (Bild, Seite 15).

### **Ablklärung und Finanzierung zur Verstärkung von Zäunen**

Die neuen gesetzlichen Grundlagen für den Herdenschutz sind durch das Inkrafttreten der revidierten Jagdverordnung (JSV) seit dem 1. Januar gültig. Für die zukünftige Beurteilung der Finanzierung von Zaunmaterial für den Herdenschutz sind die Kantone zuständig. Da 2014 in Bezug auf die Umsetzung der JSV ein Übergangsjahr ist und die Richtlinien und Vollzugshilfen für die Kantone zur Zeit ausgearbeitet werden, ist dieses Jahr Agridea weiterhin für die Unterstützung bezüglich Zaunmaterial zuständig. Das heisst, dass bei Agridea Formulare bestellt werden können, um eine finanzielle Unterstützung zur Verstärkung der Zäune zu beantragen. Die Anträge werden gemeinsam mit der landwirtschaftlichen Beratung der Kantone geprüft. Ab 2015 soll dieser Ablauf direkt über die kantonalen Stellen abgewickelt werden. Neben der Verstärkung von bestehenden Zäunen auf LN können nach wie vor flexible Weidenetze zur Errichtung von mobilen Nachtpferchen für die Sömmerung finanziert werden.

### **Der Autor des Artikels / L'auteur de cet article**



Daniel Mettler hat in Fribourg Philosophie und Volkswirtschaft studiert. Seit 1993 ist er im Bereich Alpwirtschaft als Hirt und Berater tätig, wo er sich vor allem auf die Alpung von Kleinvieh spezialisiert hat. Im Herbst 2003 hat er die nationale Koordination der Herdenschutzmassnahmen beim SRVA übernommen. Seit 2013 leitet er die Gruppe «Ländliche Entwicklung» bei Agridea.

Daniel Mettler a étudié la philosophie et l'économie

politique à Fribourg. A partir de 1993, il a travaillé sur des différents alpages comme berger et conseiller, où il s'est spécialisé dans les petits ruminants. En automne 2003, il a repris la coordination nationale de la protection des troupeaux puis, en 2013, la tête du groupe «Développement Rural» auprès d'Agridea.

# Clôtures électriques contre les prédateurs: une question d'évaluation des coûts et des risques

Daniel Mettler

Les clôtures électriques peuvent réduire le risque d'attaques par les prédateurs, principalement lorsqu'il s'agit de surfaces de pâture en-dehors de la zone d'estivage. Compte tenu de l'évolution des bases légales, on pourra à l'avenir demander un soutien financier pour la protection des troupeaux auprès des organes cantonaux compétents. Afin d'évaluer la nécessité d'apporter des adaptations aux clôtures, il faut analyser plus précisément aussi bien les risques que les coûts et les possibilités techniques.

## Evaluation des risques: perception individuelle versus facteurs de risques généraux

Lorsque l'on veut évaluer l'intérêt d'un investissement supplémentaire pour renforcer les clôtures dans la protection des troupeaux, il peut s'avérer utile, pour les exploitations de petits ruminants, de réaliser une évaluation des facteurs de risques évidents. Les périmètres de prévention (cf. illustration 1: Périmètres de prévention actuels, page 12) définis par la Confédération et les cantons ont pour objet de délimiter les zones à risque. On définit ainsi dans l'ensemble 3 classes de risques pour les attaques de grands prédateurs:

- Risque réduit dans les exploitations de plaine
- Risque augmenté en région de montagne
- Risque important en région de montagne.

En raison de la topographie, les clôtures étant principalement recommandées à titre de mesure de protection sur les pâturages des surfaces agricoles utiles en-dehors de la zone d'estivage, la question se pose de savoir dans quelle mesure il serait approprié de réaliser une estimation approfondie des risques sur ces surfaces. Compte tenu de son mode de chasse, la chose est tout à fait possible pour le lynx. En raison de son comportement typique, le lynx attaque régulièrement dans les mêmes régions et sur le même type de pâturages. Pour le loup, une telle évaluation s'est avérée très difficile à ce jour. Lorsqu'il s'agit de loups solitaires de passage, comme c'est majoritairement le cas en Suisse, ce type d'affirmations concernant les risques est pratiquement impossible. Cela signifie que des attaques de loups peuvent avoir lieu de manière sporadique et sans système en région de plaine.

Compte tenu de cette situation, l'éleveur de petits



Verstärktes flexibles Weidenetz bei Wolfspresenz (Sachsen). Filet de pâturage renforcé en présence du loup (Sachse). (Photo: Infoverteiler Jens Matzen, DE)

ruminants se voit contraint de jauger lui-même s'il veut renforcer les clôtures ou non. Dans les régions où la présence du loup n'est pas constante, les attaques effectives demeurent le principal point de repère, respectivement la motivation centrale d'entreprendre quelque chose dans la prévention. Toutefois, si un ou plusieurs loups se déplacent constamment durant toute l'année sur un territoire connu, la situation devient calculable. Les loups suivent l'offre en gibier et la fluctuation saisonnière, si bien que l'on peut déterminer les pâtures et les périodes à risque. Ainsi, l'éleveur de petits ruminants, avec l'expérience accumulée au cours des ans et la collaboration avec les garde-faune, peut travailler de manière ciblée en fonction des risques. Cela comprend une évaluation de l'utilité de renforcer les clôtures sur les pâtures de printemps et d'automne. En fin de compte, la responsabilité et la décision relèvent toujours de l'éleveur, car l'appréhension des risques varient. L'incertitude et les peurs peuvent cependant être circonscrites par une évaluation objective et bien réfléchie des risques. Un flux d'informations efficace entre la vulgarisation agricole et la surveillance de la chasse est la condition nécessaire pour atteindre ce but.

## Efficacité des clôtures de protection: une question d'entretien et de tension électrique

Afin d'assurer une bonne protection, les clôtures doivent être installées avec les connaissances spécifiques et le soin usuels. C'est essentiel pour prévenir les prédateurs de développer des stratégies non désirées pour traverser ou passer par-dessous les clôtures. Dans le but de garantir la qualité de la clôture, la tension électrique appliquée est un facteur central. C'est la seule manière de décourager les animaux sauvages. Il convient donc de veiller à respecter les règles générales prévalant pour les clôtures. On veillera donc à une bonne mise à terre, une tension d'au moins 3'000 volts, idéalement 4'000, et un entretien ainsi qu'un contrôle réguliers. Les détenteurs de petits ruminants en région de plaine travaillant pour la plupart avec des clôtures électriques, ces connaissances sont présentes chez la majeure partie d'entre eux. Un travail supplémentaire est incontournable pour s'assurer que les clôtures soient efficaces en termes de protection des troupeaux, afin d'assurer et de vérifier que la tension électrique soit constante et suffisante pour garantir l'efficacité.

Le premier objectif d'une clôture reste en général d'assurer l'exploitation optimale de l'offre fourragère et la prévention de la fuite des animaux de rente. Si la clôture doit en outre prévenir la pénétration des animaux sauvages, en particulier les prédateurs, il faut prendre en compte un certain nombre d'aspects supplémentaires lors de sa pose

Pour l'octroi des contributions de soutien servant au renforcement des clôtures à titre de mesure de protection des troupeaux sur les surfaces agricoles utiles, l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) s'appuie sur l'article relatif à l'encouragement de la protection des troupeaux (art. 10ter OChP). Dans les commentaires relatifs à cet article, de même que dans le rapport du Conseil fédéral sur la protection des troupeaux, il est en outre mentionné quelles sont les mesures de protection des troupeaux reconnues par la Confédération comme efficaces et pouvant être raisonnablement requises. A part les clôtures électriques sur les surfaces agricoles utiles, il s'agit principalement, dans la zone d'estivage, des chiens de protection des troupeaux.

Les paiements effectués à titre d'indemnisation pour les animaux morts comme les conditions pour le tir des loups ne sont pas réglés dans l'ordonnance, mais dans le concept loup. A l'heure actuelle, pour les surfaces agricoles utiles clôturées: A) tous les animaux attaqués de manière démontrée par le loup sont indemnisés et B) en cas d'éventuel tir d'un loup seuls sont pris en compte dans le quota de tir les animaux morts qui étaient clôturés selon les directives de l'OFEV. Le concept loup est actuellement en cours de remaniement et sera adopté par la Confédération en fin de procédure d'ici la fin de l'année.

Informations complémentaires: [www.bafu.ch](http://www.bafu.ch)

et de son entretien. Une évaluation soigneuse peut optimiser l'efficacité d'une clôture aussi bien pour les animaux de rente que vis-à-vis des animaux sauvages. Les éléments suivants doivent être pris en compte pour assurer des clôtures optimales du point de vue tant de l'intérieur que de l'extérieur de la clôture:

- type et matériel du système de clôture actuel;
- topographie des pâturages (influence la hauteur de clôture et la pose);
- visibilité et qualité du matériel de clôture;
- exposition des pâturages en regard des facteurs environnementaux comme les routes, la forêt et les murs ou les plans d'eau;
- végétation et structure du sol (influence le flux électrique).

Les trois principaux types de clôtures pour le menu bétail sont les filets flexibles, les treillis à nœuds et les clôtures à cordons. Pour tous les 3 types, il existe des possibilités de réaliser des adaptations afin d'assurer une certaine protection. Pour cela, on tiendra compte des adaptations suivantes:

- électrification des treillis à nœuds (dehors et en haut, cf. ill. treillis à nœuds, page 14);
- élévation et renforcement des clôtures électriques avec des cordons supplémentaires (ill. page 15);
- remplacement des clôtures utilisées jusqu'ici par un filet de pâturage flexible (1.10 mètre pour les chèvres, exceptionnellement filet spécial 1.50 mètre);
- renforcement par des cordons et des poteaux supplémentaires.

Agridea a publié une brochure à titre d'aide décisionnelle afin de réaliser des adaptations aux clôtures existantes (cf. ill., brochure sur les clôtures, page 17). Elle peut être téléchargée sur [www.protectiondestroupeaux.ch](http://www.protectiondestroupeaux.ch) ou être commandée directement auprès d'Agridea.

## Rapport coût/utilité: investissement de départ et entretien régulier

Les coûts de matériel supplémentaire pour les adaptations citées des différents systèmes de clôtures et les options de renforcement reviennent à environ 90 francs / 100 m pour tous les types de clôtures et en cas d'utilisation de matériaux usuels. En vertu de la nouvelle ordonnance sur l'élevage (art. 10ter, OChP), l'investissement supplémentaire peut être indemnisé par la Confédération et les cantons. Le travail et les appareils supplémentaires ne sont pas indemnisés.

Pour ce qui est des coûts, il convient de distinguer entre les coûts de matériel à titre d'investissement et le travail supplémentaire pour la mise en place, l'entretien et le contrôle. Plus les animaux sont placés fréquemment sur une parcelle et plus les surfaces de pâture sont réduites, plus l'investissement s'avère important. En outre, les coupes de fanage, la réparation et le contrôle quotidien des clôtures sont essentiels pour garantir l'efficacité et l'effet protecteur des clôtures. On veillera en outre à respecter aussi bien les dispositions légales que le devoir de

signalisation, afin de prévenir les accidents et de garantir la sécurité des hommes et des animaux (cf. fiches techniques du SPAA, Service de prévention des accidents dans l'agriculture). Le but est d'assurer une qualité maximale des clôtures avec un travail aussi réduit possible, de sorte à optimiser aussi bien la gestion des pâtures que la fonction de protection. Une certaine créativité est requise, afin de trouver des solutions même dans les terrains difficiles (illustration, page 15).

## Clarification et financement du renforcement des clôtures

Les nouvelles bases légales relatives à la protection des troupeaux sont entrées en vigueur avec l'ordonnance révisée sur la chasse (OChP) le 1<sup>er</sup> janvier dernier. A l'avenir, les cantons seront compétents en matière d'évaluation du financement du matériel de clôture pour la protection des troupeaux. Compte tenu du fait que 2014 est une année transitoire en termes de mise en œuvre de l'OChP et que les directives et aides à l'exécution sont en cours d'élaboration, Agridea demeure compétent en matière de matériel de clôture pour cette année. Cela signifie que les formulaires de demande de soutien pour le renforcement des clôtures doivent être commandés auprès de celui-ci. Les demandes sont ensuite évaluées en commun avec la vulgarisation agricole des cantons. Dès 2015, ce processus devrait se faire directement via les organes cantonaux. Outre le renforcement des clôtures existantes sur les surfaces agricoles utiles, on peut toujours financer les filets de pâturage flexibles pour la mise en place d'enclos de nuit pour l'estivage.

nouveau contenu révisé

CLÔTURES DE PROTECTION CONTRE LE LOUP POUR LES PÂTURAGES DE PETIT BÉTAIL

## Clôtures de protection contre le loup

Des clôtures peuvent offrir une protection durable contre les prédateurs tels que les loups. Il est indispensable de respecter quelques principes lors du montage et de l'entretien.

| Contenu  |   |
|--|---|
| Le comportement du loup  | 1 |
| Exigences générales pour des clôtures de protection efficaces                    | 2 |
| Adaptation des systèmes de clôture existants                                     | 3 |
| Mesures périodiques pour renforcer les clôtures en cas de forte pression du loup | 4 |
| Check-liste pour les clôtures de protection électrifiées                         | 4 |
| Informations complémentaires et contact  | 4 |



**Impressum**

Editeur AGRIDEA  
Avenue des Jordils 1  
CH-1000 Lausanne  
T +41 (0)21 619 44 00  
F +41 (0)21 617 02 61  
www.agridea.ch

Auteur·es Daniel Martler,  
Pauline Girardet,  
Priska Ineichen

Groupe Développement de l'espace rural

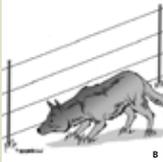
Layout Michael Kripfner, AGRIDEA

**Public cible de la fiche technique**

La fiche technique s'adresse aux exploitations des surfaces agricoles utiles (SAU) avec du petit bétail. Pour les exploitations d'estivage, d'autres mesures de protection seront conseillées.  
[www.protectiondestroupeaux.ch](http://www.protectiondestroupeaux.ch)

L'expansion du loup pourrait à l'avenir accroître le nombre de dommages en dehors des régions d'estivage. Le risque de dégâts sur le petit bétail peut déjà être diminué avec une clôture appropriée. Cependant, certaines adaptations à l'aide de matériel de clôture courant sont nécessaires. Celles-ci sont importantes, afin d'empêcher que le loup apprenne à sauter par-dessus la clôture ou à passer par-dessous.

Cette fiche technique résume les recommandations générales pour l'installation et l'entretien des clôtures de protection et précise les adaptations indispensables lors de la présence du loup. Le renforcement des treillis métalliques, des flexinets ou des clôtures à fils peuvent, avec de relativement petits investissements, protéger les troupeaux de petit bétail.



**Le comportement du loup**

Les loups sont très sensibles aux décharges électriques. C'est pourquoi une clôture électrique se prête bien à la protection du petit bétail. Le risque subsiste que le loup tente de se faufiler sous la clôture. Plus rarement il tentera de sauter par-dessus la clôture. La plupart du temps le loup est présent périodiquement, de ce fait la pression évolue localement et temporairement. Aussi longtemps que le loup trouve de la nourriture en suffisance, il évite durablement les endroits où il a eu de mauvaises expériences.

**agridea**  
ASSOCIATION DES INTERCOMMUNES SUISSES DES ZONES RURALES  
ASSOCIAZIONE DEI COMUNI SVIZZERI DELLE ZONE RURALI  
ASSOCIAZIONE DEI COMUNI SVIZZERI DELLE ZONE RURALI  
ASSOCIAZIONE DEI COMUNI SVIZZERI DELLE ZONE RURALI

Fiche technique sur les clôtures d'Agridea.

austauschen  
verstehen  
weiterkommen

# Anhang 6

## Artikel Finanzen

### Herdenschutzprogramm FORUM



**agridea**

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS  
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL  
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI  
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

# Mehr Geld für den Herdenschutz

**Felix Hahn**

Seit 2011 ist das Budget des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) für den Herdenschutz stark gewachsen und soll ab 2015 jährlich rund CHF 2.9 Mio. betragen. Dies bedeutet aber nicht, dass die direkten Beiträge an die einzelnen Landwirte zur Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen entsprechend erhöht wurden. Mehr Geld fliesst insbesondere für die Beratung und Begleitung der Landwirte wie auch der Kantone sowie für Zucht, Ausbildung und Monitoring der Herdenschutzhunde (HSH).

## Neuorganisation des Herdenschutzes ab 2014

Der Bundesrat wurde durch verschiedene parlamentarische Motionen im Themenbereich Grossraubtiere und Herdenschutz beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die längerfristige Finanzierung der Herdenschutzmassnahmen aufzeigt. Dieser Bericht liegt seit letztem Herbst vor und zeigt auf, wie der Herdenschutz in der Periode 2014-2017 organisiert und finanziert werden soll, damit die (Klein-) Viehhaltung trotz der Grossraubtierpräsenz ohne unzumutbare Einschränkungen weiter bestehen kann (Download auf Homepage BAFU).

Im Rahmen der Gesetzgebung zur Agrarpolitik 2014-2017 hat der Bund dann die Grundlagen für einen flächendeckenden und wirksamen Herdenschutz geschaffen (Direktzahlungs- und Jagdverordnung). Demgemäss ist das

BAFU für Zucht, Ausbildung, Haltung und Einsatz von HSH zuständig und stellt deren Finanzierung sicher. In begründeten Fällen kann das BAFU zudem an die Verstärkung von Zäunen (im Sinne von Schutzzäunen gegenüber Grossraubtierübergriffen) Beiträge auszahlen.

## Budgetsprünge 2011 und 2015

Bis ins Jahr 2010 standen im Rahmen des damaligen Herdenschutzprojekts des BAFU jährlich gut CHF 0.8 Mio. zur Verfügung. Mit der Gründung 2011 des Vereins Herdenschutzhunde Schweiz stiegen die Gesamtausgaben des BAFU für den Herdenschutz bis ins Jahr 2013 auf CHF 1.3 Mio. Die zusätzlichen Gelder wurden insbesondere für die Weiterentwicklung des HSH-Wesens, eine optimierte Zucht und Ausbildung der HSH sowie für die Verbesserung der Rechtssicherheit der HSH-Halter investiert. 2014 stieg nun das ordentliche Herdenschutzbudget des BAFU auf rund CHF 1.7 Mio. und für die Jahre 2015-2017 sollen voraussichtlich jährlich ungefähr CHF 2.9 Mio. zur Verfügung stehen.

Diese Entwicklung ist für den Herdenschutz sehr erfreulich und trägt einerseits dem steigenden Raubtierdruck und der damit einhergehenden flächigen Ausweitung des Herdenschutzes sowie andererseits den vielfältigen Ansprüchen insbesondere an den Einsatz von HSH Rechnung. Es ist jedoch nicht so, dass der einzelne Landwirt künftig generell mehr Geld für Herdenschutzmassnahmen erhalten wird.

## Unterschiedliche Auswirkungen auf einzelne Landwirte

Die Unterstützungszahlungen für Haltung und Einsatz von HSH wurden 2014 von jährlich bisher CHF 1'000.00 auf CHF 1'200.00 angehoben. Geht man von einem Anstieg der Population der offiziell registrierten HSH von 200 im Jahr 2013 auf geschätzte 330 bis ins Jahr 2017 aus, so verdoppelt sich die Gesamtsumme dieser Unterstützungszahlungen von CHF 200'000.00 auf rund CHF 400'000.00. Den einmaligen Hundekaufbeitrag von CHF 500.00 pro HSH gibt es zwar ab 2014 nicht mehr, im Gegenzug wurden jedoch die Preise der HSH im Schnitt um CHF 500.00 gesenkt.

Zudem hat das BAFU folgende Beiträge im Umfang von rund CHF 45'000.00 (ausgezahlt Summe 2013) gestrichen:

- CHF 1'000.00/2'000.00 für unbehirtete Alpen mit HSH;
- Futtergeldentschädigung bei Abalpungen in neuen Grossraubtierregionen;
- Wolfsangriffsentschädigung von CHF 500.00 pro Angriff auf geschützte Herden.



HSH sind für das BAFU der zentrale Pfeiler des Herdenschutzes, insbesondere im Sommerungsgebiet. Pour l'OFEV, les CPT sont la pierre angulaire de la protection des troupeaux, en particulier dans les zones d'estivage. (Photo: Agridea)

Ab 2014 stehen vom BAFU jedoch jährlich rund CHF 100'000.00 für «weitere Massnahmen» zur Verfügung. Als unter Umständen förderungswürdige «weitere Massnahmen» gelten insbesondere Zaunverstärkungen im LN-Gebiet oder Nachtpferche im Sömmerungsgebiet. Und das Bundesamt für Landwirtschaft hat die Sömmerungsbeiträge für Umtriebsweiden mit offiziell registrierten HSH um CHF 70.00 pro Normalstoss angehoben im Vergleich zu anderen Umtriebsweiden.

Letztlich fliesst also in den nächsten Jahren insgesamt mehr Geld direkt zu den Landwirten für die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen als bisher. Hingegen ändert sich für die meisten Landwirte, die bereits heute mit HSH arbeiten, finanziell wenig. Je nach individueller Situation erhalten einzelne etwas mehr Geld (insbesondere grössere Umtriebsweiden), andere etwas weniger (insbesondere Stand- oder sehr kleine Umtriebsweiden).

### Kostenintensive Beratung und Monitoring

Für das HSH-Wesen inkl. Monitoring sowie die Beratung und Begleitung der Landwirte wie auch der Kantonsbehörden stellt das BAFU aktuell deutlich mehr Gelder als bisher zur Verfügung:

- Für HSH-Halter werden die gesetzlich vorgeschriebenen Sachkundenachweis-Kurse seit 2012 gratis angeboten (Kosten 2014 rund CHF 50'000.00, 2017 rund CHF 100'000.00).
- Es gibt neu fünf regionale Fachberater HSH, die auch im Bereich Monitoring der HSH ab 2015 eine wichtige Funktion einnehmen werden (Kosten 2014 rund CHF 150'000.00, ab 2015 jährlich rund CHF 550'000.00).
- Ausbau der HSH-Zucht, Optimierung der HSH-Ausbildung und verstärkte Unterstützung der Landwirte bei der Integration von HSH in neue Herden (Kosten 2014 rund CHF 400'000.00, 2017 rund CHF 600'000.00).
- Mehr Geld für Projekt- sowie Öffentlichkeitsarbeit (Kosten 2014 rund CHF 100'000.00, in den Folgejahren rund CHF 250'000.00).

Die Koordination all dieser Arbeiten, die Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs in den Kantonen und die Auszahlung der Beiträge an die Landwirte werden aktuell von AGRIDEA wahrgenommen. Unter dem Begriff «Herdenschutz Schweiz» führt AGRIDEA im Auftrag des Bundes die beiden Fachstellen Herdenschutz und Herdenschutz-hunde. Die Kosten für die beiden Fachstellen belaufen sich jährlich auf rund CHF 0.5 Mio. Der so genannte mobile Herdenschutz wird im bestehenden Rahmen weitergeführt (jährliche Kosten von CHF 100'000.00) und ab 2015 sieht das BAFU neu ein jährliches Budget von CHF 200'000.00 vor zur Unterstützung der Kantone bei der Planung des Herdenschutzes (insbesondere für die Erhebung und Analyse der Strukturen der Kleinviehalpen).

### Die Mehrausgaben beim Herdenschutz begründen sich insbesondere durch folgende vier Faktoren

- Die Anzahl Landwirte, die Herdenschutzmassnahmen umsetzen, nimmt zu.
- Die Begleitung und Unterstützung der Landwirte wie auch der kantonalen Behörden im Bereich Herdenschutz wird stark ausgebaut.
- Es wird mehr in die Zucht und Ausbildung von HSH investiert, damit die Hunde möglichst den spezifischen Ansprüchen in der Schweiz genügen (deshalb unterstützt das BAFU auch keine HSH mehr, die im Ausland gekauft und nicht nach den Vorgaben des Bundes ausgebildet wurden).
- Im Bereich HSH wird das vom Parlament geforderte Monitoring umgesetzt und gleichzeitig die Rechtssicherheit für die Halter dieser Hunde weiter verbessert.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass der Herdenschutz vom Bund massiv gestärkt wird und künftig wo nötig flächendeckend finanziert werden kann. Sowohl Nutztierhalter wie auch die Kantone, die seit 2014 den Herdenschutz in ihre landwirtschaftliche Planung integrieren müssen, werden vom Bund verstärkt unterstützt und begleitet. Die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen ist und bleibt jedoch für jedermann freiwillig.

# Plus d'argent pour la protection des troupeaux

**Felix Hahn**

Le budget de l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) pour la protection des troupeaux a beaucoup augmenté depuis 2011. A partir de 2015, il atteindra chaque année quelque CHF 2.9 millions. Mais cette progression ne signifie pas que les agriculteurs percevront directement davantage de contributions pour la mise en œuvre de mesures de protection des troupeaux. L'enveloppe sera notamment plus importante pour les conseils et le soutien aux agriculteurs comme aux cantons, ainsi que pour l'élevage, la formation et le suivi des chiens de protection des troupeaux (CPT).

## Réorganisation de la protection des troupeaux dès 2014

Plusieurs motions parlementaires concernant les grands prédateurs et la protection des troupeaux ayant été déposées, le Conseil fédéral a été chargé de rédiger un rapport consacré au financement à long terme des mesures de protection des troupeaux. Ce rapport, disponible depuis l'automne dernier, détermine de quelle manière la protection des troupeaux doit être organisée et financée pendant la période 2014-2017, pour que la détention du (petit) bétail puisse perdurer sans entraves intolérables

malgré la présence des grands prédateurs (à télécharger sur le site de l'OFEV).

Dans le cadre de la législation sur la politique agricole 2014-2017, la Confédération a alors jeté les bases d'une protection des troupeaux efficace, applicable sur tout le territoire suisse (ordonnance sur les paiements directs et ordonnance sur la chasse). En conséquence, l'OFEV est responsable de l'élevage, l'éducation, la détention et l'emploi des CPT, secteurs dont il assure également le financement. Dans certains cas justifiés, l'OFEV peut aussi allouer des contributions destinées au renforcement des clôtures (au sens de clôtures de protection contre les attaques de grands prédateurs).

## Evolution du budget, de 2011 à 2015

Jusqu'en 2010, l'OFEV consacrait CHF 0.8 million par an au projet de protection des troupeaux. En 2011, avec la création de l'association Chiens de protection des troupeaux Suisse, les dépenses totales de l'OFEV pour la protection des troupeaux ont augmenté à CHF 1.3 million – jusqu'en 2013. Les fonds supplémentaires ont été plus particulièrement investis dans la promotion des CPT, l'optimisation de l'élevage et la formation des CPT ainsi que l'amélioration de la sécurité juridique des détenteurs de CPT. En 2014, l'OFEV a prévu un budget ordinaire d'environ CHF 1.7 million pour la protection des troupeaux. Pour les années 2015-2017, ce budget passera probablement à CHF 2.9 millions par an.

Cette évolution est très réjouissante pour la protection des troupeaux. Elle tient compte, d'une part, de la pression croissante des prédateurs et donc de l'extension des zones où une protection des troupeaux s'impose, et d'autre part, des multiples exigences liées à l'emploi des CPT. Elle ne signifie pas, par contre, que chaque agriculteur recevra généralement plus d'argent pour les mesures protectrices qu'il prendra.

## Des conséquences différentes pour chaque agriculteur

En 2014, les aides financières pour la détention et l'emploi de CPT ont passé de CHF 1'000.00 à CHF 1'200.00 par an. Si on admet une hausse de la population de CPT officiellement enregistrés – soit 200 individus en 2013 – à 330 (estimation) jusqu'en 2017, le montant total de ces aides doublera de CHF 200'000.00 à CHF 400'000.00. Certes, l'allocation unique de CHF 500.00 par CPT acheté tombe à partir de 2014. Mais les prix des CPT ont diminué en moyenne de CHF 500.00.

De plus, l'OFEV a supprimé les contributions suivantes, à hauteur d'environ CHF 45'000.00 (montant payé en 2013):



Zaunverstärkungen als Herdenschutzmassnahme (im LN-Gebiet) können vom BAFU ebenfalls unterstützt werden (müssen aber nicht). Le renforcement des clôtures, au titre de mesure protectrice des troupeaux (en zone agricole) pourra aussi bénéficier d'un soutien de l'OFEV (mais pas forcément). (Photo: Agridea)

- CHF 1'000.00/2'000.00 pour les alpages sans gardiennage, avec CPT;
- indemnité d'affouragement en cas de désalpe, dans les régions nouvellement colonisées par des grands prédateurs;
- indemnité pour attaque de loup de CHF 500.00 par attaque sur des troupeaux protégés.

Mais à partir de 2014, l'OFEV consacrera environ CHF 100'000.00 par an à «d'autres mesures». Les renforcements de clôtures en zone agricole ou les enclos de nuit dans les zones d'estivage sont considérés comme «autres mesures» éventuellement indemnisables. Et l'Office fédéral de l'agriculture a relevé de CHF 70.00 par pâquier normal, les contributions d'estivage pour les pâturages tournants surveillés par des CPT officiellement enregistrés, par rapport aux pâturages tournants qui ne le sont pas.

Finalement, les agriculteurs recevront directement plus d'argent que précédemment pour les mesures de protection qu'ils appliqueront au cours des prochaines années. En revanche, peu de choses changeront au plan financier pour la plupart des agriculteurs qui travaillent déjà maintenant avec des CPT. Certains toucheront un peu plus d'argent (notamment les grands pâturages tournants) et d'autres un peu moins (pâturages permanents et petits pâturages tournants), de cas en cas.

## Un conseil et un suivi coûteux

Actuellement, l'OFEV met à disposition beaucoup plus de fonds qu'avant pour les CPT (y c. le suivi, les conseils et l'accompagnement des agriculteurs et des autorités cantonales):

- depuis 2012, le cours pour l'obtention de l'attestation de compétences prescrit par la législation est gratuit pour les détenteurs de CPT (coût 2014 environ CHF 50'000.00, 2017 environ CHF 100'000.00);
- Il y a maintenant cinq conseillers CPT régionaux qui, dès 2015, joueront aussi un rôle important dans le suivi des CPT (coût 2014 environ CHF 150'000.00, dès 2015, environ CHF 550'000.00 par an);
- Extension de l'élevage de CPT, optimisation de la formation des CPT et soutien accru aux agriculteurs lors de l'intégration de CPT dans de nouveaux troupeaux (coût 2014 environ CHF 400'000.00, 2017 environ CHF 600'000.00);
- Plus d'argent pour des projets et les relations publiques (coût 2014 environ CHF 100'000.00, années suivantes environ CHF 250'000.00).

Pour l'heure, c'est AGRIDEA qui est chargée de coordonner toutes ces tâches, d'assurer une mise en œuvre uniforme dans tous les cantons et de verser les contributions aux agriculteurs. Sous le concept «Protection des troupeaux Suisse» et sur mandat de la Confédération, AGRIDEA s'occupe de la protection des troupeaux et des chiens de protection des troupeaux. Le coût annuel de ces deux services s'élève à quelque CHF 0.5 million. La protection mobile des troupeaux continuera dans le cadre existant (coût annuel CHF 100'000.00). Dès 2015, l'OFEV prévoit un budget annuel de CHF 200'000.00 pour le

### Les coûts supplémentaires prévus pour la protection des troupeaux se justifient notamment par les quatre facteurs suivants:

- le nombre d'agriculteurs qui mettent en œuvre des mesures de protection des troupeaux augmente;
- le suivi et le soutien des agriculteurs et des autorités cantonales dans le domaine de la protection des troupeaux seront considérablement développés;
- on investira davantage dans l'élevage et la formation des CPT, de sorte que les chiens répondront si possible aux exigences spécifiques de notre pays (raison pour laquelle l'OFEV ne soutient plus les CPT achetés à l'étranger, et non formés selon les directives fédérales);
- le Parlement exercera le contrôle nécessaire et la sécurité juridique des détenteurs de CPT sera régulièrement améliorée.

soutien aux cantons, s'agissant de la planification de la protection des troupeaux (en particulier pour la collecte et l'analyses de données concernant les structures des alpages dévolus au menu bétail).

En résumé, on peut dire que la Confédération renforcera considérablement la protection des troupeaux partout où un financement sera désormais nécessaire. Elle soutiendra et accompagnera davantage les détenteurs d'animaux et les cantons qui, depuis 2014, doivent intégrer la protection des troupeaux dans leur planification agricole. Mais la mise en œuvre des mesures de protection est et restera facultative pour tout un chacun.

austauschen  
verstehen  
weiterkommen

## Anhang 7 Artikel Schafalpplanung Wallis FORUM



**agridea**

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS  
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL  
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI  
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

# Schafalplanung Kanton Wallis

## Daniel Mettler

Der Kanton Wallis und das Bundesamt für Umwelt haben 2012 eine Analyse der Walliser Schafsommerung in Auftrag gegeben, um Fragen zur Bewirtschaftung und zum Herdenschutz im Rahmen einer umfassenden Schafalplanung zu klären. Dabei dienten die Sommerungsbeitragsverordnung und die Jagdverordnung als rechtlicher Rahmen, um deren Vollzug mittel- und längerfristig zu planen. Agridea hat den Auftrag von 2012 bis 2014 ausgeführt und wurde dazu von einer Steuergruppe begleitet. Das Projekt gilt als Pionierarbeit des Kantons Wallis, der als erster Kanton eine flächendeckende, räumliche Planung der Schafsommerung in den nächsten Jahren umsetzen will.

## Was waren die Projektziele?

Ziel war es, durch eine partizipative Vorgehensweise, mit den Alpbewirtschaftern und Schäfern, die Grundlagen zu erarbeiten, um je nach Bedarf die Bewirtschaftung zu optimieren und Voraussetzungen für den Herdenschutz zu schaffen. Dazu gehörte die Aufnahme der Weideperimeter, eine grobe Weideplanung, die Futterertragsberechnung und eine Bestandesaufnahme der Infrastruktur sowie der Eigentumsverhältnisse und der Herdenstrukturen. Die

Resultate sollen dazu dienen, Verbesserungen der Alpstrukturen vorzunehmen und Veränderungsprozesse, die den Herdenschutz ermöglichen, nachhaltig zu begleiten. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft, die mit der regionalen Beratung die empfohlenen Massnahmen mit den Bewirtschaftern konkretisiert und in den nächsten Jahren umsetzt. Die Resultate aus dem Projekt werden im Folgenden vorgestellt.

## Bestandesaufnahme der gesömmerten Schafe

Die Hälfte der 50'000 im Wallis gesömmerten Schafe wird im freien Weidegang (Standweide), 14 % in Umtriebsweiden und 37 % durch Behirtung auf der Alp gehalten. Auf den meisten der 155 Alpen sömmern zwischen 150 und 450 Tieren. Über 35 Alpen zählen mehr als 450 Tiere. Die meisten Alpen sind im Besitz von öffentlichen Körperschaften oder Kooperationen (im Oberwallis Geteilschaften). Knapp ein Drittel der Alpen wird von einem einzigen Bestösser bewirtschaftet, ein weiterer Drittel von mehr als 5 Bestössern. Im Oberwallis werden hauptsächlich Weisse Alpenschafe und Walliser Schwarznasenschafe, im Unterwallis mehrheitlich Weisse Alpenschafe und verschiedene Mastrassen resp. Kreuzungen gesömmert. Die Alpzeit variiert zwischen 70 und 150 Tagen. Die Anzahl gesömmelter Tiere ist trotz regionaler Unterschiede bereits seit mehreren Jahren rückläufig.

## Der Walliser «Schaf-Röstigraben»

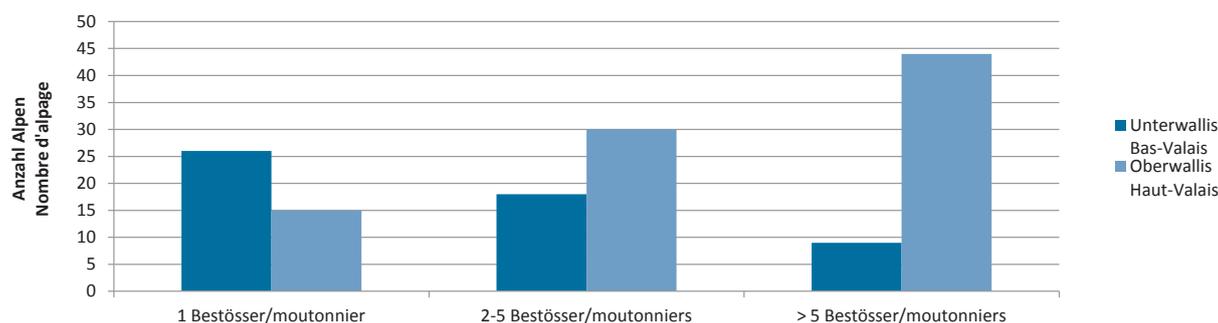
Die Schafhaltung im Wallis ist geprägt durch kulturelle Unterschiede, die sich teilweise der Sprachgrenze entlang ziehen lassen. Im Mittelwallis vermischen sich diese beiden Kulturen. Sowohl die Rassen wie auch die Haltungsweisen und die Sommerungstraditionen unterscheiden sich beträchtlich. Dies widerspiegelt sich in der Infrastruktur und der Hirtentradition ebenso wie in den Zuchtkriterien. Während die Haltung von Walliser Schwarznasenschafen eine hohe soziokulturelle und ökologische Bedeutung hat, werden im Unterwallis die Schafe stärker nach wirtschaftlichen Kriterien gehalten. Dieser «Schaf-Röstigraben» widerspiegelt sich sowohl in der Landwirtschafts- wie auch in der Grossraubtierpolitik.

Seit die Industrialisierung im Oberwallis Einzug gehalten hat, ist die traditionelle Subsistenzlandwirtschaft (Landwirtschaft, die primär der Selbstversorgung diene) vom neuen Typus des «Arbeiter-Bauern» abgelöst worden. So hat sich die Bedeutung der Landwirtschaft gewandelt. Das existenzsichernde Einkommen wurde durch die Arbeitsplätze in der Industrie gewährleistet, während die Arbeit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb zusehends soziokulturelle und landschaftspflegerische Bedeutung



Standweide im Hochgebirge über dem Aletschgletscher. Pâturage permanent en haute montagne au-dessus du glacier d'Aletsch. (Photo: Agridea)

**Grafik 1: Anzahl Bestösser der Schafalpen im Wallis 2012/2013**  
**Graphique 1: Nombre de moutonnier par alpage au Valais 2012/2013**



erhielt. So lösten Zuchtkriterien für die äussere Erscheinung die Aspekte der Produktivität allmählich ab. Traditionelle Schafmärkte, Schäferfeste und «Gläktage» (Salzen) haben dadurch noch an Bedeutung gewonnen. Diese Traditionen sind in der Form und der Häufigkeit des Vorkommens einmalig in der Schweiz. Die Arbeit des Schäfers ist dadurch im saisonalen Rhythmus auf die traditionellen Schafmärkte und die Schafschauen ausgerichtet, die meistens in den Herbstmonaten stattfinden. Bei den Schafschauen und dem anschliessenden geselligen Zusammensein feiern auch Dorf und Region mit. Deshalb ist das Schwarznasenschaf eines der wichtigen Symbole der Oberwalliser Identität. Der riesige Einsatz rund um die Zucht zielt sowohl auf den Wettbewerb als auch auf das Sozialprestige.

Im Unterwallis sind noch mehr grössere Betriebe anzutreffen, bei denen die Lammfleischproduktion eine wichtige Einkommensquelle ist. Teils werden Hirten angestellt, teils gehen die Herdenbesitzer selber auf die Alp. Die Alpzeit ist aufgrund der tiefergelegenen Weiden eher länger. Die tiefergelegenen Alpen werden intensiv genutzt und sind relativ gut erschlossen. Unterkünfte sind an den meisten Orten vorhanden. Die Schafhaltung ist weniger stark an die grossen Industriebetriebe gebunden als im Oberwallis. Zudem spielt die Schafhaltung in der Landwirtschaft nur eine marginale Rolle, da der Wein- und Obstbau aufgrund der topografischen und klimatischen Voraussetzungen eine wichtigere Stellung hat. Die Schafhaltung ist stärker geprägt von der französischen Kultur und orientiert sich denn auch stark an Frankreich, sowohl was die Hirtenkultur wie auch den Absatz und die Vermarktung der Produkte betrifft.

### Gewichtige Unterschiede in den Talschaften

Neben den Unterschieden zwischen Unter- und Oberwallis sind zusätzliche regionale Unterschiede prägend für die Schafhaltung und -sömmerung. So unterscheiden sich die Gebiete nach Weidesystemen und Bestossungsdichte beträchtlich. Aus diesem Grund wird in der realisierten Schafalpplanung zwischen 19 verschiedenen Talschaften und Regionen unterschieden. Die Schafe spielen gebietsweise praktisch keine Rolle, während sie in anderen Gebieten die dominierende Nutztierart sind. Die Bedeutung

der Schafe ist zudem abhängig von der Rolle des Grossviehs. Wird in einzelnen Alpgebieten die gemischte Nutzung verschiedener Tiergattungen praktiziert, ist an anderen Orten das Milchvieh schon fast verschwunden. Die regionalen Unterschiede bieten den Kontext, um die Umsetzung der Schafalpplanung den lokalen Bedürfnissen und den aussergewöhnlichen Begebenheiten anzupassen. Dazu gehört auch der Einbezug der nicht mehr oder nur noch schwach bestossenen Rindviehalpen.

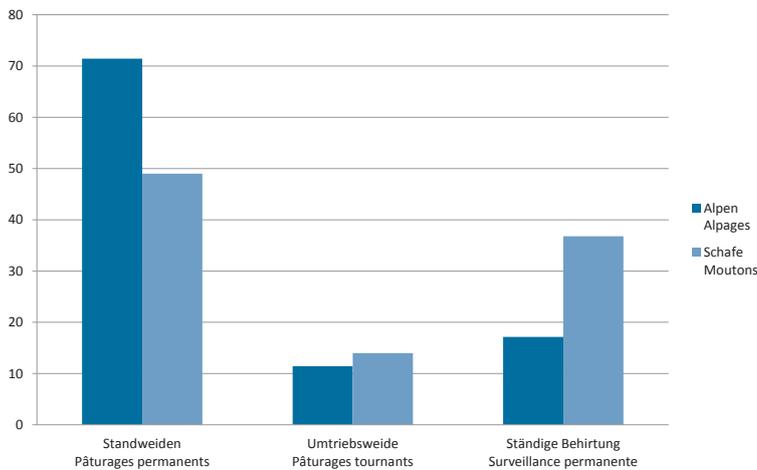
### Entwicklung von der Standweide zur Behirtung

Die aussergewöhnlichen topografischen und klimatischen Verhältnisse bilden einen geeigneten Rahmen für die extensive Bewirtschaftungsweise mit Schafen. Um Landschaft und Biodiversität positiv zu beeinflussen, braucht es allerdings eine konsequente Weideführung, die sowohl die sensiblen Flächen in hohen Lagen wie auch die allmählich einwachsenden Gebiete in den mittleren Höhenlagen im Bereich der Busch- und Waldgrenze berücksichtigt. Die Empfehlungen im Rahmen der Untersuchung zielen denn auch auf eine Weideführung mit Umtriebsweide oder Behirtung, die es erlaubt, die Vegetation optimal zu nutzen. Für ein Drittel der Alpen werden Anpassungen empfohlen, um lokale Über- oder Unternutzung zu verhindern. Auf zwei Drittel der Alpen besteht bei der momentanen Bestossung kein Handlungsbedarf für Änderungen. Das heisst, dass mit der momentanen Weideführung die ökologischen Rahmenbedingungen respektiert und die Weideflächen nachhaltig bewirtschaftet werden. Auf vielen Alpen könnten bei optimierter Weideführung zusätzliche Tiere aufgetrieben werden. Wegen den rückläufigen Tierbeständen und dem zunehmenden Verbuschungsdruck lohnt es sich bei Bedarf eine Priorisierung der weiterhin zu bewirtschaftenden Flächen sorgfältig zu beurteilen.

### Schwierige Voraussetzungen für den Herdenschutz

Um die Herden zu schützen, sind auf 15 % der Alpen die Voraussetzungen für die Arbeit mit Herdenschutzhunden erfüllt. Für knapp 60 % werden Anpassungen als nötig und machbar empfohlen, während 25 % der Alpen als

**Grafik 2: Anteil Alpen und Schafe nach Weidesystem**  
 Graphique 2: Proportion des alpages et moutons par système de pacage



schwierig oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu schützen sind. Bezüglich den Voraussetzungen bestehen grosse Unterschiede zwischen dem Unter- und dem Oberwallis. Im Unterwallis sind auf einem Drittel der Alpen die Strukturen für den Herdenschutz bereits vorhanden, im Oberwallis erfüllen dagegen nur 10 % der Alpen die nötigen Voraussetzungen. Betrachtet man die Grösse und das Weidepotential der Alpen, kann gesagt werden, dass alle momentan gesömmerten Schafe auf schützba- ren Alpen aufgetrieben werden könnten. Dies würde aber bedeuten, dass die schwierig zu schützenden Flächen aufgegeben werden müssten. Um die Voraussetzungen für den Einsatz von Herdenschutzhunden zu schaffen, müssten in erster Linie im Oberwallis die Weidesysteme geändert und die Infrastruktur für das Hirtenpersonal verbessert werden. Im Unterwallis gilt es, den Einsatz von Herdenschutzhun- den möglichst konfliktfrei zu planen. Durch die gebiets-

weise sehr intensive touristische Nutzung ist das Konflikt- potential zwischen Tourismus und Herdenschutzhunden die grösste Herausforderung. Gezielte Abklärungen und Beratungen sind dazu unerlässlich. Sowohl für den Her- denschutz wie auch für die Bewirtschaftung gilt, dass in schwieriger Topografie die Herden nicht zu gross sein sollten. Um die Bewirtschaftung und den Schutz zu op- timieren, zeigt sich, dass eine Mischform zwischen Behir- tung und Umtriebsweide oft die optimale Lösung wäre.

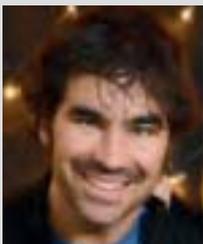
**Herausforderungen im Hirtenwesen**

Damit die Schafsömmerng bezüglich Landschaftspf- lge, Biodiversität, Tierwohl und der Produktion von qua- litativ guten Produkten eine positive Rolle wahrnehmen kann, sollten kompetente Hirten angestellt werden kön- nen. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, von der Aus- bildung bis zu den Unterkünften, dem Lohn und der allgemeinen Wertschätzung der Arbeit. Die vor 4 Jahren eingeführte Hirtenausbildung in Visp (deutsch) und seit 2013 in Châteauneuf (französisch) sollte dazu einen Bei- trag zur Arbeitsqualität leisten können. Allerdings sind die Hirtenunterkünfte vor allem im Oberwallis oft nicht vor- handen und im Unterwallis mangelhaft oder am falschen Ort. Vierterorts sind auch die Löhne, trotz den Sömme- rungsbeiträgen, nicht ausreichend, um die Arbeit ange- messen zu entschädigen und die hohe Fluktuation zu verhindern. Kommt hinzu, dass die saisonale Anstellung eine schwierige Hürde im Arbeitsmarkt darstellt. Bleibt zu hoffen, dass der steigende Bedarf an qualifizierten Hirten in Zukunft gedeckt werden kann. Die Politik des Bundes versucht dazu verstärkte Anreize zu schaffen, indem mehr finanzielle Unterstützung in die Sömmerng fliesst.

**Stetiger Trend zur Verbuschung**

Die Ausdehnung der Waldfläche sowie der Zwerg- strauch- und Buschgürtel auf Standorten in mittlerer Hö- henlage von 1'600-2'200 Metern ist ein nationales Phä- nomen, das aber grosse regionale Unterschiede aufweist. Der Kanton Wallis ist durch die allgemein extensive Be- weidung und die schwierige Topografie ausgeprägter von diesem Trend betroffen. Die Alpbegehungen haben deut- lich aufgezeigt, dass viele Gebiete in den unteren Berei- chen der Schafalpen und ehemaligen Rindviehalpen stark unternutzt sind und die Sukzession (Verbuschung) teil- weise schon so stark fortgeschritten ist, dass ein grosser Anteil von potentiellen Weideflächen bereits verloren ist. Da bei den meisten Schafalpen die Weiden über der Wald- grenze liegen, bewegen sie sich oft auf der Vegetationsstu- fe der Zwergstrauchgemeinschaften, die teils in Höhenla- gen bis 3'000 Metern anzutreffen sind. Da bei der Mehrheit der Schafalpen eher eine Unternutzung festzu- stellen ist, bleibt der Einfluss der Schafe auf diese Zwerg- strauchgürtel aber eher gering. Wegen dem sehr selektiven Frass und dem Meiden von Gehölzen können bei fortge- schrittener Sukzession die Schafe, mit Ausnahme von ein- zeln Rassen, wenig bewirken. Nur bei einer Intensivie- rung der Bewirtschaftung durch systematisches Einzäunen

**Der Autor des Artikels / L'auteur de cet article**



Daniel Mettler hat in Freiburg Philosophie und Volkswirt- schaft studiert. Seit 1993 ist er im Bereich Alpwirtschaft als Hirt und Berater tätig, wo er sich vor allem auf die Alpfung von Kleinvieh spezialisiert hat. Im Herbst 2003 hat er die nationale Koordination der Herdenschutzmassnahmen beim SRVA übernommen. Seit 2013 leitet er die Gruppe «Ländliche Entwicklung» bei Agridea.

Daniel Mettler a étudié la philosophie et l'économie politique à Fribourg. A partir de 1993, il a travaillé sur des différents alpages comme berger et conseiller, où il s'est spécialisé dans les petits ruminants. En automne 2003, il a repris la coordination nationale de la protection des troupeaux puis, en 2013, la tête du groupe «Développement Rural» auprès d'Agridea.

oder mit einer konsequenten ständigen Behirtung (Bsp. Nivalalpe oder Alp Tunetsch) können Verbuschungsprozesse aufgehalten oder bewusst beeinflusst werden.

Auch wenn die Rolle der Schafe als Landschaftspfleger oberhalb der Waldgrenze eher marginal ist, bleibt das Schaf im Kanton Wallis ein wichtiger Faktor zur Offenhaltung der Flächen im Talgebiet und auf mittlerer Höhenlage bis zur Waldgrenze. Denn durch die Futternutzung auf den Frühlings- und Herbstweiden sowie dem Mähen der ertragsreicheren Flächen für die Stallfütterung übernimmt die Walliser Schafhaltung eine zentrale Rolle bei Nutzung und Pflege der Flächen, die einem starken Verbuschungsdruck ausgesetzt sind. Vor allem im Übergangsbereich vom Heimbetrieb zum Alpbetrieb ergeben sich so positive Effekte auf Landschaft und Artenvielfalt, die zum Erhalt von wertvollem Kulturland führen. Da die meisten gesömmerten Tiere im Wallis ausserhalb der Alpzeit im Kanton weiden, hätte ein Rückgang der Tierbestände vor allem Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Artenvielfalt in tieferen und mittleren Höhenlagen.

### Wie sollen die Anpassungen umgesetzt werden?

Die Empfehlungen für die Bewirtschaftung und den Herdenschutz sowie die Weideplanung sollen die kantonale Beratung unterstützen, die Schafalpplanung nachhaltig umzusetzen. Ebenso werden der Verwaltung die Alpberichte und Empfehlungen abgegeben, um die gesetzlichen Grundlagen der Direktzahlungs- und der Jagdverordnung zu vollziehen. Aufgrund der nationalen und kantonalen politischen Rahmenbedingungen wird sich zeigen, wie rasch geeignete Massnahmen umgesetzt werden können, um sowohl die strukturellen Anpassungen vorzunehmen, als auch den Einsatz von Hirten und Herdenschutzhunden zu ermöglichen. Ziel ist es, durch ein regionales Vorgehen, die Planung in den nächsten 3–6 Jahren schrittweise umzusetzen. Verstärkt sich der Trend der rückläufigen Tierbestände, wird es in Zukunft nicht möglich sein, alle bisher genutzten Flächen nachhaltig zu bewirtschaften. Deshalb könnte eine frühzeitige Planung Perspektiven aufzeigen, um mit den richtigen Investitionen und mit



Ständige Behirtung auf der Schafalpe «Susanfe» im Unterwallis. Surveillance permanente sur l'alpage «Susanfe» dans le Bas-Valais. (Photo: Agridea)

den geeigneten Formen von Zusammenarbeit, die Schafsömmern auch weiterhin nachhaltig zu gestalten. Dazu braucht es sowohl die richtigen politischen Weichenstellungen als auch die Ressourcen der Bewirtschafter, die mit den Fragen des Generationenwechsels ebenso herausgefordert sind, wie auch mit ökonomischen Unsicherheiten. Bleibt zu hoffen, dass die lebendige und tiefverwurzelte Tradition der Walliser Schafhaltung den bevorstehenden Herausforderungen gewachsen ist.

### Weitere Informationen

Der vollständige Bericht ist unter [www.herdenschutzschweiz.ch](http://www.herdenschutzschweiz.ch) einsehbar.

# Planification des alpages à moutons en Valais

**Daniel Mettler**

En 2012, le canton du Valais et l'Office fédéral de l'environnement ont commandé une analyse de l'estivage ovin valaisan, afin de clarifier des questions de gestion et de protection des troupeaux dans le cadre d'une planification exhaustive des alpages à moutons. L'ordonnance sur les contributions d'estivage ainsi que l'ordonnance sur la chasse ont servi de cadre légal pour en planifier l'application à moyen et à long terme. Agridea a assumé le mandat de 2012 à 2014, accompagné pour ce faire d'un groupe de pilotage. Le projet est considéré comme un travail de pionnier en Valais, qui veut à titre de premier canton mettre en œuvre une planification intégrale des alpages à moutons au cours des prochaines années.

## Buts du projet

Le but était d'élaborer les bases servant à optimiser les besoins en gestion et créer les conditions pour la protection des troupeaux au moyen d'une procédure participative avec les exploitants d'alpages et les éleveurs de moutons. En faisaient partie le relevé des périmètres de pâture, une planification grossière des pâturages, le calcul du rendement

fourrager ainsi qu'un état des lieux de la situation actuelle de l'infrastructure, des relations de propriété et des structures de troupeaux. Les résultats doivent servir à réaliser des améliorations structurelles et accompagner durablement des processus de transformation rendant possible la protection des troupeaux. La responsabilité pour la mise en œuvre incombe au service cantonal de l'agriculture, qui concrétisera les mesures recommandées avec les exploitants et les mettra en œuvre au cours des prochaines années en collaboration avec la vulgarisation régionale. Les résultats du projet sont présentés ci-après.

## Etat des lieux de la situation des moutons estivés

La moitié des 50'000 moutons estivés en Valais est gardée en pâturage permanent, 14 % en pâturage tournant et 37 % en gardiennage. La plupart des 155 alpages accueillent entre 150 et 450 animaux, plus de 35 alpages en comptant plus de 450. La majeure partie des alpages appartient à des collectivités publiques ou des consortages. Un petit tiers est exploité par un seul éleveur et un autre tiers par plus de 5 éleveurs. Dans le Haut-Valais, on garde principalement des moutons Blanc des Alpes et des Nez noir du Valais, dans le Bas-Valais surtout des Blanc des Alpes et différentes races d'engraissement ou des croisements. La durée de l'estivage varie de 70 à 150 jours. Le nombre d'animaux estivés est en recul depuis plusieurs années déjà, mais des différences régionales sont à prendre en compte.

## La «barrière de röstis» des moutons valaisans

En Valais, la garde de moutons est caractérisée par des différences culturelles qui suivent en partie la frontière linguistique, ces deux cultures se mélangeant dans le Valais central. Elle se distingue aussi bien par les modes de garde que par les traditions d'élevage. Cela se reflète ensuite dans l'infrastructure ainsi que dans la tradition de gardiennage, de même que dans les critères d'élevage. Alors que la garde de moutons Nez Noir du Valais possède une importance socioculturelle et écologique élevée, dans le Bas-Valais les moutons sont plus souvent gardés selon des critères économiques. La «barrière de röstis» se reflète aussi bien dans la politique agricole que dans la politique en matière de grands prédateurs.

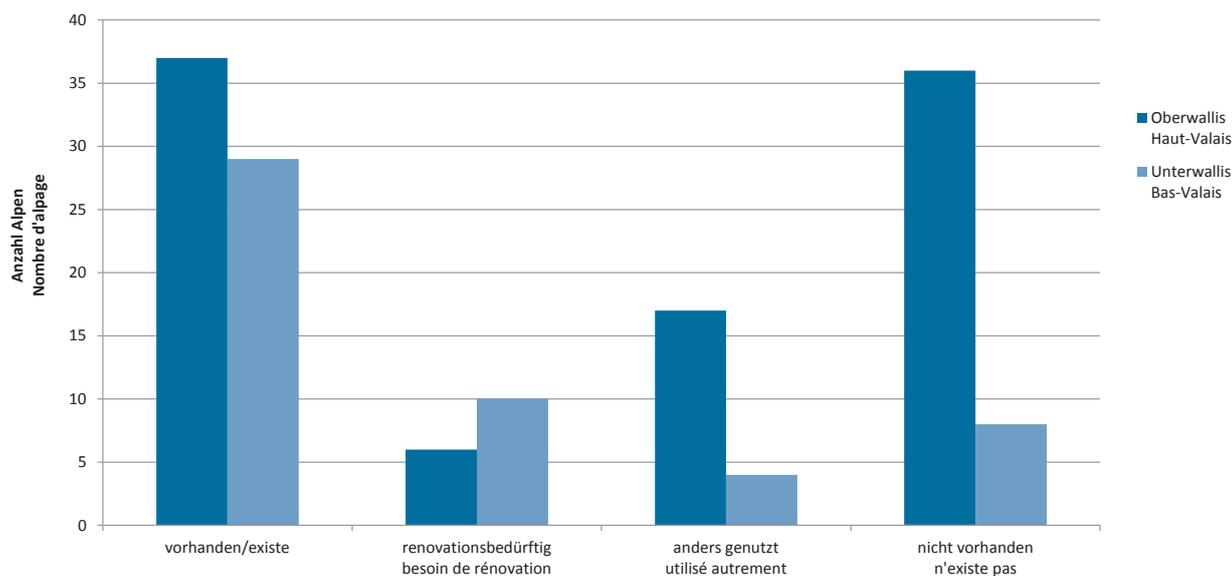
Depuis l'arrivée de l'industrialisation dans le Haut-Valais, l'agriculture de subsistance traditionnelle (agriculture ayant pour but premier l'auto-alimentation) a laissé la place au nouveau type de «paysan-ouvrier». L'importance de l'agriculture a donc évolué. Les postes de travail dans l'industrie permettent désormais de gagner sa vie, alors que le travail dans l'exploitation agricole a visiblement conservé une importance socioculturelle et d'entretien du paysage. Les



Traditionnelle «Schaffärliche» auf der «Nivalpalpu» im Oberwallis. Enclos traditionnels à moutons sur le «Nivalpalpu», dans le Haut-Valais. (Photo: Agridea)

### Grafik 3: Situation der Alp-Hütten

Graphique 3: Situation cabanes d'alpage



critères d'élevage relatifs à l'apparence extérieure ont ainsi petit-à-petit pris le pas sur les aspects de productivité. Les marchés aux moutons traditionnels, les fêtes de moutonniers, les «Gläktage» (salage) ont ainsi encore gagné en signification. Dans leur forme et leur fréquence, ces traditions sont uniques en Suisse. Le travail du moutonnier s'oriente donc au rythme saisonnier des marchés traditionnels aux moutons et aux concours ovins, généralement organisés durant les mois d'automne. Le village et la région participent le plus souvent aux expositions ainsi qu'à la rencontre conviviale qui suit. Le Nez Noir du Valais constitue donc un symbole important de l'identité haut-valaisanne. La forte mobilisation autour de l'élevage vise aussi bien la compétition que le prestige social.

Le Bas-Valais recense davantage de très grandes exploitations, pour lesquelles la production de viande d'agneau constitue une importante source de revenu. Certaines d'entre elles engagent des bergers, alors que pour d'autres c'est le propriétaire du troupeau lui-même qui monte à l'alpage. La période d'estivage y est plus longue en raison de l'altitude plus réduite des emplacements. Les alpages moins élevés sont en outre exploités de manière plus intensive et donc souvent faciles d'accès. La plupart des sites présentent par ailleurs des possibilités d'hébergement. L'élevage ovin est moins lié aux grandes exploitations industrielles que dans le Haut-Valais. Enfin, la garde de moutons y a un rôle marginal dans l'agriculture, la viti-viniculture occupant une place prépondérante en raison des conditions topographiques et climatiques. On constate de fait que l'élevage de moutons est fortement marqué par la culture française, une tendance qui se ressent aussi bien dans la culture pastorale que dans l'écoulement et la commercialisation des produits.

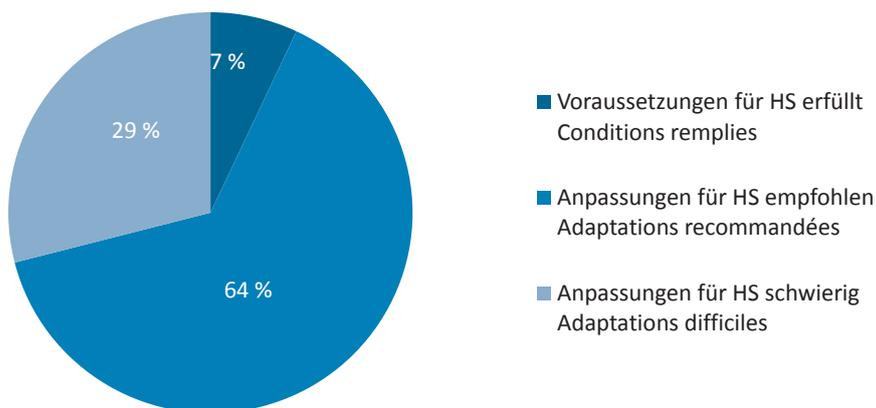
### Importantes différences d'une vallée à l'autre

Outre les différences relevées entre le Bas et le Haut-Valais, on constate également d'autres différences régionales marquantes pour la garde et l'estivage des moutons. Ainsi, les régions se distinguent considérablement pour ce qui est de leur système de pacage ou de la densité d'occupation. On a donc différencié, dans la planification des alpages à moutons réalisée, 19 vallées et régions. Dans certaines d'entre elles, les moutons ne jouent pratiquement aucun rôle, alors qu'ils constituent l'espèce d'animal de rente dominante dans d'autres. L'importance des moutons dépend par ailleurs du rôle du gros bétail. Dans certaines zones d'estivage, on pratique une exploitation mixte avec différentes espèces, alors que dans d'autres le bétail laitier a déjà pour ainsi dire disparu. Les différences régionales indiquent le contexte dans lequel adapter la mise en œuvre de la planification des alpages à moutons en fonction des besoins locaux et des conditions exceptionnelles. En font notamment partie la prise en compte des alpages à bétail bovin qui ne sont plus ou insuffisamment exploités.

### Evolution du pâturage permanent au gardiennage

Les conditions topographiques et climatiques exceptionnelles offrent un cadre approprié à une exploitation extensive par des moutons. Une gestion cohérente des pâtures s'avère cependant nécessaire pour influencer positivement sur le paysage et la biodiversité, et doit prendre en compte non seulement les surfaces sensibles des étages élevés mais aussi les zones progressivement embroussaillées des étages moyens dans la zone de la limite des arbres. Les recommandations réalisées dans le cadre de

**Grafik 4: Voraussetzungen Herdenschutz Oberwallis**  
Graphique 4: Conditions prévention Haut-Valais



l'étude visent également une gestion des pâtures avec pâturage tournant ou gardiennage, qui permette d'exploiter la végétation de manière optimale. Sur  $\frac{1}{3}$  des alpages, des adaptations sont recommandées afin de prévenir tant une surexploitation qu'une sous-exploitation locale. Pour les  $\frac{2}{3}$  restants, on ne relève pour l'instant aucun besoin d'adaptation en termes d'occupation. Cela signifie que la gestion actuelle des pâtures respecte les conditions générales écologiques et que les surfaces de pacage sont exploitées de façon durable. Sur un grand nombre d'alpages, on pourrait estiver plus d'animaux si la gestion était optimisée. En raison du recul des cheptels et de la pression croissante d'embroussaillage, il peut s'avérer utile, le cas échéant, d'évaluer soigneusement une priorisation des surfaces continuant d'être exploitées.

### Conditions difficiles pour la protection des troupeaux

Lorsqu'il s'agit de protéger les troupeaux, 15 % des alpages remplissent les conditions pour le travail avec des chiens de protection des troupeaux. Pour un petit 60 %, des adaptations s'avèrent nécessaires et réalisables, alors que  $\frac{1}{4}$  des alpages sont difficiles à protéger ou requerraient pour ce faire un investissement démesuré. Pour ce qui est des conditions, on observe d'importantes différences entre le Bas et le Haut-Valais. Dans le premier,  $\frac{1}{3}$  des alpages disposent déjà des structures nécessaires à la protection des troupeaux, alors que ce n'est le cas que pour 10 % des alpages dans le second. Si l'on considère la taille et le potentiel de pacage, on peut dire qu'il est actuellement possible de placer l'intégralité des moutons sur des alpages pouvant être protégés. Cela signifierait toutefois qu'il faudrait abandonner des surfaces difficiles à protéger. Afin de créer les conditions propices à l'emploi de chiens de protection des troupeaux, il faudrait en première ligne modifier les systèmes de pacage dans le Haut-Valais et améliorer l'infrastructure pour le personnel de gardiennage. Dans le Bas-Valais, l'emploi de chiens de protection des troupeaux doit être structuré de sorte à engendrer le moins possible de conflits. L'utilisation parfois très intensive dans certaines régions offre un terrain de prédilection à

l'avènement de conflits entre le tourisme et les chiens de protection des troupeaux. Des informations ciblées et des conseils s'avèrent donc indispensables. Il est nécessaire, tant pour la protection des troupeaux que pour le travail d'exploitation, de veiller à ce que les troupeaux ne soient pas de trop grande taille lorsque la topographie est difficile. Dans le but d'optimiser le travail d'exploitation comme la protection, on constate qu'une forme mixte entre le gardiennage et la pâture tournante constitueraient souvent la solution idéale.

### Défis pour les bergers

La compétence des bergers est un point essentiel pour assurer le rôle positif de l'estivage des moutons en termes d'entretien du paysage, de maintien de la biodiversité, de bien-être animal et de production de denrées de bonne qualité. Il faut pour cela des conditions-cadres adéquates, allant de la formation à l'hébergement, en passant par le salaire et la reconnaissance générale. La formation de berger introduite il y a 4 ans à Viège (en allemand) et en 2013 à Châteauneuf (en français) devrait contribuer pour sa part à améliorer la qualité du travail. Cependant, il n'existe souvent pas d'abris pour les bergers dans le Haut-Valais, alors que dans le Bas-Valais ils sont souvent insuffisants ou mal placés. En outre, en bien des endroits, les salaires ne sont pas suffisants, en dépit des contributions d'estivage, pour indemniser le travail de manière équitable et prévenir le taux élevé de fluctuation. À cela s'ajoute le fait que l'emploi saisonnier constitue un obstacle élevé sur le marché du travail. Il reste à espérer que la demande croissante en bergers qualifiés soit couverte à l'avenir. La politique de la Confédération tente à cet effet de créer des incitations plus fortes en octroyant davantage de moyens à l'estivage.

### Tendance croissante à l'embroussaillage

L'extension de la surface des forêts ainsi que de la ceinture de buissons et de broussailles dans les zones de moyenne altitude entre 1'600 et 2'200 mètres, est un phénomène national, qui présente toutefois des différences

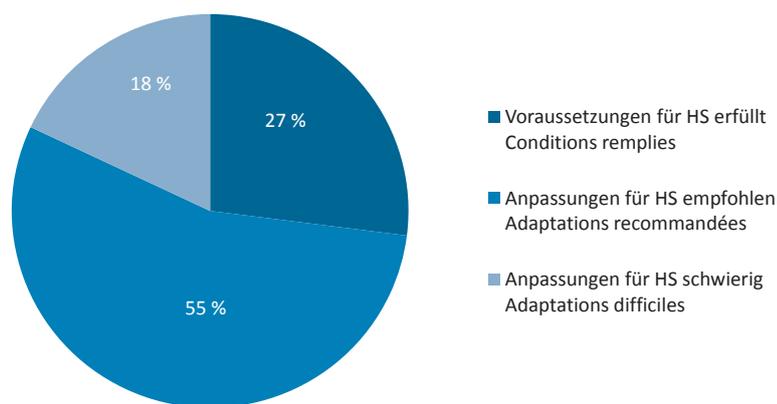
régionales. Le canton du Valais est particulièrement touché par cette tendance en raison du pacage généralement extensif et de la topographie difficile. Les visites d'alpages ont clairement mis en évidence la forte sous-exploitation d'un grand nombre de terrains situés dans les zones inférieures des alpages à moutons et des anciens alpages à bovins, ainsi qu'une succession (embroussaillage) parfois si avancée qu'une grande partie des surfaces potentiellement pâturables est déjà irrémédiablement perdue. Comme la plupart des alpages à moutons sont situés au-dessus de la limite de la forêt, ils sont souvent situés à l'étage de végétation des groupes de buissons nains, s'étendant parfois jusqu'à des altitudes de 3'000 mètres. Et comme la plupart des alpages sont plutôt sous-pâturés, l'impact du mouton reste très faible dans ces zones. En raison de l'alimentation très sélective des ovins, à l'exception de certaines races, ceux-ci évitent les espèces ligneuses et ne peuvent donc pas vraiment empêcher le processus de succession. L'intensification de l'exploitation par une pose systématique de clôtures ou par un gardiennage permanent cohérent (par exemple alpage de Niwen ou celui de Tunetsch) pourrait par contre freiner ou influencer de manière ciblée ce phénomène.

Bien que le rôle des moutons sur l'entretien du paysage en-dessus de la limite des arbres demeure plutôt marginal, le mouton reste un facteur important dans le canton du Valais pour maintenir ouvertes les surfaces en région de plaine et aux moyennes altitudes jusqu'à la limite des arbres. En effet, la garde de moutons valaisanne assume un rôle central dans l'utilisation et l'entretien des surfaces soumises à une forte pression d'embroussaillage, tant pour ce qui est de l'utilisation du fourrage sur les pâturages de printemps et d'automne que pour la fauche des surfaces à meilleur rendement pour l'affouragement en étable. C'est surtout dans la zone de transition entre l'exploitation de plaine et celle d'alpage que l'on voit des effets positifs sur le paysage et la diversité des espèces, qui conduisent au maintien d'un paysage culturel de grande valeur. La majorité des animaux estivés en Valais pâturant également dans le canton en-dehors de la période d'estivage, un recul des effectifs aurait des conséquences principalement sur l'aspect du paysage et la diversité des espèces dans les étages bas et moyens.

### Comment mettre en œuvre des adaptations?

Les recommandations pour l'exploitation et la protection des troupeaux ainsi que la planification des alpages ont pour but de soutenir la vulgarisation cantonale à mettre en œuvre une planification des alpages qui soit durable. Par ailleurs, les rapports d'alpage et les recommandations sont remis à l'administration, afin d'appliquer les dispositions légales des ordonnances sur les paiements directs et sur la chasse. Compte tenu des conditions-cadre politiques nationales et cantonales, on verra dans l'avenir avec quelle rapidité des mesures appropriées peuvent être mises en œuvre pour réaliser des adaptations structurelles ou permettre l'engagement de bergers et de chiens de protection des troupeaux. Le but étant ici de mettre en œuvre la planification étape par étape au cours des 3 à 6

**Grafik 5: Voraussetzungen Herdenschutz Unterwallis**  
Graphique 5: Conditions prévention Bas-Valais



prochaines années dans le cadre d'une procédure régionale. Au cas où la tendance à la baisse des effectifs devait se renforcer, il ne sera plus possible à l'avenir d'exploiter toutes les surfaces utilisées à ce jour. Une planification précoce pourrait donc ici montrer des perspectives afin de maintenir un estivage de moutons durable grâce à des investissements ciblés et à des formes de collaboration appropriées. Il faut pour cela que les bonnes conditions politiques soient mises en place de même que les ressources des exploitants, qui se voient confrontés aussi bien au changement de génération qu'à des insécurités économiques. La tradition aujourd'hui bien vivante et enracinée de l'élevage de moutons valaisanne saura-t-elle maîtriser les défis à venir? La question reste ouverte.

### Informations complémentaires

Le rapport complet est disponible sur [www.protectiondestroupeaux.ch](http://www.protectiondestroupeaux.ch).

